EPIROTISCHE GESCHICHTE

BIS ZUM JAHRE 280 v. CHR.

(ABSCHNITT I BIS IV)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT

VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BERLIN.

ACAD. LIBRARY BIBL.

Von

Carl Klotzsch
aus Berlin.

Tag der Promotion: 19. November 1910.

48

Referenten:

Professor Dr. **Eduard Meyer.**

Professor Dr. **Dietrich Schäfer.**

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommt hier nur der erste Teil der ganzen Arbeit zum Abdruck, welche vollständig 1911 im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung zu Berlin erscheinen wird.

Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
(Druck der Anhaltischen Buchdruckerei Gutenberg e. G. m. b. H. Dessau).

Herrn

Professor Dr. Eduard Meyer

in Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet.

Inhalt.

		Seite
I. Abschnitt:	Anfänge einer epirotischen Einheit. Die chaonische ἀρχή Einleitung: 1. — Der Name Ἤπειρος: 3. — Bedeutung Korkyras für das Land: 4. — Aufkommen der Chaoner: 8. — Die chaonische ἀρχή: 10. — Ambrakia und sein Verhältnis zu Epirus: 15.	1—18
II. Abschnitt:	Das Aufkommen der Molosser bis auf König Tharyps Admetos: 20. — Umfang des molossischen Staats um die Mitte des 5. Jahrhunderts: 21. — Zustände und Ereignisse zur Zeit des beginnenden peloponnesischen Krieges: 23. — Der molossische Stammstaat unter Tharyps; Ursprung und Wesen der späteren molossischen Verfassung: 26.	19—35
III. Abschnitt:	König Alketas . . . . . Epirus in der Zeit nach dem peloponnesischen Kriege; Alketas' Vertreibung und Flucht zu Dionys: 36. — Alketas' Restituierung: 38. — Alketas und Jason von Pherae: 45. — Anfänge des epirotischen Bundes: 49. — Wesen und Verfassung desselben: 52.	36—55
IV. Abschnitt:	Neoptolemos, Arybbas und Alexander der Molosser . . Neoptolemos und Arybbas: 57. — Arybbas und Philipp II. von Makedonien: 58. — Philipps 1. Krieg gegen Arybbas: 62. — Philipps 2. Krieg gegen Arybbas. Zur Chronologie: 66; — der Verlauf der Ereignisse, die Einsetzung Alexanders: 73. — Ambrakia makedonisch: 78. — Der epirotische Bund unter Alexander: 79. — Alexanders Verhältnis zu Philipp: 81, — zu Alexander dem Großen: 83.	56—86
V. Abschnitt:	Vom Tode Alexanders des Molossers bis zu Pyrrhus' 2. Thronbesteigung . . . . . Olympias in Epirus: . — Olympias und Epirus nach Alexanders d. Gr. Tode: . — Arybbas im lamischen Kriege: ; seine Rückkehr nach Epirus: . — Polyperchon und Olympias: . — Aeakides: . — Die	87—

Seite

molossische Revolution von 317; Neoptolemos' Einsetzung: . — Kassander und Epirus: . — Die Ereignisse des Jahres 314: . — Aeakides' Insurrektion und Tod (313): — . — Alketas' Insurrektion (312): . — Alketas' Ermordung und ihre Folgen: . — Die Einsetzung des Pyrrhus 307: ; — seine Vertreibung 301: . — Die Ereignisse nach der Schlacht bei Ipsos; Pyrrhus Demetrios' Statthalter in Hellas; der Friede von 298; Pyrrhus nach Alexandria: . — Pyrrhus' Entsendung nach Epirus; die Lage in Europa: .

VI. Abschnitt: Pyrrhus' Regierung bis zum Jahre 287 . . . . . Pyrrhus und Neoptolemos: . — Lanassa und Korkyra: . — Pyrrhus und der Bruderkrieg in Makedonien; Demetrios König von Makedonien: . — Pyrrhus' Erwerbungen i. J. 294 und ihre staatsrechtliche Stellung: . — Pyrrhus und Demetrios; Pyrrhus' Verbindung mit Illyrien und Paeonien: . — Pyrrhus' Einfall in Thessalien (292): . — Lanassas Flucht: . — Demetrios auf Korkyra: . — Der Krieg von 289; Pyrrhus' Sieg und seine Folgen: . — Pyrrhus' Einfall in Makedonien (288); Friede und Vertrag mit Demetrios: .

VII. Abschnitt: Pyrrhus' Regierung von 287—280 . . . . . Pyrrhus im Bunde mit den Koalierten: . — Der Krieg von 287; Pyrrhus König von Makedonien; Teilung mit Lysimachos: . — Pyrrhus in Athen: . — Pyrrhus gegen Antigonos: Eroberung Thessaliens (286): . — Pyrrhus' Krieg mit Lysimachos; seine Vertreibung aus Makedonien (284): . — Zur Chronologie: . — Pyrrhus und Illyrien; Lysimachos' Einfall in Epirus (283): . — Wiedereroberung von Korkyra (281): . — Pyrrhus und Italien: .

Schluß . . . . . .

Anhang: Zur epirotischen Sagengeschichte . . . . . .

I. Abschnitt.

Anfänge einer epirotischen Einheit. Die chaonische ἀρχή.

Abgekehrt von dem Antlitz der nach Morgen gewandten griechischen Halbinsel liegt in ihrem Nordwesten das Gebiet, welches im Altertum den Namen Epirus geführt hat.[1]) Hohe unwegsame, nur wenige und um so wichtigere Pässe darbietende, von wilden, fast unüberschreitbaren Flußtälern durchschnittene und von einer unzivilisierten Bevölkerung bewohnte Gebirge, der Pindus und seine Fortsetzungen im Norden und Süden, trennen es von dem benachbarten Thessalien und Makedonien, und auch gegen Mittag, nach Aetolien hin, erheben sich gewaltige Bergmassen. Derart von den Zentren der hellenischen Kultur abgeschnitten, bildete das Land geographisch durchaus einen Teil des im Norden angrenzenden Illyriens: die langgestreckten parallelen Gebirgsketten, zum Teil von beträchtlicher Höhe, welche es der Länge nach durchziehen und in einzelne Gaue vielfach zerspalten, setzen sich im Norden fort bis weit nach Illyrien hinein, so daß es hier eine natürliche Grenze zwischen diesem Lande und Epirus nicht gibt. Die Folge ist, daß dort, wenigstens in den früheren Zeiten der griechischen Geschichte, der Bestand der zu Epirus gehörigen oder unter diesem erst allmählich objektive Geltung erlangenden Namen begriffenen Stämme stets geschwankt hat; später wurde dann „Epirus" zu einem politischen

[1]) Zur Geographie vgl. Art. Epeiros bei P.-W. V 2 p. 2718 ff von Philippson; ders. „Reisen und Forschungen in Nordgriechenland" i. Ztschr. der d. Ges. f. Erdk. Bd. XXX—XXXII (1895 ff); an Karten sind benutzt außer den Kiepertschen die von Philippson a. a. O. XXX tab. 17, die betr. Sektion der österr. Generalstabskarte 1 : 750000 und aus Spruner-Sieglins Atlas antiquus tab. 15 und 18.

Begriff — eine scharfe ethnographische Scheidung war besonders im Norden zu keiner Zeit möglich.[1])

Die Geschichte dieser Gebiete, soweit wir überhaupt hier wirkliches geschichtliches Leben zu erkennen vermögen, beginnt erst, als sie mit den Hellenen, mit der hellenischen Kultur in Berührung kommen. Da erst treten sie aus dem geschichtslosen Dasein des primitiven Stammstaats in einen größeren Zusammenhang ein, oder vielmehr: sie wurden hineingeführt; denn die Rolle, welche sie anfangs und lange Zeit hindurch spielten, war wenn nicht eine rein passive, so doch eine ganz unselbständige. Für den einzelnen Stamm bildete es ja eine völlige Unmöglichkeit, sich energisch in

[1]) Über die Ethnographie vgl. bes. Ed. Meyer, Gesch. des Alt. II p. 57 f; 65 f; dann Philipson bei P.-W. V 2 p. 2722; Kaerst ib. p. 2723 f, wo weitere Litt.; Schmidt (Epeirotika, Marbg. Diss. 1894) p. 13 ff; Nilsson, Stud. z. Gesch. des alt. Ep. (Lund 1909) p. 1 ff. Für die griechische Nationalität der Epiroten tritt besonders Beloch ein (Griech. Gesch. I p. 38 f; II p. 478 A. 2; III 1 p. 1 ff), wozu er genötigt ist durch seine Stellung zu der älteren griechischen Geschichte und der Überlieferung darüber. — Ein Punkt mag hier hervorgehoben werden. Es ist sicher, daß einst auch in Epirus Hellenen gesessen haben, wie aus den zahlreichen griechischen Namen im Lande und dem griechischen Charakter des dodonaeischen Heiligtumes hervorgeht — daß übrigens letzteres seine Art durch alle Zeit erhalten, beweist hier gar nichts: derartige Institute sind um der Bewährung ihres geheiligten Ansehens, ihrer eximierten Stellung willen stets zu strengstem Konservatismus in jeder Beziehung gezwungen. Selbst wenn nun aber auch, wie Beloch annimmt, die einmal eingewanderte griechische Bevölkerung das Land nicht wieder, von anderen Stämmen gedrängt, verlassen haben sollte, so mußte sich doch dessen oben geschilderte geograpische Eigenart in der Weise geltend machen, daß von Norden stets ein Nachrücken der dortigen Nachbarn erfolgte — die Wirkung dieses ständigen Stromes ist vielleicht im Süden noch über die Grenze von Epirus hinaus zu beobachten —, das Resultat auch so eine vollkommene Verdrängung oder Absorbierung des Hellenentums in Epirus sein. — Den antiken Autoren gelten die epirotischen und auch noch südlich und südöstlich vom eigentlichen „Epirus" wohnende Stämme als Nichthellenen; vgl. bes. Thuk. I 47, 3; II 80 f, — und daß hier nicht bloß an einen Unterschied in der Kulturhöhe gedacht ist, ergibt sich aus II 68, 5 und III 94, 5, an welch letzterer Stelle gesagt wird, die Eurytanen seien *ἀγνωστότατοι γλῶσσαν*: das bedeutet nichts Anderes als „völlig unverständlich", nicht aber (Beloch II a. a. O.), „daß sie einen sehr schwer verständlichen Dialekt sprachen", den man aber „immer noch verstehen" konnte (das hätte doch wohl durch *δυσγνωστότατοι γλ.* wiedergegeben werden müssen). Dazu ist zu vgl. Strabo VII 7, 7 p. 327: *ἔνιοι δὲ καὶ δίγλωττοί εἰσι* (vgl. Thuk. IV 109, 4), was auch schwerlich von zwei verschiedenen Dialekten verstanden werden kann, sondern auf eine tiefgehende sprachliche Verschiedenheit deutet. — Vgl. ferner

weiterem Kreise zur Geltung zu bringen, eine Einigung des Landes aber wurde hauptsächlich durch seine Natur sehr erschwert; und der Stamm, welcher dann zunächst die Oberhand in Epirus gewann, war durch seine staatliche Gestaltung, wie sie sich unter hellenischen Einflüssen herausgebildet, zu jeder weiterblickenden Unternehmung unfähig und ganz außerstande, über eine Politik der Raubzüge, welche nur den allernächsten, allerniedrigsten Vorteil verfolgte, hinauszukommen. So war das ganze Gebiet, in seiner wirtschaftlichen und politischen Rückständigkeit, dazu verurteilt, ohne eigene Ziele durchaus im Schlepptau seiner faktischen Herren, der griechischen Ansiedler in Korkyra und Ambrakia, zu fahren und ihren Interessen zu dienen, — bis die Monarchie im Binnenlande stark genug geworden war, zunächst mit fremder und nicht uneigennütziger Hilfe die Suprematie über Epirus zu gewinnen und, an der Spitze der vereinigten Kräfte des Landes eigene Wege gehend, auch in die griechischen Verhältnisse aktiv und bedeutungsvoll einzugreifen.

Einige und nicht unwichtige Aufschlüsse über die ältere Geschichte der Gegenden nördlich des Golfs von Ambrakia bis zu

---

Strabo VII 7, 1. 5. 8; nach Ephoros reicht Hellas nicht über Akarnanien hinaus: Strabo VIII 1, 3; ebenso Skylax 33; die hier gegebene Grenze aber schon bei Herodot VIII 47, wozu vgl. Plut. Per. 17 (aus Krateros: vgl. Nilsson p. 1): die Gesandten mit der Einladung zu Perikles' panhellenischem Kongreß gingen bis Akarnanien und Ambrakia. — Bei Polyb. XVIII 5, 8 ist vom Agraeer-, Apodoten- und Amphilochergebiet gesagt, „οὐκ ἔστιν Ἑλλάς", eine sehr bedeutsame Stelle (gegen welche Angaben wie IX 38, 5 nicht in Betracht kommen): von einem bedeutenden kulturellen Unterschiede zwischen jenen Stämmen und den kulturell weniger entwickelten griechischen — der übrigens nie sehr groß gewesen sein wird — konnte zu Polybios' Zeit keine Rede mehr sein; man war sich also eines anderen bewußt. — Vgl. auch [Skymnos] peripl. 445; 451; 458; über die illyrischen Choner (= Chaoner) in Italien: Ed. Meyer a. a. O. p. 490 f. — Ebenso sprechen auch die zahlreichen ungriechischen Namen, welche uns in Epirus begegnen (am besten und vollständigsten zusammengestellt von Nilsson p. 7 ff), auch die unsichere und zuweilen sehr merkwürdige Schreibung des Griechischen gegen das Hellenentum der Epiroten. Zu berücksichtigen ist auch die Tatsache, daß die Epirus vorgelagerte Insel Korkyra ursprünglich von den illyrischen Liburnern bewohnt war (Strabo VI 2, 4). — Herodot I 146 (neben den Molossern werden dort auch die Pelasger genannt, welche nach I 57 und II 51 Barbaren waren) und VI 126 ff beweisen gar nichts, und II 52 ff und IV 33 sprechen bloß für die — nie bestrittene — griechische Nationalität der Dodonaeer.

den Akrokeraunien hin gewährt uns der Name des Landes, Ἤπειρος. Entstanden zur Zeit des Werdens und Aufblühens der μεγάλη Ἑλλάς und geschaffen durch den Seeverkehr dorthin und von denen, die ihn vermittelten, wurde er allmählich zu dem allgemein — erst von den Fremden, dann, nachdem die Entwicklung des Landes über den Namen der Einzelstämme eine gemeinsame Bezeichnung möglich und notwendig gemacht, auch von den Eingeborenen — mit Bewußtsein als Eigennamen gebrauchten Gebilde, der Gegend, welche ihr kulturelles und kommerzielles Zentrum in Korkyra hatte. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Für den Seeverkehr nach dem Westen bildete Korkyra den Knotenpunkt; diese Handels- und Kaufmannsstadt war ja als solche, als Durchgangshafen für den Handel mit jenen Gebieten und als seine Begleiterscheinung auch in der Zeit entstanden, als Hellas durch die Kolonisation des Westens in enge Beziehungen mit Italien und Sizilien trat (Thuk. I 36, 2). Außerdem aber waren ja die epirotischen Gebiete nicht bloß für die korkyraeischen Seefahrer, sondern für den Inselstaat überhaupt stets die „ἤπειρος", und gerade daß sich für diese Gegend die früher entstandene allgemeine Bezeichnung zum Eigennamen ausbildete, zeigt die Bedeutung, welche Korkyra für das Land hatte. Denn zur Erklärung dieses Vorgangs ist wohl notwendig ein dauernder und häufiger Gebrauch des Wortes in dem betreffenden Sinne und daher nahe Beziehungen, ein reges gegenseitiges Interesse, ein intensiver Verkehr zwischen dem Festlande und der ihm vorgelagerten Insel anzunehmen.

Dieser Zustand war ja zweifellos vorhanden; das lehren schon die geographischen Verhältnisse. Das Land, welches später den Namen Epirus trug, lag durchaus im Geltungsbereiche der griechischen Kultur; doch machten natürliche Schwierigkeiten ein Eindringen derselben auf dem Landwege fast unmöglich. Im wesentlichen konnte dies nur zur See geschehen, und da bildete die alte hellenische Kolonie Korkyra die willkommene Brücke: ihr Charakter als Handelsstadt brachte es mit sich, daß von ihr aus, durch Vermittlung des korkyraeischen Kaufmanns, eine im wesentlichen friedliche, aber um so intensivere und jedenfalls um vieles stärkere Durchdringung des Landes mit hellenischen Kulturelementen stattfinden konnte und stattfand als von dem konkurrierenden Ambrakia

aus, dessen Bedeutung für das Land bezüglich eines kulturellen Einflusses auf dasselbe und einer kulturellen Förderung infolge eben der Umstände, welche den Unterschied von Korkyra ausmachten, weit geringer war und hauptsächlich auf politischem Gebiete lag, — worüber später noch einige Worte.

Doch nicht umsonst genoß Epirus die Vorzüge der Nachbarschaft Korkyras. Wenn auch für dieses der Handel mit dem Westen im Vordergrunde des Interesses stand und in erster Linie das Lebenselement des Staates ausmachte, — neben ihm und der Verwertung der Produkte, welche die fruchtbare Insel selbst lieferte, spielte das gegenüberliegende Festland eine kaum minder wichtige Rolle: um den Reichtum der Korkyraeer, die Grundlage ihrer Macht, auf seine spätere Höhe zu bringen, war vor allem der Besitz eines größeren Hinterlandes nötig, welches die Möglichkeit zu Import und Export in ausgedehntem Maße bot, und hier liegt die Bedeutung, welche Epirus für Korkyra gehabt hat. Wirtschaftlich unentwickelt, wie das Land war, dabei teilweise recht fruchtbar und klimatisch mehr als der Süden und Osten der hellenischen Halbinsel begünstigt, mußte es reichen Gewinn gewähren. Faktoreien auf dem Festlande, wohl bei dem chaonischen Hafenorte Onchesmos, der Eingangspforte ins Binnenland, gelegen[1]), bildeten Stapelplätze zur Erleichterung des Handels, und ihr Vorhandensein ist zugleich ein Beweis für das Bestehen der kommerziellen Beziehungen zwischen der Insel und Epirus. Und die Korkyraeer waren dabei diesem ihrem „Hinterlande" gegenüber in einer glücklichen Lage: ein günstiges Geschick hatte ihrer Stadt einen Platz gegeben, wie ihn ähnlich der scharfe und praktische Blick des phönikischen und karthagischen Kaufmanns mit Vorliebe für seine Niederlassungen wählte (Thuk. VI 2, 6): alle Vorteile einer Ansiedlung im Lande selbst bietend, gewährte er zugleich vollkommene Sicherheit gegen jeden Angriff seitens der Eingeborenen, so daß die Korkyraeer rücksichtslos ihren Gewinn in Epirus hätten suchen können. Aber man darf wohl vermuten, daß ihr Blick, ihre infolge der regen, durch den Charakter ihres

[1]) Thuk. III 85, 2. Von hier aus unternahmen die 500 korkyraeischen Oligarchen, welche bei der Revolution vom Jahre 427 sich hatten retten können, die Besetzung von Istone im Norden der Insel: a. a. O. § 4.

Staats bedingten Beziehungen zum Auslande gesteigerte politische Einsicht über den momentanen Nutzen hinaussah. Ihr Interesse gebot, nach Möglichkeit ein gutes Einvernehmen mit den Eingeborenen zu pflegen — wie mit allen Staaten: nur im Frieden kann ja die reine Handelsmacht, wenn sie nicht eine ganz überlegene Stärke besitzt, eine gedeihliche Entwicklung finden —, und das war für den Inselstaat Korkyra um so leichter, als er sich weder zu seiner Sicherheit noch zur Ernährung seiner Bürger mit einem Gürtel unterworfenen Gebietes zu umgeben brauchte. Für ihn kamen auf dem Festlande ausschließlich kommerzielle Interessen in Frage — wie er überhaupt nur, soweit diese berührt wurden, an den Welthändeln aktiven Anteil nahm, sonst aber strengste Neutralität zu wahren pflegte (Thuk. I 32, 4 f.) —; so war ein ausgedehnter Besitz dort für ihn ohne Bedeutung: er hätte dauernd erhebliche Opfer erfordert, ohne irgend welchen größeren Gewinn zu bringen, während er nicht nur den Verlust all der Vorteile, welche Korkyra seiner Lage verdankte, herbeiführen mußte, sondern unter Umständen sogar eine Entwicklung veranlassen konnte, welche die innere Struktur des Staates schwer zu gefährden vermochte. Ein Hafen mit dem anliegenden Gelände, wie wir es als Besitz der Korkyraeer finden, das war alles, was ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprach, und willig — primitive Völker wissen ja im allgemeinen den Wert der Küste nicht zu schätzen — werden die Chaoner, welche hier saßen, den fremden Händlern das Verlangte eingeräumt haben. Ihre Beziehungen zu den Korkyraeern waren gut; nicht einmal im Jahre 427, als die Verhältnisse sich schon stark geändert hatten und der korkyraeische Staat, von innerem Zwiespalt zerrissen, vollkommen ohnmächtig und auf keinen Fall imstande war, einem Angriffe der Eingeborenen auf seine festländischan Plätze irgend welchen Widerstand entgegenzusetzen, erfolgte eine Feindseligkeit, im Gegenteil: von den benachbarten Epiroten kam Unterstützung für die Oligarchenpartei (Thuk. III 73), welche bisher in Korkyra am Ruder, also auch für die „Eingeborenenpolitik" maßgebend gewesen war und damals wohl auch die korkyraeischen Besitzungen in Epirus in Händen hatte — sie wurden ja dann die Zuflucht der wenigen überlebenden Oligarchen. Das spricht doch vernehmlich dafür, daß die Anwesenheit der Korkyraeer dort nicht als lästig,

ihr Besitz nicht als Raub, als gewaltsamer Eingriff in die Rechte der Eingeborenen empfunden wurde, also auch nicht auf diesem Wege, sondern nur durch friedliches Übereinkommen entstanden sein kann. Der fremde Händler ist ja bei primitiven Völkern fast immer gern gesehen, und andererseits wird auch die vorsichtige und weitblickende korkyraeische Regierung wohl gewußt haben, womit sie den eigenen Interessen am besten diente.

Nicht also mit einer politischen Herrschaft auf dem Festlande. Es galt für die Korkyraeer vor allem, einmal das von ihnen wirtschaftlich beherrschte Gebiet möglichst auszudehnen, und sodann, aus ihrer Interessensphäre jede Konkurrenz fernzuhalten, ganz Epirus und den ertragreichen Handel mit diesen Gegenden, wenn irgend angängig, zu einem korkyraeischen Dominium zu machen. Da sie selbst keine politische Rolle in Epirus zu spielen gedachten, auch ihre ganze Kraft hier nicht einsetzen durften, so kam es darauf an, einen Eingeborenenstaat zu schaffen, welcher aus eigener Kraft imstande war, das Eindringen fremder Elemente zu verhindern; dies Verfahren war — bei Korkyras Stellung zu Epirus — absolut unbedenklich: die wirtschaftliche Abhängigkeit mindestens der Korkyra zunächst interessierenden Gebiete — die Existenz einer solchen zeigt sich auch in dem Vorherrschen des korkyraeischen Münzfußes (Brit. mus. catal. Thessaly etc. p. XV) — blieb ja bei deren Kulturstufe auf jeden Fall bestehen. — Eine politische Einheit bildete das Land damals noch nicht, auch die Ansätze zu einer solchen fehlten wohl noch[1]); nur die Chaoner werden schon größere Bedeutung erlangt haben — aus mehreren Gründen, auf welche noch näher einzugehen sein wird. Von Seiten der Korkyraeer wird nun alles geschehen sein, diese Entwicklung, welche ihre nächsten Nachbarn an die Spitze der ganzen Landschaft führen konnte, zu fördern; die

[1]) Das scheint mir, gegen Schmidt p. 9, aus dem Fehlen eines gemeinsamen Namens und daraus, daß die Fremden einen solchen schufen und dieser dann sogar im Lande selbst Annahme fand, hervorzugehen. Sicherlich hätte eine bestehende Einheit auch einen Namen gehabt oder ein Stamm, welcher das ganze Gebiet unter seine Macht gebeugt, ihm den seinen gegeben. Daß „wir den Namen ‚Epeiroten' nur als Kollektivbezeichnung kennen", beweist doch für die Zustände des Landes gar nichts, wie eine einfache Überlegung über den Ursprung des Namens, der damals noch einen rein geographischen Sinn hatte, lehrt.

chaonische Macht, mit welcher man in gutem Einvernehmen lebte (s. o. p. 6), sollte sich ausbreiten: nicht nur konnte der Inselstaat dann durch sie auch die benachbarten Gebiete wirtschaftlich — darauf kam es ihm ja allein an — besser beherrschen, auch die Widerstandskraft des Landes mußte durch eine Vereinigung der zahlreichen Stämme erheblich wachsen. Besonders seit den Korkyraeern im Süden von Epirus ein Rivale erstanden war, konnte ihnen eine starke epirotische Macht als Gegengewicht gegen die steigende Bedeutung von Ambrakia nur erwünscht sein.

So bereitete sich die Situation vor, welche wir als die früher in Epirus bestehende kennen lernen: es wird uns berichtet (Theopomp fr. 227 FHG. I p. 316, bei Strabo VII p. 323), daß zuerst die Chaoner über das ganze Land geherrscht hätten. Dieses Übergewicht des Nordens ist doch wohl mit dem Verhältnis Korkyras zu Epirus in Zusammenhang zu bringen. Schwerlich konnte sich, solange die Macht des Inselstaates, noch unberührt von den Revolutionsstürmen des 5. Jahrhunderts, auf der Höhe stand, gegen seinen Willen auf dem Festlande, an dessen Zuständen er doch ein lebhaftes Interesse hatte, eine größere chaonische Macht ausbilden; vielmehr mag eben die Nachbarschaft Korkyras, welche ganz natürlich auf jenen Stamm und seine Stellung und Bedeutung für die benachbarten ihre Wirkung üben mußte, nicht den letzten Grund dafür abgegeben haben, daß gerade von dort diese ersten Ansätze zu einer Einheit epirotischer Stämme ausgingen. Man darf die Größe des korkyraeischen Einflusses auf das Nachbarland Chaonien nicht gering anschlagen; was sich uns darüber aus allgemeinen Erwägungen ergibt, erfährt vielleicht eine willkommene Bestätigung durch eine Nachricht über die staatlichen Zustände dieses Stammes. Thukydides (II 80, 5) berichtet, daß im Jahre 429 die Chaoner nicht mehr von Königen beherrscht wurden, vielmehr an deren Stelle jährlich gewählte Prostaten *ἐκ τοῦ ἀρχικοῦ γένους* getreten waren, welche die königlichen Funktionen versahen, wie zum Beispiel ihrer zwei in dem genannten Jahre das Aufgebot der Chaoner befehligten. Diese Entwicklung, welche zur Abschaffung des Königtumes geführt hatte, hatte sich nun sicherlich infolge äußerer Einwirkungen vollzogen; die inneren Zustände Chaoniens waren kaum derartig fortgeschritten, daß man dort aus sich selbst

heraus das Bedürfnis nach republikanischen Regierungsformen, das Königtum als einen Druck empfunden hätte. Vielmehr verdankte man diese vielleicht schon früh eingetretene Gestaltung den von Korkyra her ins Land kommenden griechischen Einflüssen: die Ersetzung des Königtums durch das Regiment der herrschenden Familie, wie sie in Korinth stattgefunden, wiederholte sich hier — als die korinthischen Bakchiaden der Tyrannis der Kypseliden hatten weichen müssen, war Korkyra ihre Zuflucht geworden, und hier hatte sich die Oligarchie als Kapitalistenherrschaft erhalten, wenn auch die äußeren Formen nach und nach milder, demokratischer geworden waren. Die korkyraeischen Zustände übten dann allmählich ihrerseits ihre Wirkung aus auf das unter ihrem Einflusse stehende chaonische Festlandsgebiet, was den dortigen Königen die Krone kostete; Jahresbeamte, προστάται, ersetzten sie, wie wir sie auch in Korkyra als Vorsteher der πρόβουλοι und des δῆμος finden (vgl. Gilbert, Handb. der griech. Staatsalt. II p. 232 ff.) — eine Entwicklung, welche später, wenn auch in abgeschwächter Form, bei den Molossern sich bemerkbar gemacht hat. — Die Berührung zwischen Korkyra und Chaonien mußte um so inniger sein, als im chaonischen Gebiete, nur etwa vier Meilen von der Stadt Korkyra entfernt, der Küstenplatz Onchesmos lag, mit einem leidlich geschützten Hafen, aber mit dem Vorzug vor allen anderen Orten an der epirotischen Westküste, daß er nicht wie diese durch hohe Gebirgsketten vom Hinterlande abgeschnitten war, sondern in leichter Verbindung mit der reichen Ebene der unteren Bistritsa und ihrer Zuflüsse — die antiken Namen sind unbekannt — stand, welche von der Hauptstadt des Landes und späteren epirotischen Bundeshauptstadt Phoinike beherrscht wurde, und von dort aus mit dem ganzen Binnenlande und besonders seinem nördlichen Teile bis zur Hellopia hin[1]). — All dies mußte eine stärkere Kultivierung des Landes herbeiführen, sodaß der Küstenstaat einen

[1]) Heute führt eine türkische Fahrstraße von Janina nach Hagii Saranta (Philippson a. a. O. XXX p. 226) — dem alten Onchesmos —, welches den „Einschiffungsplatz für die Post und die Reisenden von dem ganzen nördlichen und mittleren Epirus, einschließlich Janina, nach Korfu, Italien . . .“ bildet (p. 240). Von der genannten Fahrstraße zweigt im Quellgebiet des Kalamas (Thyamis) eine andere ab, die ins Aoostal hinüber und weiter nach Norden führt.

gewissen Vorrang unter den Stämmen jener Gegend bekam. Diese bevorzugte Stellung konnte schließlich einmal zu einer Art Suprematie erwachsen; es wirkten hierbei aber noch andere Umstände mit. Die Lage am Meere begünstigte — wie überall — an sich schon die Ausbildung eines Übergewichts über das Binnenland; dazu kam dann noch die physische Überlegenheit der Chaoner, welche, wie Thukydides II 81, 4 berichtet, von den anderen Epiroten für den kriegerischsten unter den dortigen Stämmen angesehen wurden. Man wird diese körperliche Tüchtigkeit ebenso auf Fehden mit den ganz unzivilisierten nördlichen Nachbarn — denen ja auch die Makedonen einen Teil ihrer militärischen Leistungsfähigkeit verdankten —, wie auf das ständige Zuströmen neuer Elemente aus jenen kräftigen Stämmen zurückführen dürfen.

Dies waren die Grundlagen, auf welchen sich die von Theopomp berichtete *ἀρχή* der Chaoner über Epirus erhob. Man wird nun darunter nicht eine wirkliche Herrschaft über das ganze Land verstehen dürfen, so daß es insgesamt eine vollkommene Einheit gebildet hätte, etwa derart, wie wohl mehrere kleine Stämme, die Unterstämme der großen, des thesprotischen, chaonischen und molossischen, in den letzteren aufgegangen waren[1]), kein chaonisches Reich, eher noch die Anfänge eines epirotischen Bundes, im wesentlichen aber wohl die Zustände, von welchen uns die später beim amphilochischen Kriege des Jahres 429 bestehenden ein blasses Bild geben. Die Lage hatte aber damals insofern schon eine Änderung erfahren, als Epirus seine politische Spitze, einen Leiter und Entrepreneur aller über das engere epirotische Gebiet hinausgehenden Unternehmungen in Ambrakia gefunden hatte. Wenn auch diese Wandlung weniger eine Abkehr der Chaoner von Korkyra als eine Hinkehr zu Ambrakia bedeutete — noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges bestand ja, wie wir gesehen haben, zwischen der Insel und

[1]) Theopomp (bei Strabo VII 7, 5) redet von 14 epirotischen Stämmen; wir kennen aber — aus literarischen (bes. Steph. Byz. und Strabo) und inschriftlichen (GDI. II 1334 ff) Quellen — wenigstens die Namen einer weit größeren Zahl (vgl. Nilsson p. 48 ff): ein Teil derselben mag also zu der Zeit, deren Zustände Theopomp beschreibt, schon anderen einverleibt gewesen sein. Zum Beispiel nennt Steph. Byz. als chaonisch *Δέξαροι*, als molossisch *Ἀφελδαντες, Γενοαῖοι, Δωνεττῖνοι, Ὑπαιλόχιοι*; über thesprotische Stämme s. u. p. 12 A. 1.

ihren Nachbarn auf dem Festlande ein recht gutes Verhältnis —, so mag sie doch an der Bedeutung der chaonischen Macht nicht spurlos vorübergegangen sein; gleichwohl müssen wir diese späteren Zustände heranziehen, um einen Begriff von der Art und Größe der chaonischen ἀρχή zu erhalten.

Bei dem spartanisch-ambrakischen Angriff auf Amphilochien und Akarnanien im Jahre 429 (Thuk. II 80ff.) erscheinen die Chaoner durchaus als die Vormacht in Epirus[1]), mit welcher sich die Ambrakier in Verbindung gesetzt, um für das von ihnen angeregte Unternehmen die Unterstützung eines epirotischen Hilfsheeres zu gewinnen. Die Zusammensetzung desselben ist nun von großem Interesse. Der Norden, das Hinterland von Chaonien, dominiert darin durchaus, ein Beweis, daß hier nicht Ambrakia unter seiner Herrschaft stehende oder irgendwie von ihm abhängige Stämme aufgeboten — dann würde wohl der Süden mehr hervortreten —, sondern daß es auf die Initiative der Chaoner und in ihrem Machtgebiet sich gesammelt. Χάονες καὶ οἱ ἄλλοι βάρβαροι bilden bei dem Angriff auf Stratos das Mitteltreffen, sie sind die Urheber und Anführer des vorzeitigen tollkühnen Sturmes auf die Stadt, der unter großen Verlusten mit einem vollen Mißerfolge endigte — dazu waren sie ihrer militärischen Technik nach doch noch nicht fähig und hier so wenig wie — in Anbetracht ihres politischen Verständnisses — bei der Inszenierung jedes Unternehmens, welches etwas Anderes sein sollte als ein bloßer Raubzug, in der Lage, die fremde Führung zu entbehren. Als Teilnehmer an dem Zuge werden dann zunächst die Thesproter genannt und zwar in einer besonderen Weise. Sie ziehen unter dem Kommando der beiden chaonischen Prostaten in den Krieg — wie zum Beispiel auch die Oresten unter dem des Parauaeerkönigs; aber während Thukydides sonst hier, außer bei den unter molossischer Herrschaft stehenden Atintanen, stets eine kurze Bemerkung über die Art des Regimentes, welchem der einzelne Stamm unterstand, zum mindesten den Namen des βασιλεύς gibt, heißt es von den Thesprotern nur, daß sie ἀβασίλευτοι seien. Un-

[1]) In dieser Stellung vor den übrigen Epiroten erwähnt die Chaoner auch ein auf diese Ereignisse sich beziehendes Fragment des Hellanikos (fr. 52, bei Steph. Byz. s. v. Χαονία): Ἀμβρακιῶται καὶ μετ' αὐτῶν Χάονες καὶ Ἠπειρῶται; — vgl. Ed. Meyer, G. d. A. IV § 566 A.

bekannt konnten Thukydides die thesprotischen Verhältnisse nicht sein; ist es erlaubt, aus seinem Schweigen darüber und aus dem chaonischen Oberbefehl auf das Nichtvorhandensein eines einheitlichen selbständigen thesprotischen Staates zu schließen? Dann zeigt sich hier vielleicht eine Spur einer chaonischen Herrschaft jenseits der eigenen Stammesgrenzen. Thesprotien wird damals kein politischer, nur noch ein rein historischer und geographischer Begriff gewesen sein — nirgends tritt es mehr als eine Einheit hervor, ist es etwas Anderes als ein bloßer Name; das ehemals umfangreiche Stamm- oder Staatsgebiet[1]) mag sich — vielleicht infolge kriegerischer Ereignisse, die mit dem Aufkommen der Chaoner zusammenhängen könnten — in einzelne lokale Bezirke aufgelöst haben, die teils, wie Kassopien oder die Elaiatis, ziemlich selbständig zwischen der Macht des Nordens und der im Süden, zwischen Chaonien und Ambrakia standen, teils aber — und das wird besonders bei den Grenzgebieten der Fall gewesen sein — unter die Herrschaft eines dieser beiden Staaten gekommen waren. Es haben in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts wohl schon ähnliche Zustände dort geherrscht wie

[1]) Thesprotien, das Gebiet des Hellas am nächsten wohnenden, daher am frühesten von der hellenischen Kultur beeinflußten und im Epos allein bekannten (ξ 315 f; 335; π 65; ϱ 526; τ 271; 287; 292) unter den epirotischen Stämmen, bildete wohl einst einen einheitlichen, unter einem Könige stehenden (ξ 315 f; τ 271) Staat von nicht unbedeutendem Umfange. Daß sein Gebiet seit alter Zeit sich bis ans Meer erstreckte, zeigen die zitierten Odysseestellen; im Norden bildete der Thyamis die Grenze (Thuk. I 46, 3 f), und die Ausdehnung nach NO hin wird dadurch gegeben, daß Dodona einst thesprotisch war (Hekat. bei Steph. Byz. s. v.; Herodot II 56; Strabo VII 7, 11 p. 328, der die Tragiker und Pindar als Zeugen anführt). Daß dem wirkliche Zustände zu Grunde liegen und das „thesprotische Dodona" nicht dadurch entstanden ist, daß dem Epos in Epirus nur Dodona und die Thesproter, durch deren Gebiet der Weg zum Orakel ging, bekannt waren, können wir aus Herodots Angaben entnehmen: er ist doch in Dodona gewesen und muß von der Stammeszugehörigkeit der Umwohner Kenntnis gehabt haben. Dagegen ist der großen Zahl der bei Steph. Byz. thesprotisch genannten Stämme (Parauaeer, Kestrener, Chaunoi, Elinoi, Kelaithoi, Tripolissioi, Amyntai, Prassaiboi, meist aus Rhianos' Thessalika; auch das Gebirge Tymphe wird thesprotisch genannt) für die einstige Ausdehnung Thesprotiens nichts zu entnehmen: hier liegen lediglich Reflexe des Epos vor. — In historischer Zeit ist von einem thesprotischen Einheitsstaate nicht mehr die Rede; der Name aber ist stets lebendig geblieben. (Vielleicht hat er später noch einmal politische Bedeutung gewonnen, wenn Fick in GDI. II 1370 richtig *τὸ κοινὸν τῶν Θεσπρωτῶν* ergänzt hat.)

zu der Zeit, als Philipp von Makedonien Kassopien eroberte, dessen Autonomie wenigstens für diese feststeht (vergl. p. 76). So wird sich Chaoniens Macht über den Thyamis hinaus auf die nördlichen, gebirgigen Teile Thesprotiens ausgedehnt haben, und die stellten dann das thesprotische Kontingent zum chaonischen Aufgebot. — Es ist das um so wahrscheinlicher, als es im übrigen wesentlich nordepirotische Stämme sind, welche das unter chaonischer Führung stehende Hilfsheer für Ambrakia bilden (vergl. p. 9 A. 1): die Atintanen aus dem Tal des Drynos und die weiter ostwärts wohnenden Molosser, die Parauaeer vom Aoos und ihre nordöstlichen Nachbarn, die Oresten, mit jenen wohl in näherem Verhältnis stehend, da ihr König sein Aufgebot unter dem Befehl des Parauaeerfürsten mitziehen läßt. Mit alleiniger Ausnahme der dem Führer der Molosser anscheinend ganz untergebenen Atintanen — eine sehr bemerkenswerte Tatsache, auf die noch zurückzukommen sein wird — erscheinen diese Stämme formell völlig selbständig unter der Herrschaft eigener βασιλεῖς; doch fügen sie sich willig dem Oberbefehl der Chaoner und erkennen deren Überlegenheit an.

So läßt sich über die chaonische ἀρχή zusammenfassend etwa folgendes sagen: durch verschiedene Umstände begünstigt, war im Norden von Epirus ein Stamm emporgekommen und hatte, aus mehr als einem Grunde den Nachbarn überlegen, vielleicht im Laufe des 6. Jahrhunderts seine Macht in höherem oder geringerem Grade über diese ausgedehnt — die ersten Anfänge einer größeren Einheit auf epirotischem Boden. Vorerst stellte diese nichts Anderes dar als ein loses Konglomerat einiger mehr oder weniger von den Griechen beeinflußter illyrischer Stämme, geeint und von den Nachbarn geschieden als chaonisches Machtgebiet und als Interessen- und Einflußsphäre der Korkyraeer, von welchen sie aber politisch vollkommen unabhängig waren. Wenn dieses von den Chaonern geschaffene Gebilde nun auch Bestandteile enthielt, die man später nicht als zu Epirus gehörig betrachtete, so hat doch damals zweifellos bei den Hellenen der allgemeine Sprachgebrauch all die Stämme, mit denen man dort, jenseits der Aetoler und Akarnanen, in Berührung kam, als epirotische bezeichnet (vergl. Strabo VII 7, 8; IX 5, 11 p. 434). Der Name hatte eben damals noch keinen bestimmten Inhalt, nur subjektive Bedeutung — weshalb auch ein so scharf und wissen-

schaftlich denkender und arbeitender Kopf wie Thukydides es vermeidet, den Ausdruck, mit dem sich kein bestimmter Begriff verband, als Appellativum zu gebrauchen. — So wurde hier, in der chaonischen ἀρχή, der Grund gelegt, aus welchem die epirotische Nation und der später von den molossischen Königen geschaffene nationalepirotische Bundesstaat erwuchs. Daß hier wie dort die nördlichen Gebiete im Vordergrunde standen — auch der „molossische" Bundesstaat beschränkte sich ja längere Zeit im wesentlichen auf sie —, hat seinen Grund vor allem in den geographischen Bedingungen, den unwegsamen Gebirgen, welche den Süden und Südwesten des Landes von den nördlichen Teilen scheiden (vergl. Philippson a. a. O. XXXI p. 222).

Das ist etwa das, was sich über die chaonische ἀρχή erschließen läßt; darüber hinauszukommen wird bei dem gänzlichen Mangel jedes anderen Anhalts kaum möglich sein. Nur kann man vielleicht aus dem Vorhandensein von Königen bei einigen der nordepirotischen Stämme, was doch wohl überall wie bei den Molossern eine altüberkommene Verfassungsform darstellt (vergl. Strabo VII 7, 3 p. 322), den Schluß ziehen, daß diese Gegenden den Chaonern nie vollständig untertan gewesen sind, sondern höchstens in einem derartig losen Abhängigkeitsverhältnis gestanden haben wie die obermakedonischen Könige von Makedonien vor Philipp II. Auch der Umstand, daß die Chaoner ihre noch bei Beginn des peloponnesischen Krieges bestehende Überlegenheit über die verbündeten Stämme nie zu deren völliger Unterwerfung und Einverleibung ihres Stammlandes benutzt haben, wäre möglicherweise in diesem Sinne zu verwerten: ein derartiges Vorgehen hätte doch sehr nahe gelegen, wenn ehemaliger chaonischer Besitz in Frage gekommen wäre.

Mit größerer Gewißheit vielleicht als eine qualitative Veränderung, Verminderung der chaonischen Herrschaft können wir bestreiten, daß diese sich je über den südlichsten Teil von Epirus, das Gebiet von Ambrakia, erstreckt hat. Von dem Umstande abgesehen, daß der erste korinthisch-ambrakische Hilfszug nach Epidamnos zu Lande durch Epirus nach Apollonia gelangt (Thuk. I 26, 1), offenbart vor allem das enge Zusammengehen der Chaoner und Ambrakier, wie wir es während des amphilochischen Krieges sehen — wo die letzteren unbedenklich ein starkes epirotisches Aufgebot unter

chaonischer Führung ihr Gebiet passieren lassen — und analog in früherer Zeit voraussetzen können, daß zwischen den beiden Staaten keine Spur einer Spannung bestand, daß weder die Chaoner irgend welche Ansprüche auf ambrakischen Besitz machten, noch die Ambrakier eine Feindseligkeit aus diesem Grunde befürchteten; und selbst nach der Katastrophe von Olpae, welche Ambrakia der Vernichtung nahe brachte, geschah seitens der Eingeborenen nichts gegen die Stadt, sondern sie konnte sich in Ruhe von ihren Verlusten erholen und bald ihre frühere Blüte wiedererlangen (vergl. Brit. mus. catal. Corinth etc. p. LVI). Wahrscheinlich hatte sie ihr Gebiet schon bis an seine natürlichen Grenzen erweitert, als die Chaoner anfingen emporzukommen.

Hier mag nun ein Wort über die Stellung und Bedeutung Ambrakias für Epirus im allgemeinen gesagt werden. Von den Korinthern wohl im wesentlichen als Gegengewicht gegen das abtrünnige Korkyra gegründet, war seine Lage gut gewählt, um diesem in Epirus Konkurrenz zu machen: noch zu Schiffe auf dem Arachthos erreichbar (Polyb. XXI 26, 4), vermochte es die äußerst fruchtbare südepirotische Küstenebene und gleichzeitig den nicht unbequemen von dort ins Herz des Binnenlandes führenden Weg zu beherrschen, der schon im Altertum nicht ohne Bedeutung war (vergl. Philippson a. a. O. XXXI p. 270). In dieser Position mußte die Stadt natürlich für Korkyra äußerst lästig sein, da sie unter Umständen eine Bedeutung im Lande gewinnen konnte, durch welche sie imstande war, den korkyraeischen Einfluß in Epirus vollkommen zu vernichten[1]).

[1]) Hier mag eine Bemerkung über die Arniadasinschrift I G. IX 1 nro. 868 (GDI. III 3189) Platz finden. Diese dem VI. Jahrhundert angehörige Grabinschrift für einen *Ἀρνιάδας Χάροπος* — Ditt. liest *χάροπος*, zum folgenden *τόνδ' ὤλεσεν Ἄρης* gehörig — stammt aus Korkyra, und es ist darin die Rede von Kämpfen „bei den Schiffen, am Ufer des Arachthos", der eben bis Ambrakia schiffbar ist: so liegt die Vermutung nahe, daß es sich hier um ein kriegerisches Vorgehen der Korkyraeer gegen die Ambrakier handelt; ein solches gegen die Eingeborenen widerspricht dem sonstigen Verhalten der Korkyraeer (vgl. p. 9 f), und andererseits ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß sie die ambrakischen Ansiedler unterstützt, die Hand dazu geboten haben sollen, sich einen höchst gefährlichen Konkurrenten zu schaffen. Etwas ganz Anderes war es, wenn sie die Kolonien Anaktorion, Leukas, Apollonia und Epidamnos begründen halfen: das war für sie vorteilhaft, wie jede Erweiterung des Handelsgebiets, und ihre eigensten Interessen konnten dadurch nie in Gefahr kommen.

Daß dies dennoch nicht geschah — Korkyras gutes Verhältnis zu den Nordepiroten bestand ja noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges, und auch von Ambrakia selbst trennte es kein besonders scharfer Gegensatz —, dafür lag der Grund in dem Charakter des ambrakischen Staates. Im Gegensatz zu Korkyra war er — wie die allermeisten hellenischen Kolonien — vor allem Agrarstaat; darauf wurde er schon durch seine Lage inmitten eines weit ausgedehnten Fruchtlandes gewiesen. Es konnte nun nicht fehlen, daß auch er wie alle Staaten der Art durch seinen Charakter auf die Bahn ständiger Erweiterung seines Gebiets gedrängt wurde: zweifellos hat er allmählich die ganze südepirotische Küstenebene bis an ihre natürlichen Grenzen und darüber hinaus, soweit es zur Sicherung nötig war, okkupiert (vergl. die ambrakischen *φρούρια* Kraneia und Koroneia im Gebirge [Steph. Byz. s. v.; Plin. n. h. IV 6], die Küstenplätze Ambrakos und Charadra [Steph. Byz. s. v.; Polyb. IV 61, 4; 63, 4], letzteres an der Stelle des heutigen Salachóra). Durch diese Ausdehnung seiner Macht wurde natürlich die Entstehung eines scharfen Gegensatzes zu den dortigen zurückgedrängten Eingeborenen, besonders wohl den Kassopiern, herbeigeführt, und da sich die Stadt nicht einer gleich günstigen Lage wie Korkyra zu erfreuen hatte, mußte sie immer auf der Hut und gerüstet sein, ihren Besitz mit den Waffen zu behaupten. Das ist der Grund der Wehrhaftigkeit der Ambrakier, von welchen Thuk. (III 108, 2) sagt: *μαχιμώτατοι τῶν περὶ ἐκεῖνα τὰ χωρία τυγχάνουσιν ὄντες*; ein Polemarch stand bezeichnenderweise an der Spitze der Stadt (CIG. 1797), und im Verhältnis zu ihrer Größe vermochte sie ein so starkes Hoplitenheer ins Feld zu stellen, daß Thukydides (III 113, 6) die unwahrscheinlich hohe Zahl der bei Olpae 426 gefallenen ambrakischen Bürger sich nicht wiederzugeben getraut. So ist ein gewisses Selbstgefühl, ein Stolz der infolge dieser Verhältnisse natürlich unter einer ziemlich demokratischen Verfassung lebenden Ambrakier auf ihre Wehrkraft verständlich, und der mußte sie um so eher zu einer Beteiligung an den hellenischen Händeln treiben, als Ambrakia in engem Zusammenhang mit der Mutterstadt Korinth stand und überhaupt wesentlich nach Süden gravitierte, wohin sein Antlitz gerichtet war. So kam es dann auch während des Ringens zwischen Athen und Sparta zu dem amphilochisch-

akarnanischen Kriege, als die Akarnanen mit dem von Korinth erbittert befehdeten Athen im Bunde waren — für Ambrakia gleichzeitig ein Kampf um die Erweiterung seines Gebiets nach Osten und Süden. Und nun galt es natürlich, die leichten akarnanischen Scharen mit gleicher Waffe zu bekämpfen; die Ambrakier waren einsichtiger als später Demosthenes, da er mit einem Hoplitenheere Aetolien unterwerfen wollte, und traten mit den Epiroten in Verbindung. Sonst hatten sie, da sich für den Agrarstaat jenseits seiner Nordgrenze keine Vorteile boten, keine Veranlassung, über ihr Gebiet aus einem anderen Grunde als zu dessen eventueller Sicherung hinauszugreifen; keinesfalls lag in ihrem Interesse eine kulturelle Förderung des Landes, da ein stärkerer Eingeborenenstaat ihnen gefährlich werden konnte. Jetzt aber — und auch früher mag das schon der Fall gewesen sein — lagen die Verhältnisse so, daß eine Anknüpfung mit den Epiroten nicht vermieden werden konnte; aber die Vorsicht gebot, wenigstens mit den unmittelbaren Nachbarn keine Verbindung einzugehen, in denen womöglich noch eine Erinnerung an die ambrakische Okkupation lebendig war — doch auch ohne dies wäre ein solches Bündnis im Falle eines ambrakischen Mißerfolges recht bedenklich gewesen. Dazu kam, daß wenigstens ein Teil der Südepiroten, die in der fruchtbaren Acheronebene, durch die Natur ihres Landes und seine Lage begünstigt auf eine höhere Kulturstufe als der Norden, schon seit langem zu voller Seßhaftigkeit und Getreidebau gelangt waren: der Ährenkranz auf Demeters Haupt, wie wir ihn auf elaiatischen Münzen dieser Zeit finden, auch einzelne neben das Wappenbild geprägte Kornähren (vergl. Brit. mus. catal. Thessaly etc. p. 100) geben dafür Beweise. So werden sie trotz des sonst bestehenden guten Verhältnisses zu Ambrakia[1]) doch nicht gewillt gewesen sein, dessen kühne Angriffs- und Eroberungspolitik zu unterstützen. Auch waren jedenfalls überhaupt die zersplitterten südepirotischen Stämme, die Reste des ehemaligen thesprotischen Staates, bei weitem nicht so leistungsfähig, boten auch nicht die Vorteile wie der von

[1]) Das zeigt der mehrmalige Aufenthalt der korinthisch-ambrakischen etc. Flotte im Hafen von Cheimerion bei Ephyra im elaiatischen Bezirk von Thesprotien (Thuk. I 30, 3; 46, 3 ff) und das eingeborene Hilfsheer, welches οἱ ταύτῃ ἠπειρῶται im Jahre 433 gegen Korkyra stellten (vgl. Thuk. I 47, 3: οἱ τ. ἠπ. ἀεί ποτε αὐτοῖς — sc. τοῖς Κορινθίοις, also auch den Ambrakiern — φίλοι εἰσίν).

der chaonischen Vormacht geeinte Norden des Landes, dessen unruhige Bewohner sich nun in ihren Wünschen und Bedürfnissen mit den Interessen und Absichten der Ambrakier begegneten.

Es ist oben gezeigt worden, daß eine der Hauptwurzeln der chaonischen Macht zweifellos in dem Verhältnis zu Korkyra und dessen Wirkungen lag; dieser Handelsstaat aber, der nur wirtschaftliche Interessen in Epirus hatte, war weder recht imstande, noch auch vor allem willens, seinen Einfluß in diesem Lande in politischer Betätigung zu verwerten, und überhaupt nicht zu irgend welchen kriegerischen Unternehmungen geneigt. Und doch war gerade das Fehlen einer Leitung, welche die Aufgaben zu stellen und die Kräfte von Epirus zu ihrer Lösung zusammenzufassen, an der rechten Stelle einzusetzen imstande war, der schwerste Mangel, welcher die ganze Gestaltung des Landes ungünstig beeinflußte und seine Entwicklung hemmte. Mit ihrer schon damals sicherlich ziemlich dichten Bevölkerung kriegslustiger und wehrkräftiger Stämme hätte die chaonische Einheit dieselbe Rolle wie später die molossische spielen, wie diese zu einem Staatswesen werden können, welches auch jenseits seiner engeren Grenzen, jenseits des epirotischen Gebiets selbständige politische Bedeutung zu gewinnen die Macht gehabt hätte — mit seinem Königtum hatte der chaonische Staat die Fähigkeit dazu, zu jeder Initiative und zielbewußten Politik verloren. So war Südepirus zersplittert, die nördliche Vormacht zum Führer des Landes nicht tauglich — mit Notwendigkeit ergab sich, daß vorerst die reichen einheimischen Kräfte, die nach Betätigung drängten, unter fremder Leitung, in fremdem Interesse sich verzehren mußten, und als einziger vorhandener tauglicher Anwärter hat die politisch und kriegerich äußerst regsame Griechenstadt Ambrakia die vakante Führerstelle besetzt.

II. Abschnitt.

Das Aufkommen der Molosser bis auf König Tharyps.

Auch die Zeiten, wo infolge der inneren Zustände Fremde über das Land verfügten und über seine Geschicke entschieden, gingen vorüber; vom Binnenlande her trat eine nationale Reaktion ein, welche um so wirkungsvoller sein mußte, als Ambrakia zweifellos lange unter den Folgen der furchtbaren Katastrophe des Jahres 426 zu leiden hatte: der Stamm der Molosser war inzwischen allmählich erstarkt; den Vorsprung, welchen die Küstenbewohner gehabt, einholend, dehnte er seine Machtsphäre weiter und weiter — anfangs unter ständiger Opposition der Ambrakier, während das seit 427 demokratische Korkyra seinem Aufkommen sich nicht widersetzt, auch mit der neuen Situation sich abgefunden zu haben scheint —, bis es ihm schließlich gelang, das gesamte Gebiet mehr oder weniger hellenisierter Stämme vom ambrakischen Meerbusen bis zu den Akrokeraunien und darüber hinaus einschließlich der fremden Elemente zusammenzufügen und so einen epirotischen Staat und eine epirotische Nation zu schaffen — womit dann auch der bei den Fremden entstandene, aber schon längere Zeit, bevor der molossisch-epirotische Bund vollendet, auch im Lande selbst gebrauchte Name (vgl. IGA nro. 88, wohl aus dem Jahre 427/6; Schmidt p. 9 A. 4) einen bleibenden, fest umrissenen Inhalt bekam. Das gemeinsame Durchleben einer nicht unrühmlichen Geschichte, ein tatkräftiger Fürst und genialer Feldherr an der Spitze von Epirus, welches durch ihn für Augenblicke in die erste Reihe der zeitgenössischen Mächte trat, ließen ein Nationalgefühl, ein Einheitsbewußtsein im größten Teile des Landes emporwachsen, welches den Bestand der epirotischen Einheit auch über den Fall der einigenden Dynastie hinaus sicherte. —

Ansätze zu dieser Entwicklung, Spuren eines ersten selbständigen Sichregens der Molosser lassen sich schon in recht früher Zeit erkennen. Thukydides berichtet I 136 von Themistokles, daß dieser, als er, von Athens und Spartas Häschern verfolgt, in der höchsten Not bei dem Molosserkönige Admetos Zuflucht suchte, die Feindschaft desselben wegen der von ihm veranlaßten Ablehnung einer Bitte des Königs seitens der Athener zu fürchten hatte. Admetos' Gesuch war natürlich politischen Inhalts gewesen, und es ist klar, daß Themistokles die Bitte abschlagen mußte: Athen hatte an jenen Gebieten kein Interesse, durch nähere Beziehungen zu den Molossern hätte es sich nur eine schwer zu behauptende Position geschaffen, welche nichts als eine Last gewesen wäre, ähnlich dem Bündnis mit Segesta, Rhegion, Leontini seit Mitte des Jahrhunderts. Vor allem aber hätte ein solches Vorgehen einen Eingriff in Korkyras Interessensphäre bedeutet, und dessen hätte sich der Mann kaum schuldig gemacht, welcher im korinthisch-korkyraeischen Streit um Leukas (Plut. Them. 24) den für Korkyra so überaus günstigen, kaum ganz unparteiischen Spruch gefällt und überhaupt immer die Beziehungen zu Korkyra gepflegt hatte (vgl. Ed. Meyer, G. d. A. III § 333) — wenn auch wesentlich nur aus dem Grunde, den Gegnern nicht in der korkyraeischen Flotte einen für Athen äußerst unerwünschten Machtzuwachs zukommen zu lassen. Was uns nun aber besonders interessiert, ist, daß wir schon in diesen frühen Zeiten bei den Molossern ein gewisses politisches Interesse und Verständnis finden, welches den abgelegenen kleinen Stammstaat an den allgemeinen griechischen Händeln Anteil nehmen und die Verhältnisse der hellenischen Welt, ihre momentane Konstellation für sich benutzen oder wenigstens den Versuch dazu machen ließ. Der größte Teil der epirotischen Eingeborenen, zumal auch die Chaoner und ihr Anhang, standen zweifellos wie später so bereits damals zu Ambrakia, Korinth, Sparta und demgemäß gegen Athen; selbst Korkyra war nur neutral, neigte vielleicht eher noch zu der hellenischen Landmacht als zu seinem scharfen Konkurrenten (vgl. Ed. Meyer, G. d. A. III § 332 f.). So war für die Molosser der Weg vorgezeichnet, den sie zu beschreiten hatten, wenn sie in den bestehenden Verhältnissen eine Änderung herbeiführen und zu irgend welcher selbständigen Bedeutung gelangen wollten: sie

mußten gegen den Strom schwimmen und Anschluß an die damalige griechische Vormacht Athen suchen, und dies konnten sie um so mehr, als hier — im Gegensatz zu der Landmacht Sparta und ihren Verbündeten — alle Reibungspunkte fehlten, die zu einem Konflikt hätten Veranlassung geben können. Der Stamm als solcher aber war natürlich zu solchen Erwägungen unfähig, und ausschließlich das Verdienst des Königtums ist es gewesen, das Ziel und den Weg scharf erkannt und den ersten tastenden Schritt auf dieser Bahn politischer Regsamkeit, welche einmal an die Spitze der epirotischen Stämme führen sollte, getan zu haben — klar tritt hier bereits hervor, welche Bedeutung für die Molosser ihre Fürsten, für die Epiroten die molossischen Könige gehabt haben. Auch der Monarch, welcher es in diesen Verhältnissen zuerst wagte, den Blick über den engen Horizont seiner heimischen Berge und Täler zu erheben, und in Verbindung trat mit dem neuen, modernen, mächtig aufstrebenden Seestaat Athen, der eine totale Umwälzung in Hellas' Machtverhältnissen herbeigeführt, zeigt neben dem Willen, seinen Heimatstamm emporzubringen, und der Kühnheit des Entschlusses eine relative Schärfe des politischen Blickes, die aller Anerkennung wert ist.

Durch einen Zufall wird derart für einen Augenblick das tiefe Dunkel durchbrochen, welches in diesen Zeiten sonst über der Geschichte von Epirus schwebt. Es ist wenig, was sichtbar wird, und wir können nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, ob damals schon der Hauptteil des späteren molossischen Gebiets, die Hellopia, die Ebene des Pambotissees und ihre Umgebung, vom Tomaros und von Dodona gen Norden und Osten bis in die Nähe des Arachthostales und zu dem heute Mičikeli genannten Gebirge hin, im Besitz dieses Stammes gewesen ist. Einige verstreute Notizen unserer Quellen scheinen dagegen zu sprechen, so die Bezeichnung Dodonas als thesprotisches, wie es zu dieser Zeit und auch noch später öfter genannt wird (s. o. p. 12 A. 1; vergl. auch Hekat. fr. 78: „*Μολοσσῶν πρὸς μεσημβρίης οἰκέουσι Δωδωναῖοι*“); doch sind die betreffenden Zeugnisse nicht entscheidend für die damalige politische Zugehörigkeit des Ortes. Aus der Geschichte des Themistokles ergibt sich dann wenigstens, daß die Molosser zu seiner Zeit unweit ihrer späteren Wohnsitze — auf der Linie von Kor-

kyra nach Pydna — zu suchen sind (Thuk. I 136); es würde aber wohl zu weit gehen, sie aus dem Grunde in etwas nördlichere Gegenden als später zu versetzen, weil Admetos seinen Schützling gerade nach Pydna ans Meer bringen ließ, — wenn auch allerdings von der Hellopia aus der nächste und bequemste Weg an die Ostküste durch Thessalien geht und Themistokles zweifellos dort damals Sympathien gefunden hätte, so kurze Zeit nach dem in Einverständnis mit Athen, wo nach Themistokles' Sturze seine Gegner herrschten, erfolgten Zuge des Leotychidas. Sei dem nun, wie ihm wolle, — daß die Molosser von Norden her in die Gebiete gekommen sind, in welchen wir sie später finden, wird nicht bezweifelt werden können; das beweist der durch die gesamte Geschichte der Balkanhalbinsel zu verfolgende „Zug von Norden" und speziell auch die Entwicklung des Molosserreichs. Eine Nachricht ist uns aber überliefert, welche die späteren politisch-geographischen Verhältnisse von Epirus noch im Werden, vielleicht ein Vorstadium derselben zeigt: die im Jahre 429 bestehende Verbindung zwischen Molossern und Atintanen (Thuk. II 80, 5; s. o. p. 13; vergl. Skylax 26 über die Lage Atintaniens). Vermutlich haben wir hierin einen seit langem vorhandenen Zustand zu erblicken: eine Eroberung Atintaniens durch die Molosser ist doch wohl ausgeschlossen bei der damaligen Vorrangstellung der Chaoner, die durch eine solche Ausdehnung der molossischen Macht an ihren Grenzen stark bedroht worden wären. Und aus demselben Grunde verbietet sich auch überhaupt die Annahme, daß das ganze weite Gebiet von der Hellopia im Süden an bis ins Drynostal östlich von Orikos (Skylax a. a. O.) und notwendig zum mindesten auch das Gebirgsland östlich von Atintanien und im Norden und Nordwesten der Hellopia damals molossisch gewesen sei — eine Herrschaft der Molosser allein über die Talebenen und ihre nächsten Verbindungen hätte ein langgestrecktes, ganz lebensunfähiges politisches Gebilde ergeben, eine derartig weite Ausdehnung ihres Gebiets ihnen aber eine Macht verliehen, welche der der Chaoner weit überlegen gewesen wäre, mit den noch zu Anfang des peloponnesischen Krieges in Epirus bestehenden Verhältnissen also ganz unvereinbar ist.

So werden wir sagen können, daß die Molosser unter Admet und bis in das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts hinein ein durch-

aus zu den Nordepiroten gehöriger Stamm waren und, die Drynosebene beherrschend, in dem Gebirgslande nordwestlich und nördlich vom Zentrum ihres späteren Gebiets als Nachbarn der Chaoner und Parauaeer saßen. „Unter den Gauen von Epirus“ ist nun die Hellopia „der zentralste, der die Beherrschung des ganzen Landes von einer Stelle aus noch am ehesten ermöglicht“; diese „ausgedehnte, gut angebaute und bevölkerte Landschaft, die neben dem großen Tal von Argyrókastro (das Drynostal, Atintanien) und der ambrakischen Ebene als der beste Teil von Epirus bezeichnet werden kann“, die nicht bloß im Mittelpunkt des Landes liegt und in verhältnismäßig leichter Verbindung mit seinen einzelnen Teilen steht, sondern auch einen bequemen Verkehr nach Norden gestattet und zugleich „den natürlichen Ausgangspunkt der Pinduspässe nach Makedonien und Thessalien“ bildet, befand sich aber nach dem Gesagten damals noch nicht im Besitz der Molosser. Noch war also nicht die geographische Grundlage vorhanden, auf welcher sich die molossische Macht erheben sollte, von der aus überhaupt allein die Begründung eines epirotischen Einheitsstaats möglich war.

Immerhin mag aber die Kraft und Bedeutung der Molosser gegen Anfang des peloponnesischen Krieges tatsächlich schon größer gewesen sein, als sie uns im Jahre 429 (Thuk. II 80, 6) im Gefolge der Chaoner entgegentreten. Der Stamm hatte damals eine durch innere Verhältnisse hervorgerufene Krise zu überstehen, welche nicht ohne Wirkung auf seine Leistungsfähigkeit und auf die Möglichkeit, sich nach außen hin geltend zu machen, geblieben sein kann. Ein unmündiger Knabe, Tharyps[1]), zugleich der einzige Sproß seines Geschlechtes, trug die Krone: so fehlte dem Stamme das, was ihn eigentlich groß gemacht hat, sein Königtum, und was es ersetzen sollte, ein *ἐπίτροπος* (Thuk. a. a. O.), ein Vormund und Verweser, vielleicht auch ein Regentschaftsrat (vergl. die tutores bei Justin XVII 3, 10), vermochte natürlich diesen Mangel, welcher die Fortführung der von Admetos inaugurierten Politik unmöglich machte, keineswegs auszugleichen. So wird es erklärlich, wenn wir die

[1]) So heißt der König, dessen Name in einem Thearodokenverzeichnis aus Epidauros (IG. IV 1504, 31) begegnet, (worauf mich Herr Prof. Eduard Meyer gütigst aufmerksam gemacht hat). Vgl. Solmsen Rh. Mus. 59 p. 486 A. 2. Thuk. II 80, 6 hat den Genetiv *Οάρυπος* und ebenso Paus. I 11, 1 in den meisten codd.

Molosser damals eine recht unbedeutende, unselbständige Rolle spielen sehen; äußere und innere Verhältnisse haben in gleicher Weise dazu beigetragen, die Übermacht der Ambrakier und Chaoner, damals noch unangetastet, deren Schwerkraft sich der molossische Staat bei der Schwäche seiner Regierung um so weniger entziehen konnte, als die Mitglieder der Stammversammlung, welche unter diesen Umständen zu erhöhter Bedeutung gelangen mußte, natürlich nicht imstande waren, ihren Blick über die fette akarnanische Beute hinaus zu erheben. Auch antimonarchische Elemente, von deren Vorhandensein wir noch Spuren finden werden, mit der Tendenz, wo nicht das Königtum abzuschaffen, so doch seine Macht möglichst zu schwächen, werden damals Gelegenheit gefunden haben, emporzukommen und den Staat in ihre Bahnen zu ziehen; die Verbindung mit den republikanischen Chaonern half hierbei, und die Kreise der Anhänger des Königtums und seiner Politik waren damals, ihres Oberhauptes beraubt, nicht in der Lage, eine wirksame Opposition zu machen.

Da traten Ereignisse ein, welche die Lage von Grund auf änderten, eine vollständige Umwälzung in den epirotischen Machtverhältnissen herbeiführten und den Weg bereiteten, auf welchem die Molosser in den nächsten Jahrzehnten zur anerkannten Vormacht von Epirus emporstiegen. Schon die schwere Niederlage der Chaoner vor Stratos im Jahre 429, die diesen besonders große Verluste brachte (Thuk. II 81, 6), muß ihre Stellung vor den übrigen Epiroten erschüttert haben. Ambrakias Katastrophe machte dann den Molossern vollends die Bahn frei, ermöglichte vor allem auch ein allmähliches Vordringen nach Süden, und mit dem fremden Vertreter der spartanisch-korinthischen Interessen im Nordwesten sank auch die schon vorher stark geminderte Bedeutung seiner einheimischen Verbündeten, an deren Stelle nun nach und nach die Molosser rückten. — Diese Vorgänge übten natürlich auch auf die inneren Verhältnisse dieses Stammes ihre Wirkung; die Hoffnungen, welche man an die Verbindung mit den Chaonern geknüpft, hatten sich nicht verwirklicht, dagegen die Richtigkeit der Königspolitik sich glänzend erwiesen: so mußten ihre Vertreter die Oberhand gewinnen, und in der von Justin (XVII 3, 11) überlieferten und durch die aus IG. II 1 no. 115 (= DS² no. 138) sich ergebenden Beziehungen des Königs Tharyps

zu Athen (s. u.) bestätigten Nachricht von der Erziehung desselben in dieser Stadt haben wir noch eine Spur jener Tatsache. Justin führt den Aufenthalt des Tharyps in Athen ebenso wie die Bestellung der Vormünder auf eine „intentior omnium cura", einen von der Gesamtheit der Molosser ausgehenden Staatsakt zurück, die dem letzten ihres Herrschergeschlechts auf diese Weise das Leben sichern und zugleich eine Erziehung wie den Besten seiner Zeit zuteil werden lassen wollten. Das ist ja sicher nicht ganz richtig; abgesehen davon, daß der Wunsch nach einem hellenisch gebildeten Könige schwerlich allseitig rege war, widerspricht es dem „servandi causa": wo anders als inmitten eines treuen Volkes wäre der junge Fürst vor Feinden gesicherter gewesen! Und es ist ja sehr wahrscheinlich, daß gewisse Elemente vorhanden und gerade zur Zeit des beginnenden peloponnesischen Krieges einflußreich waren, die aus der Beseitigung des Königtums in seinem letzten Vertreter eine Steigerung der eigenen Macht erhofften. Das aber läßt sich aus Justins Notiz entnehmen, daß inzwischen — im Gegensatz zu den Zuständen, wie sie noch im Jahre 429 bestanden — die Partei ans Ruder gekommen war, welche die Interessen des Königtums und seine Politik vertrat. Ihre Existenz verrät die nun einsetzende energische Hinwendung des Stammes als solchen zu Athen — wie sie sich in dem Aufenthalt des Tharyps dokumentiert —, sein bewußtes Streben, durch Anschluß an den Staat, welcher die Macht der bisher in Epirus führenden gebrochen, emporzukommen. Schwerlich hat dies ein ganz neues Element in die Politik der Molosser gebracht, kann der Stamm, ohne die — damals fehlende — zielbewußte und geschickte Leitung seiner Könige, imstande gewesen sein, plötzlich eine solche Schwenkung zu vollziehen und derart die veränderte Lage für sich zu benutzen; vielmehr hat es wohl immer Vertreter dieser Richtung gegeben, so auch damals: Admets Politik, welche Tharyps, darin wohl nur das Beispiel seiner Vorgänger nachahmend, nach dem ihm verliehenen athenischen Bürgerrecht zu urteilen entschieden vertrat — das Mittelglied in dieser Reihe bildet eben die Entsendung des letzteren nach Athen —, wird sicherlich in einem wenn auch kleinen Kreise des Volkes — der jetzt Einfluß gewann — Wurzel geschlagen, Verständnis gefunden haben.

Tharyps kann kein Knabe mehr gewesen sein, als ihm Athen

hellenische Bildung vermitteln sollte; andererseits hat man ihn wohl sogleich, nachdem der Staat in die Bahnen dieser Politik eingelenkt war, dorthin gesandt — gerade damals müssen ja auch die Anfeindungen seitens der Gegenpartei, die um die Herrschaft kämpfte, am stärksten gewesen sein —, also vielleicht schon nach dem Fall der chaonischen Macht im Jahre 429, wahrscheinlich aber erst nach der wesentlich die Zukunft der Molosser bestimmenden Katastrophe Ambrakias im Jahre 426; darauf deutet wohl auch der Umstand, daß die Ambrakier damals ihr gesamtes Aufgebot gegen die Akarnanen und Amphilocher ins Feld stellten, was sie kaum gewagt haben dürften, wenn sie in ihrem Rücken einen entschiedenen Anhänger Athens gewußt hätten. Wenige Jahre später wird dann Tharyps mündig geworden sein und, aus Athen zurückgekehrt, den Thron seiner Väter bestiegen haben, und durch ihn erst ist dann die Politik der Partei, welche den jungen Prinzen nach Athen gesandt, zum vollen Siege und alleiniger Geltung gebracht worden und hat — wenn auch mit einer Unterbrechung in der Zeit der größten Macht Spartas — lange die Richtschnur des Staates gebildet. Wie energisch Tharyps sie vertreten, zeigt der Umstand, daß Athen ihn durch Verleihung des Bürgerrechts ehrte; doch wissen wir nichts Näheres über seine Verdienste um diese Stadt.

Relativ reichlicher fließen die Quellen für die Erkenntnis der inneren Zustände im Molosserstaate zur Zeit des Tharyps und für das, was er auf diesem Gebiete getan haben soll, und wir haben um so mehr Veranlassung, auf diese Dinge etwas näher einzugehen, weil das, was als Tharyps' Werk überliefert wird, höchstwahrscheinlich dauernd bestanden hat bis zum Untergang der Dynastie und darüber hinaus. Voll Begeisterung für die hellenische Kultur und voll Eifer und Ehrgeiz, seine Heimat deren Segnungen teilhaftig werden zu lassen, mag der junge Fürst aus Athen zurückgekehrt sein, und eben dieses in seiner athenischen Erziehung begründete hellenische Element in seiner Persönlichkeit verleiht der Annahme eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit, daß das, was Justin und Plutarch von großen Verdiensten des Tharyps um die innere Ausgestaltung seines Staats berichten, mindestens einen Kern wahrer Tatsachen enthält — beide Autoren gehen hier wohl in letzter Linie auf dieselbe, sicher eine einheimische epirotische Quelle zurück

(Proxenos, den Zeitgenossen des Pyrrhus und seines Sohnes Alexander? vergl. Schubert, Geschichte des Pyrrhus p. 26ff.). Nun ist freilich folgendes zu beachten: aus der gesamten Tradition — auch aus Pausanias — ergibt sich deutlich, daß Tharyps am Anfang der historischen Erinnerung und Überlieferung der Molosser gestanden hat; überall wird sein Name als erster wirklich historischer an eine aus wenig alten einheimischen Bestandteilen und viel griechischen Mythen mühsam zusammengeflickte Sagengeschichte (vergl. den Anhang) angeknüpft unter Einfügung der bekannten Lücke, die mit nichtssagenden Wendungen, oder der Zahl der Generationen, die seit den Zeiten des fingierten Ahnherrn Achill gelebt, ausgefüllt ist.[1]) Wenn wir nun sehen, daß sowohl Plutarch wie Justin über Tharyps mehr berichten als über seine nächsten Nachfolger, und gerade besonders Zuständliches, und andererseits bedenken, daß es doch an sich recht fraglich ist, ob später — als Proxenos schrieb — noch Näheres über den Ursprung der damaligen Zustände bekannt war, so liegt der Verdacht sehr nahe, daß auf Tharyps eben um seiner Stellung als erster historischer Molosserkönig willen alle später vorhandenen Ordnungen und Institutionen zurückgeführt worden sind. Dem steht aber entgegen, daß eine Wirksamkeit dieses Fürsten auf diesem Gebiete, wie wir oben gesehen, tatsächlich nicht unwahrscheinlich ist; und dazu kommt nun noch ein zweites: wie Plutarch berichtet, hat sich Tharyps auch das Verdienst der Einführung der griechischen Schrift — also wohl der Schrift überhaupt — erworben, und untrennbar ist damit die Einführung der griechischen Sprache verbunden, welche anfangs nur für schriftliche Aufzeichnungen und im Verkehr mit Fremden gebraucht, von hier aus allmählich immer weitere Verbreitung finden mußte. Eine Tradition darüber war schwerlich, eine schriftliche sicher nicht vorhanden; wäre es möglich, daß unter den — ursprünglich vielleicht in Passaron, dann in Dodona und schließlich in Ambrakia aufge-

[1]) Plut. Pyrrh. 1: *τῶν διὰ μέσου βασιλέων ἐκβαρβαρωθέντων καὶ γενομένων τῇ τε δυνάμει καὶ τοῖς βίοις ἀμαυροτέρων*; Justin XVII 3, 9: per ordinem deinde regnum ad Tharybam descendit; Paus. I 11, 1: *ἀπὸ δὲ Θάρυπος ἐς Πύρρον τὸν Ἀχιλλέως πέντε ἀνδρῶν καὶ δέκα εἰσὶ γενεαί*; Euseb. ed. Schoene I p. 234: *Πύρρος . . . τρίτος καὶ εἰκοστὸς ἀπ' Ἀχιλλέως τοῦ Θέτιδος ὤν*; bei Jul. Valer. I 46 (ed. Kübler p. 57) findet sich sogar eine vollständige Ahnenreihe.

stellten — inschriftlichen Urkunden, von welchen einige auf uns gekommen sind, die ältesten *βασιλεύοντος Θάρυπος* datiert gewesen seien? Zweifellos ist ja die Schrift zuerst bei derartigen Gelegenheiten verwandt worden. Die Vermutung ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß ein einheimischer Historiograph jenes inschriftliche Material benutzt habe, wenn auch zunächst nur, um nach Möglichkeit die Reihe der Könige festzustellen. Wäre dem so, dann hätten wir eine Erklärung sowohl für den Umstand gefunden, daß Tharyps am Anfange der molossischen Geschichtsüberlieferung steht wie für die Angabe der Einführung der Schrift durch ihn.

Dagegen wäre dem für die Beleuchtung der überlieferten verfassunggebenden Tätigkeit dieses Königs unmittelbar nichts zu entnehmen; immerhin aber gewinnen auch diese Angaben dadurch an Wert und Wahrscheinlichkeit. Betrachten wir sie nun im einzelnen genauer (vergl. Gilbert, Hdb. d. gr. Staatsalt. II p. 2 ff.; Busolt desgl. p. 75 ff.; Kaerst bei P.-W. V 2 p. 2724 f.). Vor allem ist zu betonen, daß die „Verfassung des Tharyps" sich natürlich auf die Ordnung oder Neuordnung der inneren Zustände des Molosserstaats beschränkte; abgesehen davon, daß schwerlich die lockere Organisation des epirotischen Bundes von einem molossischen Könige geschaffen, sondern wahrscheinlich auf ein Übereinkommen zwischen den Molossern und den hinzutretenden Stämmen zurückzuführen ist, hat jedenfalls zur Zeit des Tharyps noch gar kein epirotischer Bund unter molossischer Führung bestanden. Wenn wir dann beobachten, daß die Verfassung des letzteren, soweit wir sie aus den Inschriften kennen lernen, allerdings der Tharyps zugeschriebenen molossischen sehr ähnlich ist, dann wird dies seinen Grund einmal darin haben, daß die betreffenden Einrichtungen überhaupt sehr oft wiederkehren, andererseits mag auch die Organisation des Bundes der bei den Molossern — und ähnlich vielleicht auch bei den anderen epirotischen Stämmen — bestehenden Verfassung nachgebildet worden sein. Es heißt nun bei Plutarch (Pyrrh. 1), „*Θαρύπαν πρῶτον... Ἑλληνικοῖς ἔθεσι καὶ γράμμασι καὶ νόμοις φιλανθρώποις διακοσμήσαντα τὰς πόλεις ὀνομαστὸν γενέσθαι*", was Justin (XVII 3, 13) mit den Worten zusammenfaßt: „vita cultior populo a Tharyba statuta", und wir können unbedenklich als richtig betrachten, daß sich der hellenisch gebildete Fürst in dieser Weise betätigt hat. Auch die „leges" bei

Justin gehören noch hierher; darüber hinaus aber berichtet dieser Autor, daß Tharyps „senatum annuosque magistratus et rei publicae formam“ geschaffen habe: die ganze innere Gestaltung des molossischen Staatswesens soll also auf ihn zurückgehen. Das ist ja nun zweifellos nicht richtig; denn der König sowohl wie der hier erwähnte Senat und das aus einer Inschrift[1]) bekannte *Μολοσσῶν τὸ κοινόν* sind doch im Grunde nichts Anderes als die Elemente fast jeder Stammverfassung: Häuptling, Rat der Alten, Versammlung der Vollfreien (vergl. Ed. Meyer, G. d. A. I² p. 57 ff.). Wir werden also annehmen müssen, daß etwa damals die Rechte der einzelnen politischen Körperschaften gesetzlich festgelegt worden sind. Dazu tritt aber nun noch ein anderes Moment, welches vielleicht geeignet ist, auf die Entstehung der „Verfassung des Tharyps“ einiges Licht zu werfen.

Unter den annui magistratus ist zweifellos das Amt des *προστάτης Μολοσσῶν* zu verstehen, welches vermutlich analog der *ἐπετήσιος προστασία* bei den Chaonern ein jährliches gewesen ist. Diese Institution ist das Element, welches die molossische Verfassung als eine im Vergleich mit den sonstigen primitiven Verhältnissen recht entwickelte charakterisiert, vor allem als eine geschaffene, keine gewordene Staatsform, deren Entstehung durch keine allmähliche Entwicklung, sondern nur durch einen bestimmten, speziellen Akt erklärt werden kann. Der Name des Amtes weist nun mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß mindestens dieser Teil der Verfassung eine Beschränkung des Königtums bedeutete; aber auch schon in der Fixierung der Rechte von Rat und Volksversammlung würde man die Tendenz zu erkennen haben, den Machtbestrebungen

---

[1]) GDI. II nro. 1334 (mit der Ergänzung von Fick): *Ἀγαθαῖ τύχαι. βασιλεύοντος Ἀλεξάνδρου, ἐπὶ προστάτα Μολοσσῶν Ἀριστομάχου Ὀμφαλος, γραμματιστᾶ δὲ Μενεδάμου Ὀμφαλος ἔδωμκαν ἰσοπολιτείαν Μολοσσῶν τὸ κοινὸν Σιμίαι κτλ.* Ob die Inschrift aus der Zeit Alexanders I. oder II. stammt, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden; es besteht aber kein Anzeichen dafür, daß von Alexander I. bis auf die Wirren, welche schließlich zur Ausrottung der Dynastie führten, eine Verfassungsänderung bei den Molossern stattgefunden. Die Ergänzung Nilssons (p. 61 A. 1) von GDI. II 1347 zu *βασιλεύοντος Ἀ]πιρω[τᾶν Ἀλεξάνδρου* ist sehr problematisch, und unrichtig ist wohl auch seine Ansicht (p. 64), daß das *κοινὸν τῶν Μολοσσῶν* von der *συμμαχία τῶν Ἀπειρωτᾶν* „abgelöst“ worden, daß jenes eine straffer organisierte Vorstufe des Bundes — nicht aber der molossische Stammstaat und als solcher später ein Teil des Bundes gewesen sei.

des Königtums Schranken zu setzen. In Anbetracht dessen ist es doch kaum angängig, diese Maßregeln und Einrichtungen auf die Tätigkeit des Königs oder wenigstens auf einen freien Willensentschluß desselben zurückzuführen, und man wird mit Recht diese Angabe Justins in Zweifel ziehen dürfen. In den Zuständen aber, welche in Tharyps' Anfängen herrschten, bietet sich uns nun die Möglichkeit, diese Schwierigkeiten zu beheben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Zeiten der Vormundschaftsregierung, der Schwäche des Königtums von der Gegenpartei, die damals — man denke an die Situation von 429 — am Ruder war, und ihren Vertretern, vielleicht unter Führung des *ἐπίτροπος* Sabylinthos (Thuk. II 80, 5), benutzt wurden, um die Fürstenmacht dauernd zu schwächen. So mögen — „als Tharyps König war", zwar nicht tatsächlich, aber rechtlich — die Befugnisse des „Rats der Alten" festgelegt, möglicherweise auch erweitert, dieser als *συνέδριον* — wenn wir den Namen des entsprechenden Bundesorgans (GDJ. II 1337) auf den „senatus" Justins übertragen dürfen — den Königen beratend und kontrollierend zur Seite gestellt worden sein; als Gegengewicht aber gegen alle absolutistischen Tendenzen und Aspirationen des Königtums wurde unter Anlehnung an das Vorbild der führenden chaonischen Macht der *προστάτης Μολοσσῶν* geschaffen, der an die Spitze der Volksversammlung trat und, ihre jetzt vielleicht ebenfalls genau fixierten Rechte in sich vereinigend, wie in Sparta die Ephoren das demokratische Prinzip gegenüber dem in den Königen verkörperten monarchischen vertrat. Vielleicht spielte neben ihm der senatus nur eine ähnliche Rolle wie der athenische Rat, und die wirkliche politische Leitung war dem Volke übertragen.

Bleibt noch ein Wort über die Befugnisse der einzelnen Faktoren dieser demokratisierten Stammverfassung zu sagen, worüber einige Andeutungen schon gemacht worden sind. Es ist klar, daß unter den obwaltenden Umständen die meisten Rechte in den Händen des Volks, seines Ausschusses und seines „Vorstehers" gewesen sind. Das wird vor allem von der Gerichtsbarkeit anzunehmen sein. Aber auch das Recht des Vorsitzes in der Volksversammlung und bei den Sitzungen des Rats scheint den Königen — abgesehen vielleicht von irgend welchen formellen Ehren — genommen worden zu sein; letzteres kann man möglicherweise daraus

schließen, daß anscheinend dem entsprechenden Organ des epirotischen Bundes, den *σύνεδροι Μολοσσῶν καὶ συμμάχων τῶν Μολοσσῶν* (GDJ. II 1337), der molossische Prostates präsidiert, während ersteres wohl aus den uns erhaltenen molossischen Volksbeschlüssen sich ergibt (GDJ. II 1334 und 1335, wo wohl *ἔδοξε ταῖ ἐκλησίαι τῶν* [*Μολοσσῶν*] zu lesen ist): die Angabe des Königsnamens (*βασιλεύοντος...*) wird hier wie in allen anderen derartigen Inschriften eine bloße Formalität bedeuten, ist vielleicht auch aus chronologischen Gründen erfolgt; aktiv trat der Monarch bei solchen Gelegenheiten höchstwahrscheinlich nicht in Funktion — ähnlich wie in modernen konstitutionellen Staaten. Anders der Prostates: *ἐπὶ προστάτα Μολοσσῶν* dient wohl nicht oder doch nicht nur der zeitlichen Fixierung, sondern bedeutet, daß der Beamte in der betreffenden Volks- oder Ratsversammlung den Vorsitz geführt — seine Stellung ähnelt wohl mehr der der athenischen Archonten vor Themistokles als den späteren —, und in gleichem Sinne ist die meist folgende Nennung des amtierenden *γραμματιστής* aufzufassen. Speziell in unserem Falle handelt es sich um die Verleihung der *ἰσοπολιτεία* an einen in dem molossischen Orte Theptinon als Beisassen lebenden Apolloniaten: derartiges gehörte also zu den Befugnissen der Stammversammlung.

Aristoteles sagt pol. V 9, 1: *„ὅσῳ γὰρ ἂν ἐλαττόνων ὦσι κύριοι, πλείω χρόνον ἀναγκαῖον μένειν πᾶσαν τὴν ἀρχήν· αὐτοί τε γὰρ ἧττον γίγνονται δεσποτικοὶ καὶ τοῖς ἤθεσιν ἴσοι μᾶλλον, καὶ ὑπὸ τῶν ἀρχομένων φθονοῦνται ἧττον. διὰ γὰρ τοῦτο καὶ ἡ περὶ Μολοττοὺς πολὺν χρόνον βασιλεία διέμεινεν“* — eben die den Fürsten so sehr einschränkende molossische Verfassung habe die molossischen Könige vor dem Schicksale der übrigen epirotischen Stammeshäupter bewahrt. Und allerdings mußten ihre Rechte bei einer derartig demokratischen Konstitution sehr gering sein; es war ihnen wohl — ähnlich wie den spartanischen (vergl. Arist. pol. III 14 p. 84, 21) — außer einigen wenigen und mehr formellen Befugnissen — hauptsächlich nur das erbliche Heerführeramt verblieben, *„στρατιάν, ὅποι ἂν ἡ πόλις ἐκπέμπῃ, ἡγεῖσθαι“* (Xen. pol. Lak. 15, 2), und da höchstwahrscheinlich die Entscheidung über Krieg und Frieden dem Volke zustand, so war indirekt auch die Aufbietung des Heerbanns der Verfügung des Königs entzogen. Eine Ausnahme bildeten jedenfalls Defensivkriege: hier, wo das Land unmittelbar bedroht

war, hatte sicherlich der König das Recht und die Pflicht, die Volksmiliz sofort und ohne vorangegangenen Beschluß der Stammversammlung zu den Waffen zu rufen. Im übrigen haben die molossischen Fürsten ihre beherrschende Stellung an der Spitze des Staats vor allem durch die Einsetzung der Prostaten als Exekutoren des Volkswillens verloren. Und eidlich mußten sie sich auf die Konstitution verpflichten — vielleicht rechtfertigte das Volk von hier aus seine Erhebungen gegen die Könige —; darüber berichtet Plut. Pyrrh. 5: *„εἰώθεισαν οἱ βασιλεῖς ἐν Πασσαρῶνι, χωρίῳ τῆς Μολοττίδος, Ἀρείῳ Διὶ θύσαντες ὁρκωμοτεῖν τοῖς Ἠπειρώταις*[1]) *καὶ ὁρκίζειν, αὐτοὶ μὲν ἄρξειν, κατὰ τοὺς νόμους, ἐκείνους δὲ τὴν βασιλείαν διαφυλάξειν κατὰ τοὺς νόμους.“* An altgeheiligter Stätte[2]) fand alljährlich eine große Tagsatzung statt, wahrscheinlich im Frühjahr, bevor die Wanderhirten, die einen großen Teil des Volkes bildeten, mit ihren Herden die Winterquartiere in den Dörfern verließen, um die Bergweiden aufzusuchen — wie es noch heute geschieht. Den Höhepunkt dieser Versammlungen, zu welchen sich fast die gesamte freie Bevölkerung eingefunden haben wird, bildeten die feierlichen Eide von König und Volk, für die Aufrechterhaltung der Verfassung eintreten zu wollen. Das ganze übrige Jahr hindurch mag Passaron, wie Thermon, ein ziemlich verlassener Ort oder Heiligtum gewesen sein — andernfalls hätte es doch wohl den

[1]) In *„Ἠπειρώταις“* liegt natürlich eine der sehr gewöhnlichen Verwechselungen mit den Molossern vor; denn sicher haben die Epiroten, die *„σύμμαχοι τῶν Μολοσσῶν“*, nicht geschworen, für die Bewahrung des molossischen Königtums einzutreten. Es hat, wenigstens vor Alexander II., keinen anderen als einen König der Molosser gegeben, (Nilsson p. 61 A. 1 ergänzt GDI. II 1347: *Βασιλεύοντος Ἀ]πιρω[τᾶν Ἀλεξάνδρου . . .*; s. o. p. 29 A. 1), und wenn seitens der dem epirotischen Bunde — innerhalb dessen jener keineswegs große Befugnisse besaß — angehörigen Stämme überhaupt ein Eid geleistet worden sein sollte, dann kann er nur den Inhalt gehabt haben, daß sie ihrerseits an den Satzungen des Bundes festhalten, ihren verfassungsmäßigen Pflichten nachkommen zu wollen versprachen; von irgend welchen Garantien für die molossische Verfassung aber kann darin keine Rede gewesen sein.

[2]) Die Lage von Passaron kennen wir nicht; jedenfalls ist es aber ein altgeheiligter Platz der Molosser gewesen, und so möchte ich es nicht in der erst später molossisch gewordenen Hellopia suchen, wohin es meist gesetzt wird (Kiepert, Spruner-Sieglin), sondern weiter im Norden, vielleicht noch nördlicher als Philippson, der es in die kleine Quellebene des Thyamis verlegt.

Hauptort des Landes und den Sitz des Königs gebildet, und dann würde uns der Name des Platzes wohl öfter begegnen —; nun aber herrschte dort reges Leben, und nicht anders als es uns Polybios (V 8; vergl. Ed. Meyer, G. d. A. II p. 328f.) von der aetolischen Dingstätte berichtet, mögen auch hier die Versammlungen verlaufen sein: nach Erledigung der gemeinen Angelegenheiten wurden die Tage mit Festen und Gelagen hingebracht, ein Jahrmarkt abgehalten und wie es auch anderswo berichtet wird, wurden dem Könige bei dieser Gelegenheit von den Großen des Landes Geschenke dargebracht, dem Kulturzustand entsprechend in Naturalien, ein schönes Ochsengespann oder dergleichen (vergl. Plut. a. a. O.), und auch der König verteilte derartige Gaben an seine Freunde. — Die freiwilligen Abgaben, welche der König bei solchen Gelegenheiten empfing, mögen neben der Nutznießung eines besonders großen und guten Stückes Land — wie heute der beste Teil der Ebene von Janina dem Sultan gehört (Philippson) — die einzigen Einkünfte gewesen sein, die ihm sein Amt brachte; an fest geregelte Leistungen der Untertanen ist in jenen Zeiten schwerlich zu denken — und hier liegt eine weitere Quelle der Schwäche der Fürstenmacht. — Aber alles dessen ungeachtet, wird dennoch das tatsächliche Ansehen, welches der König genoß, besonders in den ärmeren Schichten des Volkes nicht gering gewesen sein: die Erinnerung an seine göttliche Abstammung — von dem Landesgott Aspetos, der dann mit Achill identifiziert wurde (Plut. Pyrrh. 1; vergl. Diod. XIX 36, 4) — ist doch nie erloschen, und noch von Pyrrhus glaubte man, daß er durch Berührung Milzkranke heilen könnte (Plut. Pyrrh. 3). Die Könige selber werden natürlich getan haben, was in ihren Kräften stand, um ihre Stellung zu heben, und von diesem Gesichtspunkte aus sind wohl auch ihre von dem Verlangen nach einer Machtsteigerung hervorgerufenen Bemühungen um eine kulturelle Förderung des Volkes, eine Verbreitung hellenischer Bildung zu betrachten. Von Tharyps', des Zöglings Athens, Verdiensten in dieser Beziehung ist schon gesprochen worden; wie ernst es ihm aber damit war, wie sehr er das Griechentum und seine Bedeutung zu schätzen wußte, das tritt am deutlichsten darin hervor, daß wohl unter ihm die Genealogie geschaffen worden ist, welche den Stammbaum der molossischen Könige an Achill und seinen Sohn Neoptolemos anknüpft (s. o. p. 27; vergl. U. Köhler in Satura philol.

Sauppio etc. p. 79 ff.). Und derselbe Anspruch, der in dieser energischen Betonung seiner hellenischen Abstammung liegt, und zugleich ein Programm für die Zukunft ist in den Namen seiner Nachfolger enthalten; zwar gab schon Tharyps seinem Sohne einen griechischen Namen, aber Alketas und die späteren gingen dann auf diesem Wege viel weiter und haben die griechische Mythologie für sich und ihre Zwecke in beispielloser und wahrhaft barbarischer Weise geplündert: die Namen des Neoptolemos, Pyrrhus, Alexander, Teukros, Helenos, Eioneus, Nisos, Aeakides, der Troas, Olympias, Kadmeia legen davon Zeugnis ab.

Das wäre wohl alles, was wir über die inneren Zustände bei den Molossern zu erkennen vermögen. Wir haben gesehen, daß das Königtum in seiner Bewegungsfähigkeit durch das Volk und seine Organe stark eingeschränkt war, und gewiß haben Konflikte infolgedessen nicht gefehlt; dazu kamen dann noch die späteren langwierigen Thronstreitigkeiten, welche auch einer Erstarkung der Königsmacht nicht förderlich sein konnten, im Gegenteil eher zu einer Erweiterung der Rechte des Volkes und seines Prostates führen mußten, da sich Gelegenheit bot, die Prätendenten gegeneinander auszuspielen. Es war nun eine Frage der persönlichen Macht — die Bedeutung einer Verfassung darf nicht überschätzt werden —, ob die Fürsten durch eine überlegene Individualität die ihnen gesetzten Schranken durchbrechen, das Ganze dennoch nach ihren Wünschen würden lenken und ihren Absichten dienstbar machen können — und das ist wohl der Mehrzahl derselben in höherem oder geringerem Grade gelungen. Der beste Weg für einen konstitutionellen Herrscher, im Innern seines Staates entscheidenden Einfluß zu gewinnen, ist stets eine erfolgreiche auswärtige Politik, und vielleicht liegt hier zum Teil der Schlüssel für die Regsamkeit der molossischen Könige auf diesem Gebiete. Zwar über Tharyps Tätigkeit in dieser Richtung erfahren wir nichts — höchstens daß eine Spur dessen in seinem athenischen Bürgertum vorhanden wäre; Genaueres läßt sich jedoch nicht darüber sagen, was er für die Hebung der äußeren Macht seines Staats getan, welche Ausdehnung das Herrschaftsgebiet der molossischen Könige unter ihm gewonnen hat. Wenn wir aber erwägen, daß die Molosser noch zu Anfang des peloponnesischen Krieges gegenüber den Chaonern eine recht

untergeordnete Rolle spielen, daß sie andererseits bereits unter Tharyps' Nachfolger eine vorherrschende Stellung in Epirus einnehmen, so werden wir mit Recht wenigstens die Anfänge dieser Entwicklung mit der Person des Tharyps in Verbindung bringen können; es ist ja auch ausgeschlossen, daß die Molosser die durch den Fall Chaoniens und Ambrakias geschaffene günstige Lage nicht ausgenutzt haben sollten — auch einem geringeren und weniger ehrgeizigen Herrscher, als ein Aeakide es war, dürften wir eine solche Zurückhaltung schwer zutrauen. Und wenn nicht schon die Anfänge des epirotischen Bundes unter molossischer Leitung auf Tharyps zurückgehen — diese wären dann allerdings bei späterer Gelegenheit wieder vernichtet worden —, so ist doch sicherlich unter seiner Regierung eine Steigerung der Macht der Molosser erfolgt, welche es diesem Stamme möglich machte, in der Folge seine führende Rolle in jenen Gebieten zu spielen: vielleicht können wir annehmen, daß bereits in Tharyps' späterer Zeit die Molosser nach Süden vorgedrungen sind und sich der zentralepirotischen Ebene bemächtigt haben, in deren Besitz sie unter seinem Nachfolger zweifellos gewesen sind. Sicher sind sie bei der Okkupation dieser Gebiete gewaltsam vorgegangen; die weitere Entwicklung der molossischen Macht von dieser Basis aus erfolgte dann durch Schaffung des epirotischen Bundes und Angliederung anderer Stämme an diesen.

III. Abschnitt.

König Alketas.

Nach Tharyps' Tode bestieg sein Sohn Alketas den Thron (Plut. Pyrrh. 1; Paus. I 11, 3). Hier versagt die epirotische Tradition, deren dürftige Reste uns bei Plutarch und Justin erhalten sind, vollständig, und wir sind allein auf die Quellen zur griechischen Geschichte angewiesen, die sich mit Epirus und den dortigen Begebenheiten natürlich nur soweit beschäftigen, als sie mit den Ereignissen in Hellas in Zusammenhang stehen. So haben wir auch über den Thronwechsel und über die Zeit, zu welcher er stattfand, keine Nachricht, doch kann man ihn vielleicht mit der ersten Tatsache, welche uns aus der Regierung des Alketas überliefert ist, mit seiner Vertreibung und seiner Flucht zu Dionys nach Syrakus (Diod. XV 13, 2), in zeitlichen und kausalen Zusammenhang bringen. Die Tradition gewährt uns auch hier keinen chronologischen Anhalt; indeß ermöglicht uns wohl eine andere Quelle, Genaueres zu ermitteln. Wir haben ein athenisches Ehrendekret aus dem Jahre 373/2 für Alketas, Leptines' Sohn, aus Syrakus (JG. II 5 p. 15 no. 50b = DS² no. 87; vergl. Foucart in BCH. XII 1888 p. 177 no. VIII), „einen sonst unbekannten Mann, dessen Vater aber — wie Foucart ‚summa cum probabilitate' (Ditt. A. 2) vermutet — mit dem Bruder des älteren Dionys identisch sein dürfte. Als der Molosserkönig Alketas... sich in Syrakus aufhielt, scheint diesem zu Ehren der Bruder des Tyrannen seinem Sohne dessen Namen gegeben zu haben". Wenn aber dieser Neffe des Dionys im Jahre 373/2 als Gesandter nach Athen gehen kann — Foucart nimmt an, daß er die Beschwerde seines Oheims über die durch Iphikrates im Frühjahr 372 vor Korkyra geschehene Wegnahme der zehn syrakusanischen Schiffe in Athen vorbrachte, und die damaligen politischen Verhältnisse erlauben kaum

eine andere Deutung —, so muß seine Geburt doch spätestens in die Mitte der 90 er Jahre des 4. Jahrhunderts fallen. Da wir außerdem voraussetzen müssen, daß sich Alketas bereits einige Zeit in Syrakus aufgehalten, bevor er in das durch den Namen des Neffen gekennzeichnete vertraute Verhältnis mit der Familie des Tyrannen gelangte — damals konnte dieser noch nicht daran denken, seine Macht über das adriatische Meer hinüber auszudehnen; andere viel dringendere Aufgaben harrten seiner, und ihre Lösung erforderte das Einsetzen seiner vollen Kraft —, so kommen wir für die Ankunft des Molosserkönigs in Syrakus und seine Vertreibung aus dem Vaterlande in die ersten Jahre des 4. Jahrhunderts. — Das stimmt gut mit den Ereignissen in Hellas. Der Ausgang des peloponnesischen Krieges begann damals auch im Nordwesten seine Wirkung zu üben. Im Jahre 399, König Agis' letztem Lebensjahre, unterwarf sich Elis den Spartanern (vergl. Ed. Meyer, G. d. A. V p. 52), und im Anschluß daran vertrieben diese die Messenier aus Naupaktos und Kephallenia (Diod. XIV 34, 1 ff.). Auch sonst richtete Sparta damals seine Herrschaft im Norden wieder auf, und wenn es uns auch nur von Ambrakia und den Athamanen im Pindus ausdrücklich bezeugt ist, daß sie seine Oberhoheit anerkannten (Diod. XIV 82, 3; 7), so ist doch anzunehmen, daß auch im übrigen Epirus infolge der neuen Machtverhältnisse eine Schwächung der athenerfreundlichen Partei, wie sie das molossische Königtum darstellte, und eine wachsende Bedeutung der Gefolgschaft Spartas eintrat. Und wenn nun in dieser bewegten Zeit der Thron der Molosser auch noch durch einen Wechsel in der Person des Herrschers erschüttert wurde, dann ist es begreiflich, daß die feindlichen Tendenzen von der gegenwärtigen Lage und ihrer eigenen Macht Gebrauch machten mit dem Erfolge, daß das Königtum gestürzt und der junge Alketas gezwungen wurde, das Land zu verlassen. Seines Bleibens konnte in jenen Gebieten nicht sein, wo Spartas Einfluß allenthalben herrschend war; so mag auch er, wie die vertriebenen Messenier bei Dionys Aufnahme fanden, in dem einzigen Staate, der damals in Hellas neben Sparta noch eine Macht darstellte, Zuflucht gesucht haben.

Die folgende Zeit brachte nach der Schlacht bei Haliartos 395 eine vorübergehende Minderung des spartanischen Ansehens auch

im Nordwesten: Akarnanien und Leukas, ebenso Ambrakia und die Athamanen (Diod. XIV 82) traten der Koalition gegen den Eurotasstaat bei; doch entbehrte diese Bewegung der festen Basis einer wirklichen, zielbewußten Macht, die Hellas unter ihren Willen zwingen wollte und konnte, und wird auch auf die politische Haltung der Molosser, bei denen ja jeder Wechsel in der äußeren Politik zu inneren Wirren führen mußte, kaum eine große Wirkung geübt haben. Nach dem Königsfrieden richtete dann Sparta seine Autorität in ganz Hellas wieder auf, und auch am jonischen Meere ward sie von neuem durchgeführt: Akarnanien war schon 388 durch Agesilaos zum Anschluß an die peloponnesische Symmachie gebracht worden (vergl. Ed. Meyer, G. d. A. V p. 299); nun wurden auch Kephallenia, Leukas, Ambrakia, sogar Korkyra wieder botmäßig[1]), und im Innern von Epirus werden die Verhältnisse nicht wesentlich anders gewesen sein — bei den Molossern ist wohl dauernd die königsfeindliche Partei, die Alketas vertrieben und sich später seiner Restitution widersetzte, am Ruder geblieben. So war für diesen jede Hoffnung geschwunden, durch eine heimische Erhebung, aus eigener Kraft, nur mit Hilfe seiner epirotischen Parteigänger wieder auf den Thron zu gelangen.

Aber inzwischen hatte sein Patron Dionys nach langen Kriegsjahren endlich seine Herrschaft im Innern wie nach außen fest begründet und konnte nun daran denken, seinen Einfleiß über die Grenzen seines sizilisch-italischen Reiches hinaus auszudehnen; schon im Jahre 388 bekundete die glanzvolle Teilnahme an dem olympischen Feste aller Welt seinen Willen, in die hellenischen Händel einzugreifen (vergl. Ed. Meyer, G. d. A. V §§ 822; 875). Nicht bloß nationale Ziele schwebten ihm dabei vor; zwar war es seine Absicht, Sparta im Osten gegen Persien die gleiche Stellung zu verschaffen, wie er selbst sie im Westen den Karthagern und Italikern gegenüber innehatte, gleichzeitig jedoch plante er eine Erweiterung seiner eigenen Macht in jenen Gebieten, die abgewandt vom Antlitz der hellenischen Halbinsel, eigentlich mehr dem Westen

[1]) Vor der Schlacht bei Alyzia (375) Korkyra auf Spartas Seite: Xen. Hell. V 4, 64; desgl. Ambrakia: § 65; desgl. Akarnanien und Kephallenia: Diod. XV 36, 5; desgl. bei Mnasippos' Zug nach Korkyra (373) u. a. Leukas und Ambrakia: Xen. Hell. VI 2, 3.

als dem Osten angehörten. Dabei konnte sein Ziel nicht sein, ein großes Reich auf dem Festlande jenseits des adriatischen Meeres zu gründen: dies zu behaupten, hätte dauernd einen derartigen Aufwand an Geld und Menschen erfordert, daß auch die für hellenische Verhältnisse beispiellos großen Machtmittel des sizilischen Herrschers zumal bei der Fülle der anderen ihm gestellten Aufgaben nicht ausgereicht hätten; nur soweit, wie er mit seiner Flotte seine Macht zur Geltung zu bringen vermochte, konnte ein Erwerb eigener Besitzungen in Betracht kommen, also Flottenstationen und Faktoreien auf den Inseln und an der Küste. Und das genügte auch zur Erreichung der Ziele, die er bei seinem Vorgehen im Auge hatte, vollkommen: er wollte sich die Möglichkeit verschaffen, jederzeit sofort in Hellas intervenieren zu können, andererseits aber das adriatische Meer zu einem syrakusischen, dionysischen, zu einer Domäne des syrakusischen Handels und dionysischer Politik machen und zu diesem Zwecke auch *τὸν Ἰόνιον καλούμενον πόρον ἰδιοποιεῖσθαι* (Diod. XV 13, 1), die Seestraße von Ost nach West und damit den gesamten Schiffsverkehr zwischen Hellas und Italien in seine Hand bringen, und dazu benötigte er die Niederlassungen im Osten wohl um so mehr, als schon damals dieselbe Unsicherheit auf dem adriatischen Meere geherrscht haben wird, die uns aus der Regierungszeit seines Sohnes bezeugt ist (Diod. XVI 5, 3; vergl. Ed. Meyer, G. d. A. V § 823). Nicht bloß der gedeihlichen Entwicklung seiner kommerziellen Interessen, sondern auch der größeren Sicherheit seiner Kolonien wegen mußte es nun für Dionys von großem Werte sein, mit den dortigen Eingeborenen in ein gutes Einvernehmen zu gelangen, auch wohl zuverlässige Bundesgenossen in jenen Gebieten zu gewinnen, und hierfür besaß er in dem Molosserfürsten, der natürlich in seiner Person einen viel besseren Verbündeten abgab als die unberechenbaren Räuberstämme, ein willkommenes Werkzeug, und sicherlich wird er nach Möglichkeit gesucht haben, seinen Schützling, dessen er sich in ausgedehntem Maße zu bedienen gedachte, an sich zu fesseln.

So schloß denn der *ἄρχων Σικελίας* durch Alketas' Vermittlung eine Symmachie mit den Illyriern ab (Diod. XV 13, 1). In Betracht kommen hier natürlich in erster Linie und wohl allein die südlichen Stämme an der Ostküste des adriatischen Meeres, insbesondere die

Taulantier, mit welchen wir die Aeakiden oft in guten Beziehungen finden; dieser Stamm wohnte im Hinterlande von Epidamnos (Thuk. I 24, 1), ein weites Gebiet beherrschend (vergl. Zippel, die römische Herrschaft in Illyrien p. 20 ff.), welches sich nach Süden bis an die epirotische Grenze erstreckte (vergl. Skylax 26; Strabo VII 7, 8 p. 326), nach Norden wohl bis zum Drilon, womöglich noch darüber hinaus (Plinius, n. h. III 22, 144 nennt Taulanti unter den Stämmen zwischen Naron und Drilon). Man kann daher vielleicht den Abschluß der Symmachie mit der Gründung von Lissos — nach Diodor (XV 13, 4) wohl der erste Punkt, den Dionys in jenen Gegenden besetzte — in Verbindung bringen, mag diese nun vorher oder nachher erfolgt sein, eine in dem Bündnisvertrage festgelegte Konzession der Illyrier darstellen oder das Abkommen nachträglich zur Sicherung der Kolonie geschlossen sein. Diodor setzt dieses anscheinend in dasselbe Jahr wie Alketas' Restituierung, 385/4 — wenn seine Daten auch nicht ganz zuverlässig sind, so geben sie doch ungefähr das Richtige —, doch hindert der Wortlaut in keiner Weise, den Abschluß der Symmachie früher als die Rückführung des Molossers anzusetzen, doch nicht vor 387: in diesem Jahre, in dessen letzten Monaten Dionys' Hilfesendung an Sparta erfolgte, hat dieser zuerst in die hellenischen Verhältnisse eingegriffen, tatsächlich auch — nach der eben vollendeten Konsolidierung seiner Herrschaft — zuerst dazu die Möglichkeit gehabt.

Wenig später ging er dann daran, seinen Einfluß auch weiter nach Süden auszudehnen und seinen Schützling wieder auf den väterlichen Thron zu setzen (Diod. XV 13, 1 f.). Die illyrischen Verbündeten bekamen von ihm Unterstützung für einen Kriegszug, 2000 Söldner und 500 hellenische Rüstungen, und unternahmen es dann, den Plan des sizilischen Herrschers zu verwirklichen. Diodor berichtet diese Vorgänge unter dem Jahre 385/4 und wird damit ungefähr das Richtige geben; denn zweifellos war die Restituierung des Alketas, die einen der wichtigsten Punkte von Dionys' damaliger Politik bilden mußte, auch einer der ersten Schritte in dieser Richtung. Man hat versucht (Schubert, Pyrrhus p. 93 ff.), den Zug der Illyrier nach Epirus in Verbindung zu bringen mit jener Invasion in Makedonien, welcher König Amyntas III. weichen mußte (Diod. XIV 92, 3; XV 19, 2); wenn aber auch absolute Gewißheit hier nicht zu er-

langen ist, so stehen dieser Annahme doch schwere Bedenken entgegen. An eine Gesamtaktion aller illyrischen Stämme ist doch nicht zu denken, und während wir nun in Dionys' Bundesgenossen sicher Westillyrier zu erblicken haben, hat es sich bei der makedonischen Invasion zweifellos um diesem Lande benachbarte Stämme gehandelt, welche die nach dem Tode des Archelaos im Jahre 399 und bis in die Anfänge des Amyntas hinein herrschenden makedonischen Thronwirren benutzten, um — vielleicht gerufen von der immer mit den Illyriern zusammengehenden lynkestischen Partei[1]), welche vor kurzem in Aëropos' Sohne Pausanias den Thron verloren hatte — einen Einfall in das zur Zeit wenig widerstandsfähige Land zu machen. Auch scheint Amyntas III. im Jahre 393 zuerst aufgetreten zu sein (vergl. Ed. Meyer, G. d. A. V § 893), und so wird sich Diodor nicht sehr weit von der Wahrheit entfernen, wenn er die makedonische Invasion ins Jahr 393/2 setzt, während man mit dem Eingreifen des Dionys und dem Illyriereinfall in Epirus doch nicht über das Jahr 387 hinaufgehen kann. — Es hat sich wohl bei dem „πόλεμος" der Illyrier, zu welchem der Syrakusaner die Unterstützung gewährte, von vorn herein um nicht mehr und nicht weniger als einen Raubzug nach Epirus gehandelt, natürlich vorerst ohne die Absicht, den verjagten König wieder einzusetzen. Dies Ziel steckte ihnen erst Dionys, und es zu erreichen, sollte seine Hilfe im wesentlichen dienen; aber gleichwohl blieb für sie die Restituierung des Alketas Nebenzweck. So weilten sie auch weit länger, als dazu nötig war, in Epirus — während sie doch sonst

[1]) Nach Abels (Mak. vor König Philipp p. 142f.; 206ff.) Vermutung, die für den Einfall unter Amyntas III. auch Droysen (Hell. I 1² p. 78) teilt, hätten wir unter den in die makedonische Geschichte eingreifenden Illyriern meist die Lynkesten zu verstehen, und zwar sie allein oder in Verbindung mit den nächsten Nachbarstämmen. Abel nimmt auch und wohl mit Recht an, daß die Mehrzahl der Usurpatoren auf dem makedonischen Throne lynkestischen Stammes gewesen seien, was von Aëropos und seinem Sohne Pausanias, auch von Ptolemaios Alorites, dem Buhlen von Amyntas' III. Gattin Eurydike, sehr wahrscheinlich, von dieser selbst auch bezeugt ist (Strabo VII 7, 8 p. 326). Richtig ist auch Abels Beobachtung, daß die Illyriereinfälle immer nur unter den legitimen Königen stattgefunden, so auch nach Aëropos' und Pausanias' Sturz unter Amyntas' III. Regierung: leicht möglich, daß dem eine lynkestische Reaktion gegen das rechtmäßige Königtum zu Grunde liegt.

nach Erledigung der vertragsmäßigen Leistung zweifellos sogleich an die Durchführung ihres eigenen und eigentlichen Planes gegangen wären.

Nachdem sie in Epirus eingerückt, stellten sie an die Molosser die Forderung, den vertriebenen König wieder aufzunehmen — Alketas wollte natürlich möglichst das Land schonen und auf friedlichem Wege zu seiner Krone gelangen. Indeß das Verlangen blieb erfolglos, keine Hand regte sich für den Aeakiden — „*οὐδενὸς αὐτοῖς προσέχοντος*“ lesen wir bei Diodor: die Opposition scheint bei der Vertreibung der Alketas gründlich gearbeitet und das Heft fest in der Hand behalten zu haben. Da gingen denn die Illyrier gewaltsam vor; weithin ward das Land verheert, und sicher haben sich die Eindringlinge nicht auf das molossische Gebiet beschränkt. Die Epiroten rüsteten sich zur Gegenwehr, und ein bedeutendes Heer kam zusammen, nach Diodors Worten *τοιαύτῃ δὲ συμφορᾷ τῶν Ἠπειρωτῶν περιπεσόντων* zu schließen, aus ganz Epirus; zwar beweist das nicht viel (vergl. p. 32 A. 1), doch hat vielleicht, auch abgesehen von der unmittelbaren Gefahr, ein Teil der anderen Stämme Grund gehabt, in der Rückkehr des Alketas eine Gefahr für ihre Selbständigkeit zu sehen. Es kam zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Epiroten unter riesigen Verlusten ihren Gegnern vollkommen unterlagen, ihre Widerstandskraft gänzlich gebrochen wurde: über die Leichen von Tausenden erschlagener Volksgenossen hinweg fand Alketas den Rückweg zum Throne.

So war die Aufgabe, welche Dionys den Illyriern gestellt, eigentlich gelöst, aber diese dachten nicht daran, das Land zu verlassen und schalteten plündernd darin als die eigentlichen Herren — die sie auch tatsächlich waren —, ohne daß Alketas im geringsten imstande war, die Geister, die er beschworen, zu bannen; im Gegenteil, er wird ihre Hilfe oder mindestens die Wirkung ihrer bedrohlichen Anwesenheit noch sehr nötig gehabt haben, um die Opposition niederzuhalten, wenn auch die Schlacht in die Reihen seiner Gegner große Lücken gerissen haben mochte. — Da beschloß Sparta im Gefühl der Pflichten, welche ihm seine Stellung in Hellas auferlegte, dem Hilferuf seiner epirotischen Anhänger Folge zu leisten, und schickte den Molossern *συμμαχίαν*, wie es bei Diodor heißt. Der Ausdruck weist deutlich auf frühere Beziehungen Spartas zu den

Molossern — die auf die Zeit der Vertreibung des athenerfreundlichen Königs zurückgehen mögen — und scheint sich auf die vertragsmäßige Hilfe zu beziehen, zu welcher die Spartaner den Mitgliedern ihrer Symmachie gegenüber verpflichtet waren. Wir wissen nicht, bei welcher Gelegenheit die spartanische Intervention stattgefunden oder ob die den Molossern zu gewährende Unterstützung das einzige und eigentliche Ziel dieser Expedition darstellte — was aus Diodors Bericht hervorzugehen scheint; auch sonst entbehren wir ja aber jeder Angabe darüber, wann und in welcher Weise Sparta nach dem Königsfrieden seine Autorität in jenen Gegenden aufgerichtet und Korkyra, Ambrakia etc. zum Anschluß an seine Symmachie gebracht hat. Nur daß dies geschehen, können wir aus den Berichten über die Ereignisse des Jahres 375 und der folgenden ersehen (vgl. p. 38 A.). — Einen entscheidenden Erfolg scheinen die Spartaner in Epirus nicht errungen zu haben; Diodor gibt das Resultat ihrer Tätigkeit mit der merkwürdigen Wendung wieder „... *δι' ἧς* (sc. *τῆς συμμαχίας*) *τοῦ πολλοῦ θράσους ἔπαυσαν τοὺς βαρβάρους*", was wohl eher auf ein friedliches Abkommen zwischen den feindlichen Parteien deutet, nach dem in der Folge bestehenden Zustande zu erteilen des Inhalts, daß die Illyrier das Land verlassen, Alketas aber — mit Einwilligung der Spartaner — auf dem Throne bleiben sollte. Zweifellos ist der Vertrag mit durch Dionys' Einwirkung zustande gekommen, dessen Absichten dadurch vollkommen verwirklicht wurden. Sparta hatte natürlich im Interesse seiner Parteigänger gegen die Illyrier und den von ihnen gehaltenen Alketas interveniert, während hinter diesen der syrakusanische Herrscher stand, welcher dem Molosserkönige als Vertreter seiner Politik und seiner Interessen den Thron verschaffen wollte. Er befand sich hier in der Tat in einer gewissen Opposition zu seinen spartanischen Verbündeten, doch war dieselbe ohne jede, vor allem ohne jede prinzipielle Bedeutung und hatte nicht viel mehr zu besagen als der Umstand, daß die von den Spartanern aus Naupaktos und Kephallenia vertriebenen Messenier, wie es einige Jahre zuvor geschehen, in Syrakus Aufnahme fanden. Zum Konflikt zwischen den langjährigen treuen Bundesgenossen ist es denn auch nicht gekommen, vielmehr blieb das gegenseitige Verhältnis dauernd gut. Dionys vermittelte eine Einigung, die alle Teile — vielleicht ein

wenig unter dem Drucke seiner Macht — zufrieden stellte, und mit welcher sich die Spartaner um so eher einverstanden erklären konnten, als wirklich die Interessen, welche sie in jenen Gegenden zu vertreten hatten, recht gering waren. Sicher aber wird auch Alketas damals in die spartanische Symmachie eingetreten sein (vgl. Ed. Meyer, G. d. A. V § 892) — die Verhältnisse zwangen ihn, der traditionellen Politik seines Hauses untreu zu werden, die ihre Richtigkeit eben jetzt wieder deutlich erwies: Selbständigkeit und weitere Entwicklung ihrer Macht war für die Aeakiden nur gegen Sparta, nie auf seiner Seite möglich. Spätestens damals haben die Spartaner auch zweifellos, in Ausführung der Bestimmungen des Königsfriedens, die etwa vorhandenen Anfänge einer molossischen Suprematie in Epirus beseitigt und den einzelnen Stämmen die volle Selbständigkeit zurückgegeben — wie einige Jahre später bei der Vernichtung des chalkidischen Staates; vielleicht ist damals auch die Verbindung zwischen den Molossern und Atintanen gelöst worden. —

So saß Alketas dank Dionys' mächtigem Schutze auf dem Throne seiner Väter. Schwankend genug mochte dieser noch sein und dringend einer fremden Stütze gegen die Opposition im Innern, die feindselige Gesinnung der Nachbarn bedürfen, wenn sich auch jetzt, da die Kraft der Gegenpartei gebrochen und den Monarchisten ihr natürliches Oberhaupt zurückgegeben war, die Anhänger des Königtums mit ihren Sympathien wieder hervorwagen konnten. Wie ohnmächtig war dennoch der Herrscher, wie unfähig zu jeder und nicht bloß jeder größeren Unternehmung — ein Mißerfolg konnte, mußte die schlimmsten Folgen nach sich ziehen! In unsicherer Stellung inmitten eines Volkes, dessen Blüte durch seine Schuld auf dem Schlachtfelde geblieben, in Abhängigkeit von den ihm abgeneigten Spartanern, die wachsamen Auges darauf achteten, daß die Satzungen des Königsfriedens nicht verletzt wurden, umgeben von den epirotischen Kleinstaaten, in welchen die spartanische Partei allenthalben herrschte, und die — ebenso wie das auch nach der Schlacht bei Alyzia treu auf Spartas Seite ausharrende Ambrakia — eifersüchtig und furchtsam, wie Büttel des spartanischen Herrn, darüber wachten, daß der Molosser seine Macht nicht mehrte und zu einer Bedrohung ihrer autonomen Erbärmlichkeit wurde — so

mochte der neue König von Dionys' Gnaden in den ersten Jahren nach seiner Restitution ein kümmerliches Dasein fristen, nur kurze Zeit gedeckt durch den Schatten der Großmacht im Westen. Daß hierin eine Änderung eintrat und er in kurzer Zeit eine Stellung und Macht gewann, wie sie keiner seiner Vorfahren je besessen, das ist nächst der Gunst der Umstände, wie sie sich in den folgenden Jahren gestalteten, zweifellos zu einem guten Teile auf seine eigene Persönlichkeit und Tätigkeit zurückzuführen und läßt die Energie und politische Begabung und Geschicklichkeit dieses Mannes in keinem ungünstigen Lichte erscheinen.

Im Westen nahm im Jahre 383/2 ein neuer schwerer und langwieriger Karthagerkrieg seinen Anfang, welcher Dionys' Kraft vollkommen in Anspruch nahm und zweifellos auch seinen Bestrebungen am adriatischen und jonischen Meere vorläufig ein Ende setzte — auch Sparta erhält anscheinend erst 373 wieder von ihm Unterstützung. Damit verlor Alketas diesen Halt und war nun ganz auf sich selbst angewiesen, und noch schwerer wäre es ihm wohl geworden, über die nächsten Jahre hinwegzukommen, wenn nicht die Spartaner besonders vor Olynth vollauf beschäftigt und so verhindert gewesen wären, den sonstigen Vorgängen, zumal im abgelegenen Nordwesten, ihre ganze Aufmerksamkeit und Kraft zu widmen. Dann kam die Befreiung Thebens im Winter 379 und die weiteren Erfolge dieses Staats, welche Sparta einen ebenbürtigen Rivalen erstehen ließen und auch auf einen großen Teil der anderen Glieder der spartanischen Symmachie nicht ohne Wirkung blieben. „Durch die Fortschritte Thebens wurde der Norden Griechenlands den Einflüssen Spartas entzogen" (vgl. Ed. Meyer, G. d. A. V § 933): so wurde auch Alketas von diesem Druck befreit und ihm die Möglichkeit gewährt, an die Erweiterung der Macht und Kraft seines Staats und seiner Dynastie zu gehen. — Wir finden ihn in den folgenden Jahren in einer gewissen Botmäßigkeit Jason von Pherae gegenüber (Xen. Hell. VI 1, 7); bis zu welchem Grade dies der Fall war, geht aus Xenophons Notiz nicht hervor — den auf den Zustand des Jahres 374 sich beziehenden Worten *ὑπήκοος* und *ὕπαρχος ἐν τῇ Ἠπείρῳ* ist nicht mehr zu entnehmen, als daß der Molosser die Suprematie des thessalischen Herrschers anerkannte: an der Stelle, wo sie stehen, liegt mehr als ein Grund zu einseitiger Übertreibung

vor. Dagegen können wir dort, wo uns Spuren der Verbindung zum ersten Male begegnen, bei Alketas' und Jasons Eintritt in den athenischen Seebund im Jahre 375, beobachten, daß sie ziemlich locker war: es verrät doch einen bedeutenden Grad von Selbständigkeit des Epiroten, daß es ihm möglich war, sich allein der athenischen Symmachie anzuschließen — was sich daraus, daß sein und seines Sohnes Namen in der bekannten Urkunde (JG II 1 no 17= DS² 80) dem des Jason vorausgehen, ergiebt; die Staaten sind in der Reihenfolge, wie sie dem Bunde beigetreten, aufgezeichnet, und zweifellos würde, wenn Jason und Alketas den Schritt zu gleicher Zeit getan hätten und Alketas als vollkommen abhängiger Statthalter des ersteren, der Name des mächtigen Pheraeers als erster aufgeführt worden sein. Auch im Jahre 373, bei dem Prozeß des Timotheos, erscheint Alketas selbständig neben Jason: unsere Quelle nennt ihn immer an erster Stelle und ohne mit einem Worte eine Untertänigkeit anzudeuten ([Demosth.] 49,10; 22; 24). Und diese Form des gegenseitigen Verhältnisses entsprach wohl auch am meisten Jasons Bedürfnissen. An der vollen Beherrschung jener Gebiete, schwierig wie sie war, mochte ihm wenig liegen; sein Interesse richtete sich in weit höherem Grade auf das nördliche Nachbarland Makedonien, welches, mit Thessalien in engem Zusammenhange stehend, auch dadurch vielmehr einen Teil von Hellas bildete, daß es dem aegaeischen Meere zugekehrt war, vor allem aber auf die südlich angrenzenden Gebiete: sie bildeten die Brücke nach Hellas, über welche der Thessalier zu hellenischem Königtum emporsteigen wollte. Epirus dagegen hatte für ihn keine größere Bedeutung; die Hilfsmittel, welche ihm dieses Land als Untertanengebiet hätte gewähren können — und dazu wäre nötig gewesen, es in volle Abhängigkeit zu bringen —, hätten in keinem Verhältnisse gestanden zu dem Aufwand, den die Aufrechterhaltung der thessalischen Herrschaft über Epirus erfordern mußte: jenseits fast unübersteiglicher Gebirge gelegen, von unzuverlässigen und unruhigen Stämmen bewohnt, konnte es unmöglich allein von Thessalien aus regiert werden, hätte vielmehr dauernd eine starke Besatzung erfordert. Aber allerdings vermochten die Epiroten unter Umständen recht unbequem zu werden und Jasons ehrgeizige Zukunftspläne empfindlich zu stören: wenn sie ihm bei den beabsichtigten kriegerischen Unternehmungen in Hellas — und kaum konnte die Auf-

richtung des hellenischen Königtums ohne schwere Kämpfe vor sich gehen — als Bundesgenossen der Hellenen in den Rücken fielen, dann genügte, da doch in Thessalien ohne Zweifel auch eine starke Strömung gegen den Usurpator vorhanden war, auch eine geringe Macht, um Jasons ganze Aktionsfähigkeit zu lähmen und all seine Pläne scheitern zu lassen — wie im Jahre 287 Demetrios Poliorketes eben in dem Moment, da er die Welt erobern wollte, durch die Unzuverlässigkeit seiner Untertanen und das Eingreifen eines Epirotenkönigs Thron und Reich verlor. So griff der thessalische Herrscher zu der Politik, wie sie einige Jahre später ähnlich Philipp von Makedonien in derselben Lage mit gutem Gelingen durchgeführt: er verpflichtete sich den Molosserkönig dadurch, daß er ihm zu einer bedeutenden Macht, zu einer herrschenden Stellung in Epirus verhalf, die dieser — bei der mindestens anfangs bestehenden Abneigung der Epiroten — doch wieder nur zu behaupten vermochte, wenn er sich fest an den hinter und über ihm stehenden Pheraeer anschloß. Wir wissen ja sicher, daß eine Verbindung zwischen Alketas und Jason bestanden, wir sehen andererseits den ersteren im Jahre 375 im Besitz einer gewissen Oberhoheit mindestens über einen großen Teil von Epirus: unmöglich kann er in diese Stellung — die er während Jasons Suprematie erwarb — gegen den Willen des thessalischen Herrschers, vielmehr nur mit dessen Konnivenz und wahrscheinlich mit seiner Unterstützung gekommen sein; das charakterisiert doch auch scharf die Art des zwischen beiden bestehenden Verhältnisses. Es mußte ja in Jasons Interesse liegen, daß der ihm eng verbundene Molosserkönig seine Macht über einen möglichst großen Teil der epirotischen Eingeborenen ausdehnte: er bot viel bessere Garantien als die einzelnen unzuverlässigen Stämme und konnte und sollte den Thessalier vor unliebsamen Überraschungen von dieser Seite sichern. So ward ein Abkommen vereinbart — wir können hier nur von den Zuständen auf die Ereignisse schließen, und nach allem, was wir darüber wissen, kann Jasons Suprematie über Alketas unmöglich auf gewaltsamem Wege entstanden sein —, in welchem der Molosser die Oberhoheit des Pheraeers anerkannte, dafür aber vollkommen freie Hand in Epirus und Jasons Unterstützung bei der Ausdehnung seiner Macht über die epirotischen Stämme erhielt, beide einander Freundschaft und Hilfe im Falle eines

feindlichen Angriffs zusicherten. Seitens des Aeakiden mag dem kein Widerstand entgegengetzt worden sein, vielmehr diese Gestaltung der Dinge seinen Wünschen in hohem Maße entsprochen haben — zumal wenn man erwägt, wie schwankend seine Stellung nach seiner Wiedereinsetzung und der Art, wie diese vor sich gegangen, auch damals noch sein mußte; ja die Vorteile bei dieser Verbindung zwischen ihm und Jason liegen so sehr auf seiner Seite, daß man versucht ist zu glauben, der erste Schritt dazu sei von ihm ausgegangen. Ohne Zweifel war er sich bewußt, daß seine Kräfte allein nicht ausreichten, um seine ehrgeizigen Gedanken zu realisieren; in dem Thessalier fand er — wohl wenige Jahre, nachdem er Dionys' Schutz verloren — die erwünschte Stütze, ein Gegengewicht gegen Sparta und ein Hilfsmittel zur Ausdehnung seiner Macht in Epirus, ohne daß dadurch seine Selbständigkeit und Freiheit faktisch irgendwie bedroht oder beschränkt wurde.

Noch bleibt eine kurze Bemerkung über die Chronologie der erwähnten Vorgänge, wenn auch das Wesentliche schon aus dem Gesagten hervorgeht. In der Zeit, als die Verbindung zwischen Jason und Alketas zustande kam, muß ersterer schon im Besitz einer bedeutenden Macht gewesen sein; sonst hätte weder er an ein Hinübergreifen nach Epirus denken, noch jener sich Vorteile aus dem Anschluß an den Thessalier versprechen können. Diese Entwicklung kann aber erst nach 379 eingetreten sein; andernfalls hätten zweifellos die Spartaner nach der glücklichen Beendigung des olynthischen Krieges im Frühling dieses Jahres (vgl. Ed. Meyer, G. d. A. V § 894 und A.) auch in Thessalien interveniert und, die Bestimmungen des Königsfriedens durchführend, jeden Ansatz zu einer größeren Machtbildung im Keime erstickt. Auch gewähren die thessalischen Aristokraten den Spartanern für den olynthischen Krieg Hilfe (Xen. Hell. V 3, 9): so werden sie schwerlich damals schon einen Feind im eigenen Lande gehabt haben; und Xenophon schließt seine Darstellung dieser Expedition (Hell. V 3, 27) mit den Worten „*παντάπασιν ἤδη καλῶς καὶ ἀσφαλῶς ἡ ἀρχὴ ἐδόκει αὐτοῖς κατεσκευάσθαι*“: unangetastet und unantastbar stand also Spartas Macht zur Zeit da, und nirgends schien ihr eine Gefahr zu drohen. — Daß allerdings bei Jason die ehrgeizigen Aspirationen schon früher vorhanden waren, zeigt der vor 379 anzusetzende Anschlag

auf Oreos (vgl. Ed. Meyer a. a. O. § 892 & A.): er hat anscheinend nur die erste Gelegenheit abgewartet, um seine Absichten zu verwirklichen, und dieselben Umstände, deren Wirkungen Alketas zu gute kamen (vgl. p. 45), machten es auch dem Pheraeer möglich, seine Macht in kurzer Zeit auf eine bedeutende Höhe zu bringen; mit raschen Schlägen wird er, seitdem Sparta — von Anfang 378 an — in Boeotien engagiert war, sich Thessalien unterworfen und bald seine Herrschaft auch über dessen Grenzen hinaus ausgedehnt haben. Da kam es denn auch zum Anschluß des Alketas: schon im Jahre 375 sehen wir die Wirkungen der Verbindung darin, daß des Molossers Hoheit und Einfluß sich über einen großen Teil von Epirus erstreckt. Diese Ereignisse werden wir also im wesentlichen den Jahren 377 und 376 zuzuweisen haben, in welchen auch im übrigen Hellas Spartas Macht einen starken Rückgang erfuhr. —

Wie erwähnt, trat Alketas im Jahre 375, und zwar durch Timotheos' Vermittlung, dem athenischen Seebunde bei (Diod. XV 36, 5; JG II 1 nro. 17 = DS² 80) und lenkte damit wieder in die traditionellen Bahnen der Aeakidenpolitik ein. Daß dieser Schritt keinen gegen Jason gerichteten Schachzug darstellt, geht daraus hervor, daß auch dieser wenig später Mitglied der athenischen Symmachie wurde — wenn auch vielleicht der Molosser den Gedanken gehabt haben mag, gelegentlich die beiden Mächte ein wenig gegen einander auszuspielen (vgl. Schmidt p. 35; Schäfer, Demosth. II² p. 424); im wesentlichen aber wollte er sich auch durch die Assoziierung mit Athen einen Bundesgenossen gegen Sparta und seine Anhänger im Westen schaffen, besonders gegen Ambrakia, welches, jetzt wieder erstarkt, den epirotischen Süden sperrte und sowohl 375 wie 373 Sparta eifrig unterstützte. —

Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen ist die Frage zu behandeln, wie weit sich Alketas' Macht erstreckt, welchen Umfang der epirotische Bund in jener Zeit gehabt hat; denn die Berichte über Timotheos' Erfolge im Westen im Jahre 375 geben uns allein Aufklärung über diesen Punkt. Es ist schon bemerkt worden, daß zweifellos von den Spartanern gelegentlich ihrer Intervention in Epirus bei der Rückkehr des Alketas alle damals etwa vorhandenen Ansätze zu einer Einheit der epirotischen Stämme, einer Ausdehnung der

Molossermacht über die Grenzen des Stammesgebiets hinaus vernichtet worden sind, und auch, welche Bedeutung die Verbindung zwischen Alketas und Jason von Pherae für die Erlangung der Stellung, die wir den Molosserkönig im Jahre 375 einnehmen sehen, gehabt hat. Daß dessen Macht damals über das molossische Gebiet hinaus gereicht, geht wohl schon daraus hervor, daß Xenophon (Hell. VI 1, 7) ihn von Jason *ὁ ἐν τῇ Ἠπείρῳ ὕπαρχος* genannt werden läßt. Wir lesen nun bei Diodor (XV 36, 5; vgl. Schmidt p. 38; Schäfer, Demosth. I² p. 46; Busolt in Fleckeis. Jhrb. Suppl. VII p. 760; Kaerst bei P.-W. V 2 p. 2726), daß Timotheos im Jahre 375 außer den Gemeinden auf Kephallenia und in Akarnanien auch Alketas *καὶ καθόλου τὰς πλείστας τῶν περὶ τοὺς τόπους ἐκείνους πόλεων* zum Eintritt in den athenischen Seebund brachte, wovon Nepos (Tim. 2) sagt: „... Corcyram sub imperium Atheniensium redegit — darüber auch Xenophon (Hell. V 4, 64) — sociosque dein adiunxit Epirotas, Athamanas, Chaonas omnesque eas gentes, quae mare illud adiacent". In der bereits erwähnten auf den zweiten Seebund bezüglichen athenischen Urkunde aus dem Anfang des Jahres 377, auf welcher dann später die Mitglieder in der Reihenfolge, wie sie beigetreten, aufgezeichnet sind, werden nun genannt (Z. 97 ff): *Κερκυραίων ὁ δῆμος*, dann einige Gemeinden, welche Chabrias im Frühjahr 375 zum Anschluß gebracht hat; darauf folgen: *Ἀκαρνᾶνες, Κεφαλλήνων Πρῶννοι, Ἀλκέτας, Νεοπτόλεμος*, weiter ein später getilgter Name, in welchem Fabricius (Rh. Mus. XLVI p. 589 ff) den Jasons von Pherae erkannt hat. Das weitere kommt hier nicht mehr in Betracht. Vergleichen wir nun diese Angaben mit den literarischen Berichten, welche — wie Schubert (p. 96 f) und Schmidt (p. 38 A. 4) richtig beobachtet haben — auf Ephoros zurückgehen, so ergibt sich, daß mit und in Alketas ein großer Teil von Epirus der athenischen Symmachie beigetreten ist, daß er und sein Staat nach den Worten des Isokrates (XV 107) gelegentlich der Erwähnung eben dieser Vorgänge — in die Reihe der *πόλεις* gehört, „*ὧν ληφθεισῶν ἅπας ὁ τόπος ὁ περιεχὼν οἰκεῖος ἠναγκάσθη τῇ πόλει γενέσθαι ...*". Unter diesen Umständen müssen wir annehmen, daß „die meisten Staaten in jenen Gegenden", von denen Nepos die Chaoner und Athamanen namentlich aufführt, damals unter dem Einfluß, der Oberhoheit des Molosserkönigs gestanden haben; ein Beweis wenigstens

dafür, daß dies mit den Chaonern der Fall war, ist wohl auch darin zu finden, daß Alketas 373 auf Ersuchen Athens den Stesikles mit 600 Peltasten nach dem von den Spartanern bedrängten Korkyra übersetzt (Xen. Hell. VI 2, 10). Sicher unrichtig ist es, wenn Schubert und Kaerst diesen Vorgang mit der von Skylax 32 berichteten Tatsache zusammenbringen, daß die Molosser am Golf von Ambrakia, zwischen dem kassopischen und dem ambrakischen Gebiet, eine Küstenstrecke von 40 Stadien in Besitz gehabt haben. Sollte selbst die sumpfige und kaum einen Landungsplatz bietende Gegend damals schon molossisch gewesen sein[1]), für den genannten Zweck konnte sie nicht in Betracht kommen: um dorthin zu gelangen, hätten die Athener auf sehr schwierigen oder weiten Wegen das ambrakische Gebiet umgehen müssen, vor allem aber hätten die eifrig spartanisch gesinnten Leukadier und Ambrakioten (Xen. Hell. VI 2, 3) mühelos den Golf sperren und sie sowohl wie der vor Korkyra liegende spartanische Admiral Alkidas den Truppentransport während der verhältnismäßig langen Fahrt abfangen können. Der Zweck der ganzen Sache war doch, die Seefahrt möglichst zu vermeiden, weil Athen damals keine Flotte in jenen Gewässern hatte: so kann es sich allein um eine Überführung der Truppen von dem nahegelegenen chaonischen Festland nach Korkya handeln, wahrscheinlich von Onchesmos aus, wenn sie, wie Schäfer (Dem. I² p. 57 A. 1) vermutet, durch Thessalien und dann natürlich auf dem bequemsten Wege über den Lakmos nach Epirus marschiert sind. Um den Athenern diese Gefälligkeit erweisen zu können, muß aber Alketas mit den Chaonern in Verbindung gestanden haben. — Von besonderem Interesse ist es, daß auch die Athamanen damals zum Machtbereich des molossischen Königs gehört haben. Dieser Gebirgsstamm auf der Grenze zwischen Epirus und Thessalien, in dessen Händen sich die südlichen Pindospässe zwischen beiden Ländern befanden, war noch im Jahre 395 nachweisbar ganz selbständig (Diod. XIV 82, 7; vgl. p. 37); er ist es wieder im Jahre 355, wo

[1]) Wenn man die Abfassung von Skylax' Werk mit Unger (Philol. 33 p. 29ff; vgl. Christ, Gr. Litt. I⁵ p. 508) ins Jahr 347 setzt, ist man allerdings zu obiger Annahme gezwungen; doch ist das keineswegs sicher, und das Vordringen der Molosser bis zum ambrakischen Golf ist wohl erst infolge der Operation Philipps II. von Makedonien erfolgt. S. u. p. 79.

er sich allein von den Epiroten der Koalition gegen die Phoker anschließt (Diod. XVI 29, 1). Wann er seine volle Selbständigkeit wieder erlangt hat, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen; aber wir werden nicht irre gehen, wenn wir die Verbindung gerade dieses Stammes mit dem Molosserkönige noch mehr als die der anderen als eine direkte Folge der Beziehungen desselben zu dem thessalischen Herrscher betrachten, nach dessen Tode dann der Aeakide auch nicht mehr imstande gewesen sein mag, die Oberhoheit über diese unzugänglichen Gebirgsgegenden aufrecht zu erhalten, und um so weniger, als die Athamanen anscheinend Rückhalt fanden an den kleinen thessalischen Gebirgsstämmen, die nach Jasons Tode auch bald wieder frei wurden (vgl. Diod. a. a. O.).

Zusammenfassend werden wir also sagen können, daß der epirotische Bund damals bereits einen großen Teil der epirotischen Völkerschaften umfaßte. Nicht gehörten dazu die nördlichen und nordöstlichen Gebiete, wo einst der chaonische Einfluß gegolten — sie mögen jetzt ganz selbständig gewesen sein, ebenso wie die Südthesproter, die Bewohner der Talebene des Acheron und Kokytos und des Hügellandes südlich davon (s. u. p. 76), und natürlich Ambrakia. Immerhin war aber das Gebiet, dessen Vormacht die Molosser bildeten, recht bedeutend, und diese dominierende Stellung des Stammes setzt voraus, was auch ohnedies mit Sicherheit anzunehmen ist: daß der beherrschende Zentralgau, die Hellopia und ihre Umgebung mit Dodona (vgl. Strabo VII 7, 5 p. 323), sich damals in molossischem Besitze befand. Wem wir die Eroberung dieses wichtigen Gebietes, welche den Molossern zu der in ihrer Verfassung begründeten nun auch eine geographische, auf dem bedeutenden Umfange ihres Stammlandes beruhende Überlegenheit über die anderen epirotischen Völkerschaften verlieh, zuzuschreiben haben, ob Alketas oder noch Tharyps, ist nicht sicher zu entscheiden. Ebensowenig können wir mit Bestimmtheit sagen, welcher Art im übrigen die Stellung des Alketas gewesen; da es aber nie zu einer staatsrechtlich begründeten Herrschaft der Molosserkönige über ganz Epirus gekommen, vielmehr die Form des Bundesstaats unter molossischer Führung bis zum Sturze der Dynastie stets gewahrt geblieben zu sein scheint, so ist derselbe Zustand auch unter Alketas vorauszusetzen. — Im einzelnen geben uns die wenigen erhaltenen In-

schriften einige Aufklärung über die Verfassung des Bundes (vgl. Gilbert, Hdb. d. gr. Staatsalt. II p. 3f; Busolt desgl. p. 77; Beloch II p. 482 & A; Kaerst bei P.-W. V 2 p. 2726). Es ist schon oben bemerkt worden, daß sie wahrscheinlich derjenigen des molossischen Stammes nachgebildet worden ist, welcher unbestritten eine Vorrangstellung einnahm; das ergibt sich nicht nur aus der Bezeichnung des Bundesrats als *σύνεδροι Μολοσσῶν καὶ συμμάχων τῶν Μολοσσῶν*[1]) sondern vor allem daraus, daß der molossische Prostat sowohl diesem Bundesrat wie den *σύμμαχοι τῶν Ἀπειρωτᾶν* (vgl. GDJ II 1336 f) präsidiert hat (s. o. p. 31), und auch der Umstand ist hier zu berücksichtigen, daß wir aus jenen Zeiten außer Bundesmünzen nur solche der Molosser (und der damals noch nicht zum Bunde gehörigen Elaiaten und Kassopier) kennen (Brit. mus. catal. Thess. etc p. 88; 101). Mutatis mutandis kann man wohl das Verhältnis Preußens zum Deutschen Reiche als Analogie heranziehen — auch bezüglich der Stellung des Königtums. Ob die Molosser auch bei Bundesbeschlüssen irgend welche Vorrechte gehabt haben, läßt sich nicht sagen; auf jeden Fall aber ist anzunehmen, daß ihre tatsächliche Überlegenheit sich auch hier geltend gemacht hat. — Die allgemeine Versammlung der Bundesmitglieder sehen wir nun in Funktion (GDJ II 1336) bei der Verleihung der Atelie und Entelie *ἐν Ἀπείρῳ* — derartige außerordentliche Staatsakte fielen also in ihren Machtbereich. Aber es scheint fast, als ob in dem einzigen uns erhaltenen Beschlusse des Bundesrats etwas Ähnliches, eine Bürgerrechtsverleihung, vorliegt — die fragmentarische Beschaffenheit der Inschrift macht die Entscheidung unsicher; gleichwohl wäre auch das nicht weiter auffallend: bei der verhältnismäßig großen Ausdehnung des Bundesgebiets konnte die Mehrzahl der Bundesangelegenheiten nicht vom *κοινόν* erledigt, sondern mußte in die Hände von Beauftragten, eben des aus vielleicht jährlich gewählten Mitgliedern — etwa den Prostaten der einzelnen Stämme, wenn wir solche nach Analogie des molossischen und der chaonischen

[1]) GDJ II 1337: „*Βασιλεύοντος Ἀλεξάνδρου ἐπὶ προστάτα Μολοσσῶν Βαχχ... γραμματεύοντος δὲ συν[έδροις Μολοσσῶν καὶ συμμάχω]ν τῶν Μολ[οσσῶν] .... το πολετείαν.*“ Nilsson p. 59 A. 2 bestreitet die Richtigkeit der Ergänzung und liest ... *γραμματεύοντος δὲ Σκα[.... τὸ κοινὸ]ν τῶν Μολοσσῶν ...*, vielleicht richtig.

auch anderswo annehmen dürfen — bestehenden Synedrions gelegt werden. In Anbetracht dessen wird dieses auch im wesentlichen die politische Leitung des Bundes gehabt haben, staatsrechtlich sein eigentliches Haupt gewesen sein; wahrscheinlich wurde hier wie in der allgemeinen Versammlung durch Majoritätsbeschlüsse — nach Stämmen oder Köpfen — entschieden, die dann für alle Bundesmitglieder bindend waren. Die Entscheidung über Krieg und Frieden und Aufbietung des Bundsheeres lag natürlich bei den Bundesorganen; für ihre einzelnen Befugnisse mag ebenfalls das Vorbild der Stammverfassungen, insbesondere der molossischen, maßgebend gewesen sein. Neben ihnen hatte der molossische König wohl — wie die spartanischen gegenüber den Peloponnesiern — keine anderen Rechte als die eines erblichen Befehlshabers des — zu allen Zeiten nach den einzelnen Stämmen gegliederten (Plut. Pyrrh. 28; 30; Dionys. Hal. XX 1) — Bundesheeres, eines lebenslänglich fungierenden Beamten, während sein Königtum — teilweise auch infolge der molossischen Verfassungsverhältnisse — hier ganz zurückgetreten sein mag; er bildete ein Element für sich, der epirotische Bund, als solcher die hier vielleicht durch ihren Prostates vertretene Molossis mit umfassend, ein anderes, die sich beide nur zeitweise zu gemeinsamer Wirksamkeit vereinigten. Dadurch wurde der rein förderative Charakter des Bundes, dessen Einheit aber die molossischen Könige trotz allem auch verkörperten und verstärkten, besonders betont; denn sicher ist der Anschluß der epirotischen Stämme an den von den Molossern propagierten Bund durch Abschluß von Verträgen, foedera, erfolgt. Daß es mindestens teilweise auf völlig friedlichem Wege geschah, dafür gewährt uns eine Inschrift noch ein Beispiel[1]), wo ein leider unbekanntes *κοινόν* in Dodona anfragt, ob wohl Zeus und Dione einen Anschluß an die Molosser für rätlich halten möchten, und für ein freundschaftliches Verhältnis speziell zwischen Molossern und Chaonern, für eine auf friedlichem Übereinkommen basierende Anerkennung der molossischen Führerschaft des epirotischen Bundes durch die letzteren würde es auch zeugen, wenn die Vermutung richtig wäre, daß die Gemahlin

[1]) GDJ II 1590: *„Ἐπερωτῶντι τό κοινὸν τῶν .... ων Δία Νάον καὶ Διώναν, ἦ α[ὐ]τὶ αὐτοῖς συμπολιτεύονσι μετὰ Μολοσσῶν ἀσφαλῆ ἦι“*; doch scheint die Inschrift jüngeren Datums zu sein.

von Alketas' ältestem Sohne Neoptolemos, die Mutter der Olympias, dem chaonischen *ἀρχικὸν γένος* entstammte[1]).

Das etwa waren die Grundlagen des epirotischen Bundes, wie er sich in der Zeit des Alketas gebildet. Auch hier hing es nun für die molossischen Könige — ebenso wie innerhalb ihres Stammstaates — von der eigenen Persönlichkeit ab, ob sie imstande sein würden, die hemmenden Schranken zu durchbrechen und den eigenen Willen zur Geltung zu bringen. Und es ist nun nicht zu bezweifeln, daß bereits Alketas in diesem Sinne erfolgreich tätig gewesen: daraus, daß er von Xenophon als Jasons Statthalter in Epirus bezeichnet wird, geht das deutlich hervor, vor allem aber aus der Art, wie er die Epiroten im 2. athenischen Seebunde vertreten hat. Diese verfassungswidrige Steigerung seiner Macht werden wir nächst seiner Persönlichkeit vor allem seinen Beziehungen zu dem thessalischen Herrscher zuzuschreiben haben, welche auch ein ideelles Moment zur Erhöhung seiner Stellung und seines Ansehens abgaben: mit dem dämmernden Verständnis für die Bedeutung der Macht und der äußeren Politik, mit der Empfindung, daß die einzelnen Stämme unfähig seien, für sich etwas zu leisten, regte sich vielleicht unter den Epiroten ein Gefühl nationalen Stolzes auf den Mann, der so zielbewußt über die engen epirotischen Grenzen hinaus mit den großen Mächten in Verbindung getreten — ein Gefühl, welches auch bei der Entstehung des Bundes mitgewirkt haben mag. —

---

[1]) Tzetzes zu Lykrophon 1439: *ἡ γὰρ μήτηρ τοῦ Ἀλεξάνδρου ἡ Ὀλυμπιὰς εἰς Πύρρον τὸν Ἀχιλλέως καὶ Ἕλενον τὸν Πριάμου τὸ γένος ἀνέκαθεν ἀνέφερεν ὥς φησι Θεόπομπος* (fr. 232 FHG. 1 p. 317) *καὶ Πύρανδρος.* Nach Just. XVII 3, 6 aber ist Helenos der mythische Ahnherr der chaonischen Könige; vgl. auch Paus. I 11, 2.

IV. Abschnitt.

Neoptolemos, Arybbas und Alexander der Molosser.

So hat im Innern wie nach außen inbezug auf die Stellung der Epiroten in der hellenischen Welt die Regierung des Alketas, der, unter den ungünstigsten Umständen auf den Thron gekommen, sich dort durch geschickte Benutzung der Verhältnisse und Anpassung an die gegebene Lage erfolgreich behauptete, zweifellos eine bedeutende Stärkung der molossischen Königsmacht gebracht, und als dann mit Jasons Tode auch sein Reich zu Ende ging, war der epirotische Fürst — vielleicht schon Neoptolemos — imstande, in vollem Maße die Früchte seiner klugen Politik zu ernten: ungestört blieb er vorläufig absolut selbständig im Besitze seiner Herrschaft in dem Umfange, wie sie sich im vergangenen Jahrzehnt gebildet — höchstens die Athamanen mögen sich wenig später seiner Suprematie entzogen haben. Die neue hellenische Vormacht Theben hatte in jenen Gegenden keine Aufgaben zu lösen, keine Interessen zu vertreten; für Epaminondas lagen im Süden und Norden von Boeotien die nächsten Ziele. Nicht lange, so war in Hellas keine Spur mehr einer wirklichen Macht vorhanden, die Nation politisch ohne jede Bedeutung, „in Stücke zerschlagen, und die Trümmer lagen da, eine leichte Beute für jeden, der sich bücken wollte sie aufzuheben". Die politischen und geographischen Verhältnisse ihres Landes schlossen für die Epiroten ein erfolgreiches Eingreifen in Hellas aus; den dem Zentrum des hellenischen Kulturgebiets zugewandten makedonischen Nachbarn, deren Könige sich auf ein weit leistungsfähigeres Stammgebiet stützen und seine Kräfte dank der Stellung des makedonischen Königtums viel mehr ausnutzen konnten als die in ihren Rechten stark beschränkten Aeakiden, war es beschieden, unter der Führung eines Mannes, wie ihn — nach dem Ausspruch eines zeit-

genössischen, alles andere eher als für Philipp von Makedonien eingenommenen Historikers (Theopomp bei Polyb. VIII 9 [11]) — Europa bis dahin noch nicht getragen, die hellenische Erbschaft anzutreten.

Jahre vergingen, ehe diese Entwicklung der Dinge klar hervortrat, ehe die neue Macht auch in Epirus drückend fühlbar zu werden, ihre Herrschaft über die Pindosgrenze hinaus und energischer als einst Jason von Pherae auszudehnen begann. Inzwischen aber war kein Staat da, der willens und imstande gewesen wäre, in Epirus einzugreifen: ohne jede Erschütterung scheint nach Alketas' Tode sein Sohn Neoptolemos den vollkommen gesicherten Thron bestiegen zu haben. Wann dies geschehen, ist uns nicht bekannt. Neoptolemos' Name begegnet uns zuerst im Jahre 375 in dem Mitgliederverzeichnisse des athenischen Seebundes neben dem seines Vaters: er hat also wohl schon zu Lebzeiten desselben Anteil an der Regierung gehabt. Nicht lange sollte er sich des ungestörten Besitzes der Herrschaft erfreuen: sein jüngerer Bruder Arybbas trat, von gleichem Ehrgeize beseelt wie sein Sohn und Enkel, mit dem Anspruch auf Teilnahme an der Regierung hervor (Paus. I 11, 3). Ein Kampf entbrannte, der schließlich dadurch beigelegt wurde, daß die feindlichen Brüder übereinkamen, fortan ἐπ' ἴσης ἄρχειν, die Herrschaft gleichmäßig unter sich zu teilen[1]), und durch eine Heirat des Arybbas mit seines Bruders ältester Tochter Troas ward die Einigung besiegelt, die dennoch zugleich einen neuen, von weitreichenden Folgen begleiteten Gegensatz in die politischen Verhält-

[1]) Hier mag ein Wort über die Ansicht Nilssons (p. 71 ff.) Platz finden, daß bei den Molossern — wie bei der Mehrzahl der germanischen Staaten — das Königtum nach dem Privatrecht erblich und jedes Mitglied des königlichen Hauses erbberechtigt gewesen sei, und daß hier der Grund für die öfteren Doppelregierungen und ebenso für die daraus entspringenden Kämpfe gelegen habe. Nilsson weist zum Beweise dessen u. a. auf die gemeinsame Regierung Alketas' I. und seines Sohnes Neoptolemos (s. o.) hin — die aber doch hier absolut nicht hingehört. Aber auch sonst kann ich ihm in dieser Ansicht nicht zustimmen: soweit uns Samtherrschaften im Aeakidenhause bekannt sind, sind sie ausnahmslos auf illegitimem Wege entstanden, und ferner ist zu beachten, daß wir immer nur zwei Regenten finden, die sich den Thron streitig machen, während der angeblich Erbberechtigten wenigstens zuweilen sicher mehr waren.

nisse des Landes hineintrug (Just. VII 6, 10; Plut. Pyrrh. 1). Obwohl beide Teile — wenigstens vorerst — die Bestimmungen des Vertrages gewissenhaft beobachten, hätte dieser Dualismus doch unzweifelhaft auf die Dauer so wenig Bestand haben können, wie später das zwischen den Enkeln der beiden Söhne des Alketas bei einer gleichen Gelegenheit geschlossene Abkommen; der dem jüngeren Bruder sicher sehr willkommene Tod des älteren — so willkommen, daß man glauben könnte, Arybbas sei nicht ganz unschuldig daran gewesen — enthob jenen einer Gewalttat, wie sie dann seinem Enkel Pyrrhus zum Alleinbesitz des Thrones verholfen. Daß seine Absichten ähnliche waren, zeigt vielleicht sein Verhalten dem hinterlassenen unmündigen Sohne des Neoptolemos Alexander gegenüber, dessen und seiner älteren Schwester Olympias[1]) Vormund der Oheim nun wurde (Just. VII 6, 11). Neoptolemos' Todesjahr ist nicht überliefert; wir haben nur als terminus post das Jahr 364/3 : 343/2 ist sein Sohn Alexander 20 Jahre alt (Just. VIII 6, 7) — und als terminus ante die Vermählung seiner Tochter Olympias mit Philipp von Makedonien im Jahre 357 (vgl. Schäfer, Dem. II² p. 425 A. 2): unsere Quellen betonen ausdrücklich, daß damals Arybbas auf dem molossischen Throne saß (Just. VII 6, 10 ff.; Plut. Alex. 2).

Von dessen Seite war diese Ehe ausschließlich eine politische Spekulation, welche ihm die Unterstützung des makedonischen Nachbarn bringen sollte, regni incrementa, wie Justin (VII 6, 12) sagt; leicht möglich, daß damals Epirus schwer unter den Angriffen des Illyriers Bardylis zu leiden hatte (Frontin II 5, 19; vgl. Schäfer II² p. 425; Reuß, Rhein. Mus. 36 p. 162; Schmidt p. 41): so mochte der Aeakide in Philipp, der eben erst, im Jahre 358, seinen Staat durch einen entscheidenden Sieg vor den Einfällen der Illyrier gesichert hatte — Bardylis war dabei gefallen (Luk. makr. 10), was für die Chronologie seines Krieges mit Arybbas von Wichtigkeit

[1]) Olympias heiratet 357 schon Philipp von Makedonien, ist also ca. 375 geboren, während Alexander erst 342 20 Jahre alt ist. Vielleicht steht übrigens Arybbas' gewaltsames Auftreten gegen seinen Bruder in Kausalzusammenhange mit der mehr als 10 Jahre nach der Geburt der Olympias erfolgten, also wohl ziemlich unerwarteten Geburt des Alexander, welche Arybbas' Hoffnungen auf den Thron vollkommen zunichte machten.

ist — den natürlichen Verbündeten gegen den gemeinsamen Feind erblicken. Aber er hatte sich verrechnet; der Mann, in dessen Geschlecht die nächsten Angehörigen nicht verschont wurden, wenn es den eigenen Vorteil, die Sicherung des Thrones galt, war nicht geneigt, auch nur im geringsten die Forderungen seiner Politik verwandtschaftlichen Rücksichten aufzuopfern. Sicher hat Philipp bei seiner Vermählung auch die politische Bedeutung dieses Schrittes in Betracht gezogen, vielleicht ist sie sogar die Haupttriebfeder dabei gewesen: eine makedonische Großmacht, die ihre Herrschaft über Hellas auszudehnen gedachte, ausdehnen mußte, konnte nicht an Epirus, an der wachsenden Macht des Molosserkönigs achtlos vorübergehen. Philipp befand sich in derselben Lage wie einst Jason von Pherae: eine Sicherung der Westgrenze war nötig und unentbehrlich, um seinen Staat gegen epirotische Übergriffe zu schützen und seine weiteren Unternehmungen überhaupt zu ermöglichen. Ohne Zweifel aber hat er auch erkannt, welche Schwierigkeiten einer Unterwerfung der epirotischen Stämme unter die makedonische Herrschaft und vor allem einer dauernden Beherrschung derselben entgegenstanden, und jetzt zumal, wo sein Thron, sein Staat noch keineswegs feststand, konnte er unmöglich daran denken, sich dort zu engagieren, sich auch jenseits des Pindos einen erbitterten Gegner zu schaffen, der im Bunde mit den übrigen Feinden Makedoniens — und ein gewaltsames Vorgehen gegen ihn hätte ihn sicher in deren Reihen getrieben (vgl. Reuß a. a. O. p. 163) — äußerst unbequem werden konnte. Andererseits genügte Philipps Bedürfnissen ein ihm durch Bande der Verwandtschaft und des eigenen Interesses nahe verbundener Epirotenkönig vollständig, mindestens vorläufig, wo es sich unmittelbar nur um die Konsolidierung seiner Herrschaft, noch nicht um die Schaffung der Großmacht handelte: er bot ihm genügende Friedensgarantien und bessere als die einzelnen Eingeborenenstämme, die — wenn schon für jetzt unter Makedoniens Macht gebeugt — immer zum Abfall geneigt gewesen wären. Erst wenn es an die Aufrichtung des makedonisch-hellenischen Einheitsstaates ging, dann mochte — und das war sicher auch Philipps Absicht — eine Änderung in dem Verhältnis von Epirus zu Makedonien, eine schärfere Betonung der makedonischen Oberherrschaft eintreten.

So kam es zu der Annäherung zwischen Philipp und Arybbas, wie sie eben in dem Ehebündnis hervortritt; damals muß das gegenseitige Verhältnis gut gewesen sein und ist es sicher auch in den nächsten Jahren geblieben. Beider Interessen begegneten sich dabei, indem Arybbas Hilfe von dem Makedonen und einen dauernden Bestand der Freundschaft erhoffte, Philipp allerdings nur Zeit gewinnen wollte — dieselbe Politik, die er beispielsweise auch Athen und Olynth gegenüber befolgt hat. Bald genug aber mochte sich der Aeakide schwieriger zeigen, je mehr das Fehlschlagen seiner Erwartungen und Philipps wahre Absichten hervortraten und es sich zeigte, in welchem Grade der makedonische König seine Suprematie in Epirus geltend zu machen gedachte — und von Jahr zu Jahr, wie seine Macht und Sicherheit wuchs, konnte dies in höherem Maße der Fall sein. Auch mochte dieser um so mehr Veranlassung dazu haben, als vielleicht damals schon Arybbas, als Gegengewicht gegen Philipps immer drückender werdende Übermacht, außer mit anderen Gegnern Makedoniens vor allem mit Athen angeknüpft hat, welches seit 357 mit dem Makedonenkönig im Kriege lag: das nach der Vertreibung erlassene Ehrendekret der Athener für Arybbas und seine Söhne läßt auf früher vorhandene Beziehungen schließen, und formell bestand ja auch noch das Bundesverhältnis, von Alketas' und Neoptolemos' Zeiten her, weiter, wenn es auch tatsächlich ziemlich illusorisch geworden war. So mochte Philipp daran denken, zu Gunsten seines jungen Schwagers Alexander in Epirus zu intervenieren, „maiora in eo obsequia habiturus" (Just. VIII 6, 6).

Es war aber wohl, und in höchstem Grade, noch eine andere Kraft wirksam, um eine Änderung in Philipps Haltung Arybbas gegenüber herbeizuführen: höchstwahrscheinlich hat dabei Olympias die Hand im Spiele gehabt. Es ist völlig ausgeschlossen, daß diese Frau, deren politischer Ehrgeiz und in grauenvoller Weise ihre Leidenschaftlichkeit später hervortreten, sich damals gänzlich von der Politik ferngehalten hat, und selbst wenn es so gewesen — in diesem Falle hat zweifellos ihr Haß Philipps Entschließungen mitbestimmt. Sie, die stets in engem Konnex mit der Heimat geblieben ist und wie später aktiven Anteil, so damals wohl mindestens nach Einfluß auf die Regierung von Epirus verlangt hat, mag in ihrem Oheim den frechen Usurpator, vielleicht den Mörder ihres Vaters verab-

scheut haben[1]), der diesem die Herrschaft geschmälert, den rechtmäßigen Erben des Thrones beraubt hatte, und daher ihren Gemahl gedrängt haben, seine Macht in Epirus zu Gunsten ihres Bruders Alexander geltend zu machen; das ersehen wir aus Justins Angabe über die Ereignisse des Jahres 351 (VIII 6, 5): „[Philippus] Alexandrum . . . in Macedoniam nomine sororis arcessit"; auch mochte ja dessen Leben unter den obwaltenden Umständen in Epirus sehr gefährdet sein. Philipp konnte den Wünschen seiner Gemahlin um so eher entsprechen, als deren Erfüllung seinem eigenen Interesse durchaus diente. Zwar dachte er nicht an eine völlige Unterwerfung und Annexion des Landes, war sich vielmehr der Vorteile voll bewußt, welche eine gewisse Selbstverwaltung, eine Regierung desselben durch einen einheimischen, legitimen, aber von ihm abhängigen und tatsächlich nicht viel mehr als einen makedonischen Statthalter darstellenden Herrscher bot; dennoch mußte es für ihn ungleich vorteilhafter, bequemer und sicherer sein, an Stelle des Arybbas seinen Schwager auf dem molossischen Throne zu wissen, der außer durch seine nahe Verwandtschaft — und zweifellos stand er stark unter dem Einfluß seiner energischen älteren Schwester — besonders wegen seiner Jugend und der Feindschaft der Gegenpartei notwendig auf den engen Anschluß an den mächtigen Makedonen angewiesen war: maiora in eo obsequia, die Rechnung mußte stimmen.

So trat Philipp als Verfechter der Rechte der älteren Aeakidenlinie, der Ansprüche des legitimen Erben gegen Arybbas auf. Es ist ja gewiß, daß es keine idealen Momente waren, welche diesen Realpolitiker zu seinem Vorgehen bewogen; indem ihn aber seine Ehe mit Olympias in die Möglichkeit versetzte, sich als Verteidiger der verletzten Gerechtigkeit zu gerieren, konnte er — nichts weniger als ungern — seinem gewaltsamen Vorgehen in Epirus, welches ausschließlich der Ausbreitung seiner eigenen Macht diente, ein legitimes Mäntelchen umhängen. Das alles liegt ganz klar; es bedarf zum Verständnis weder der Annahme einer „weiblichen Succession"

[1]) Daß sie später wahrscheinlich Arybbas und dann seinen — mit ihr aber in bestem Einvernehmen lebenden — Sohn doch zu Mitregenten angenommen hat, ist kein Gegenbeweis und wird durch die gänzlich veränderte Situation vollkommen erklärt. S. u.

in Epirus, auf Grund deren Philipp seine Ansprüche geltend gemacht (Droysen I² 1 p. 95 A. 2) — das ist sogar vollkommen ausgeschlossen, schon darum, weil Philipp ja formell die Rechte seines Schwagers vertrat, also aus seiner Ehe für sich selber keinerlei Anwartschaft auf den molossischen Thron herleitete —, noch Reuß' und Schmidts Erörterungen über die angeblich sich widersprechenden Berichte des Satyros (fr. 5 FHG III p. 161) und Justin (VII 6, 10ff; VIII 6, 4ff) und die größere Glaubwürdigkeit eines von beiden. Satyros' Angabe besteht in vollem Umfange zu Recht, sie gibt den groben Umriß von Philipps gesamter epirotischer Politik: „*προσεκτήσατο δὲ καὶ Μολοττῶν βασιλείαν γήμας Ὀλυμπιάδα*" — zwar nicht formell, aber tatsächlich wurde Epirus unter ihm zu einem Teilfürstentum von Makedonien, und die Ehe mit Olympias bot die Handhabe, die Grundlage für die darauf zielenden Operationen; Justin hingegen, dessen Darstellung bei dieser Auffassung des Satyros in vollem Einklang mit seinem Berichte steht, gibt mehr Detail, einzelne Phasen, die Entwicklung und allmähliche äußere Wandlung des Verhältnisses zwischen Philipp und dem Molosserkönig, wie es oben darzulegen versucht ist. —

In der ersten olynthischen Rede, die im Frühjahr 349 gehalten ist, erwähnt Demosthenes (§ 13) bereits einen Krieg Philipps mit Arybbas, der also vor dieser Zeit stattgefunden haben muß; in der genaueren Datierung desselben ist wohl Reuß zu folgen, der ihn (a. a. O. p. 164) ins Frühjahr 351 setzt. An der erwähnten Demosthenesstelle werden Philipps Fortschritte und Erfolge seit dem Jahre 357 aufgezählt: Amphipolis, Pydna, Potidaea, Methone, dann die Ereignisse in Thessalien nach der Schlacht auf dem Krokosfelde im zeitigen Sommer 352, die thrakische Expedition im Herbst dieses Jahres[1]),

[1]) Sie schließt sich an die Operationen in Thessalien und was mit ihnen zusammenhängt, unmittelbar an, wie aus Ol. I 13 deutlich hervorgeht; auch mag sie ähnlich wie die von 342 (s. u. p. 78) eine Drohung zugleich gegen Athen bedeutet haben, eine Antwort auf die Besetzung der Thermopylen, die Philipp an der vollen Ausnutzung seines Sieges über Onomarchos gehindert hatte, und daher sogleich darauf, eben noch im Herbst 352, kurz vor Anfang der ungünstigen Jahreszeit, begonnen worden sein (Ol. III 4), solange Athen noch von dem kostspieligen Zuge zu den Thermopylen (Dem. Parapr. 84) vollständig erschöpft war (Dem. g. Aristokr. 209, aus der zweiten Hälfte 352; vgl. Schäfer I² p. 440ff; Beloch II p. 499 A.). Dann kann aber Philipps epirotischer Krieg nicht ins Jahr 352, zwischen die

endlich seine Krankheit: „... *ἠσθένησε· πάλιν ῥαΐσας οὐκ ἐπὶ τὸ ῥᾳθυμεῖν ἀπέκλινεν, ἀλλ' εὐθὺς Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν. τὰς δ' ἐπ' Ἰλλυριοὺς καὶ Παίονας αὐτοῦ καὶ πρὸς Ἀρύμβαν καὶ ὅποι τις ἂν εἴποι παραλείπω στρατείας.*“ In dieser Aufzählung ist die chronologische Ordnung durchaus gewahrt; bis zu der Angabe über Olynth einschließlich ist das sicher, denn die letztere bezieht sich nicht — wie Reuß annimmt, der sich dadurch die Beweisführung unnötig erschwert — auf den zweiten Krieg gegen Olynth im Jahre 349 oder mit auf ihn, sondern auf die Demonstration vom Frühjahr 351 (vgl. Justin VIII 3, 6; Schäfer II² p. 122 A. 1), wie aus *εὐθύς* hervorgeht. Daß der zur Bezeichnung einer bloßen Demonstration allerdings nicht ganz passende, tatsächlich aber den Kern der Sache treffende Ausdruck *Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν* dem nicht widerspricht, zeigt die auf denselben Vorgang sich beziehende Wendung *στρατεία εἰς Ὄλυνθον* in der wohl im Jahre 351 gehaltenen ersten Philippica (§ 17). — Dann folgen in Ol. I 13 die Kriege gegen die Illyrier und Paeoner und gegen Arybbas; daß auch sie chronologisch an richtiger Stelle stehen, nimmt Reuß mit Recht an. Aus Olynth. I 23 ersehen wir, daß die Illyrier und Paeoner und *οὗτοι ἅπαντες* damals unruhig waren, und schon im Jahre 351 und früher scheinen sich dort Abfallsgelüste geregt zu haben, eine Neigung, das Bündnis vom Jahre 356 zu erneuern und den bedrängten Thrakern, den damaligen Bundesgenossen, zu Hilfe zu kommen (Phil. I 4). „Philipps Krieg mit den Thrakern, seine Krankheit mußte seinen alten Gegnern, Illyriern und Paeonern, den Zeitpunkt als günstig für einen Versuch, das makedonische Übergewicht zu brechen, erscheinen lassen.“ So hatte Philipp allen Grund, dort einzugreifen, und eine Spur dieser Tätigkeit haben wir noch in Phil. I 48, wo es heißt, daß damals in Athen manche Leute von ihm zu wissen glaubten ... *ἐν Ἰλλυριοῖς πόλεις τειχίζειν*[1]); mehr als dies vage Gerücht war eben von den

---

Phokerschlacht und ihre Folgen (Pherae, Pagasae, Magnesia, Thermopylen) einer- und den thrakischen Feldzug andererseits gesetzt werden; die Zeit ist überhaupt zu knapp dazu, und ein derartiges Vorgehen in jenem Augenblibke würde auch politisch wie militärisch jeder Zweckmäßigkeit entbehrt haben.

[1]) Damit ist vielleicht auch die undeutliche Angabe Justins (VIII 3, 7 f; vgl. Schäfer II² p. 27 & A. 4; p. 123) über Städtebauten Philipps, welche in diese Zeit gehören müssen, in Zusammenhang zu bringen.

gleichzeitigen Operationen des makedonischen Königs im entlegenen Norden zur Zeit noch nicht nach Athen gedrungen. Die in Olynth. I 13 erwähnten Unternehmungen gegen Illyrier und Paeoner werden also im Frühjahr 351 nach der Demonstration gegen Olynth anzusetzen sein, und wir können annehmen, daß sie dem dort zuletzt genannten Ereignis, dem Kriege gegen Arybbas, unmittelbar vorangegangen sind, daß dieses ebenfalls nach dem Zuge gegen Olynth, aber auch nach dem gegen die Illyrier und Paeoner stattgefunden hat. Und es fügt sich an dieser Stelle gut ein; Philipp mag sein Heer[1]) benutzt haben, um von Illyrien aus, wo er im Frühjahr 351 operierte und sein Reich durch Befestigungen vor Einfällen besonders der noch ganz unabhängigen Illyrier des Westens, der Taulantier am adriatischen Meere, sicherte, eine Diversion nach Epirus zu machen — vielleicht hatte auch Arybbas mit den den Aeakiden stets befreundeten nördlichen Stammverwandten Verbindungen angeknüpft.

Die spezielle Veranlassung zu diesem Zuge, der wohl keine größere Bedeutung gehabt, kennen wir nicht näher, die allgemeinen Momente, welche für Philipps ganze epirotische Politik und so auch hier maßgebend, der eigentliche Grund waren, sind oben dargelegt worden; richtig ist natürlich, was Reuß sagt: „Das Bündnis mit Arybbas hatte für ihn seinen Wert verloren, die Rücksichten, die ihn bei Abschluß desselben noch hatten bestimmen müssen, waren nun für ihn nicht mehr vorhanden, er konnte jetzt offen mit seinen Absichten und Plänen bezüglich des Epirotenreichs hervortreten“: — nun im geeigneten Moment, wo auch seine Macht groß genug dazu geworden war, gedachte er, seinen Willen, den ganzen Norden in einem einheitlichen makedonischen Reiche zusammenzufassen, stärker zu betonen. In diesen neuen engeren Rahmen sich zwängen zu lassen, mochte Arybbas allerdings keine Lust haben, wenn auch Philipp damals schon die Absicht gehabt hat, den Molosserstaat in

[1]) welches ohne Zweifel durchaus mit Rücksicht auf den Kampf mit den leichtgerüsteten Barbarenscharen zusammengesetzt war (vgl. Phil. III 49 über das Heer von 342), den Thrakern im Osten, denjenigen im Hinterlande der Chalkidike, den Illyriern und Paeonen und den Epiroten — auch gegen letztere mußte ein Krieg im Jahre 352 mit den Truppen, welche Onomarchos' schwergerüstete Söldner geschlagen, höchst untunlich sein.

seiner äußeren Form zu erhalten; daran ist nicht zu zweifeln — woraus sich aber ergibt, daß die Vertreibung des Arybbas, die Einsetzung des Alexander nicht das Ziel dieses ersten Zuges gewesen sein kann: als Regent konnte Philipps damals 11 Jahre alter Schwager noch nicht in Betracht kommen. Denselben Schluß können wir übrigens wohl auch daraus ziehen, daß Arybbas auch nach dem Kriege auf dem molossischen Throne blieb — ein Mißerfolg Philipps gegen ihn ist doch ausgeschlossen. So mochte es sich bloß um eine Sicherung und Stärkung der makedonischen Suprematie über Epirus handeln; vielleicht aber war es auch von vornherein Philipps Absicht und ein Grund für das Unternehmen, seinen Schwager nach Makedonien zu bringen, wo wir ihn in der folgenden Zeit finden: Olympias wie Philipp selbst, für den er ein wichtiges Werkzeug werden sollte, hatten ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung seines Lebens, welches jetzt in Epirus mehr denn je bedroht war. — Über den Verlauf der Expedition und ihr Ergebnis haben wir sonst keine Nachrichten. Wir wissen eben nur, daß Arybbas weiter die Krone trug, sein Neffe aber an Philipps Hof übersiedelte, auf ausdrücklichen Wunsch seiner Schwester angeblich (Just. VIII 6, 5); ob dies sofort nach dem Kriege geschah, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Dort wurde der junge Alexander systematisch zum Prätendenten und künftigen Molosserkönige erzogen: „... omni studio sollicitatum spe regni ....“ berichtet Justin (a. a. O. § 6) und noch andere Dinge, welche stark theopompischen Übertreibungen, wie sie Polybios (VIII 9 [11]) kritisiert, ähnlich sehen. — Das Verhältnis zwischen Philipp und Arybbas mußte unter diesen Umständen natürlich alles Andere eher als gut sein; obwohl aber der letztere sich genau bewußt sein mochte, was ihm drohte, war er doch nicht imstande, irgend etwas gegen die schwer auf ihm lastende Übermacht des Makedonen zu unternehmen, und dies um so weniger, als wohl auch in Epirus seine Stellung keine feste oder es doch nicht mehr war, seit die Anhänger der älteren Linie hoffen konnten, wieder ans Ruder zu gelangen — und Philipp wird seinen Einfluß kräftig in dieser Richtung gebraucht haben.

Nach dem Frieden mit Athen und der Beendigung des Phokerkrieges (346) kam auch für Makedonien eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe, welche Philipp zur Mehrung seiner Machtmittel und zur innern Ausgestaltung seines Reichs, wie es sich durch die langjährigen Kämpfe

gebildet, benutzte; die einzelnen Teile waren in ihrer Abhängigkeit sehr ungleichartig und zumal die Grenzgebiete unsicher genug: Transplantationen sollten hier helfen; wo es nötig war, wurde aber auch mit bewaffneter Hand zugegriffen. Es galt jetzt, den ganzen Norden fest zu einer politischen Einheit zusammenzuschweißen und die makedonische Herrschaft hier so zu sichern, daß sie eine zuverlässige Basis abgab für die Aufrichtung des hellenischen Königtums. In diesen Zusammenhang gehören auch die Operationen, welche zur Vertreibung des Arybbas und Einsetzung des Alexander führten.

Um zu einiger Sicherheit darüber zu gelangen, wann dies geschehen, sind wir eigentlich allein auf die dürftigen Angaben Diodors (XVI 72, 1) und Justins (VIII 6, 7 f.) angewiesen — der Prolog zu Trogus' 8. Buche kommt kaum in Betracht —, und wir werden auch auf dies rein traditionelle Material noch zurückzukommen haben: es kann und muß uns als Bestätigung und Ergänzung dessen dienen, was wir aus den sonstigen litterarischen Quellen ermitteln werden. — In der Rede über Halonnesos ([Dem.] 7, 32) wird zwar der Tätigkeit Philipps in Kassopien gedacht, die unzweifelhaft in engstem Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen Arybbas steht; wir können aber unsere chronologischen Untersuchungen darum nicht auf diese Rede basieren (so Schmidt p. 45), weil die Zeit, in welcher sie gehalten, nicht sicher feststeht: Schäfer dadiert sie nach der Erwähnung des epirotischen Feldzuges — wir würden uns also im Zirkel bewegen. Dennoch ist die Rede für uns wichtig, weil wir aus ihr lernen, daß sich Philipp damals auch gegen Ambrakia gewandt hat — und da sich auf alle Fälle der Verfasser sehr gut orientiert zeigt, können wir die in der Rede gegebenen Tatsachen unbedenklich verwerten. So gewinnen wir für unseren Zweck all die Stellen, an welchen die Bedrohung Ambrakias durch Philipp erwähnt wird, als termini ante, und zugleich auch nähere Mitteilungen über das epirotische Unternehmen des Makedonenkönigs, und diese geplante Vergewaltigung einer — mit Athen verbündeten — Hellenenstadt als Anklage gegen Philipp vorzubringen, hatte Demosthenes natürlich oft genug Grund und Gelegenheit. —

Im Frühsommer des Jahres 342[1]) trat Philipp die Expedition

[1]) Vgl. Beloch II p. 543 A. 3. — Demosth. hielt seine Rede *περὶ τῶν ἐν Χερρ.* einige Zeit vor Beginn (Juli) der Etesien (§ 14), also im Frühjahr 341 (vgl.

nach Thrakien an, welche ihn für lange Jahre im Osten festhielt und all seine Kräfte in Anspruch nahm. Daß schon vor Beginn derselben der epirotische Feldzug stattgefunden, geht aus zwei Stellen der 3. Philippica hervor; § 27 heißt es: (*Φ.*) *ἐφ' Ἑλλήσποντον οἴχεται, πρότερον ἦκεν ἐπ' Ἀμβρακίαν,* und § 34: *οὐ Κορινθίων ἐπ' Ἀμβρακίαν ἐλήλυθε καὶ Λευκάδα;* — Mehr erfahren wir aus § 72 (vgl. Schäfer II² p. 427 A. 2): *οὐδὲ τοῦτ' ἄχρηστον* (sc. *τὸ χρόνους ἐμποιεῖν τοῖς πράγμασιν*), *οὐδ' αἱ πέρυσι πρεσβεῖαι αἱ περὶ τὴν Πελοπόννησον ἐκεῖναι καὶ κατηγορίαι* (? *κατ' Ἀκαρνανίαν* Winiewski; *κατ' Ἀμβρακίαν* Droysen; *κατ' Ἤπειρον* Sauppe; vgl. Schäfer a. a. O.), *ἃς ἐγὼ καὶ Πολύευκτος ὁ βέλτιστος ἐκεινοσὶ καὶ Ἡγήσιππος καὶ Κλειτόμαχος καὶ Λυκοῦργος καὶ οἱ ἄλλοι πρέσβεις περιήλθομεν, καὶ ἐποιήσαμεν ἐπισχεῖν ἐκεῖνον καὶ μήτ' ἐπ' Ἀμβρακίαν ἐλθεῖν μήτ' ἐπὶ Πελοπόννησον ὁρμῆσαι.* Es war also im Jahre zuvor, d. h., da die Rede Ol. 109, 3 = 342/1 gehalten, in Ol. 109, 2 = 343/2, seitens der Athener eine umfangreiche Aktion eingeleitet worden (vgl. vitt. X oratt. p. 841 e; Aesch. g. Ktes. § 83 u. schol., auch §§ 95—99 u. Dem. v. Kr. § 237 [Beloch II p. 544 A. 2]), um durch Gesandtschaften Bundesgenossen zum Kampfe gegen Philipp zu werben: nach dem Peloponnes, nach Akarnanien, Ambrakia, nach Thessalien und Magnesia (im Text des Aeschines III 83 ist — mit einigen Handschriften — *πρεσβεύσαντας* statt *ἐπιστρατεύσαντας* zu lesen; vgl. Schäfer II² p. 429 A. 1), vielleicht auch nach Epirus und Illyrien (vgl. JG II 5 no. 115 b) gingen die athenischen Sendboden, und ob schon Demosthenes (Phil. III 28) klagt: *οὕτω κακῶς διακείμεθα* (sc. *οἱ Ἕλληνες*) . . . *ὥστ' ἄχρι τῆς τήμερον ἡμέρας οὐδὲν οὔτε τῶν συμφερόντων οὔτε τῶν δεόντων πρᾶξαι δυνάμεθα, οὐδὲ συστῆναι, οὐδὲ κοινωνίαν βοηθείας καὶ φιλίας οὐδεμίαν ποιήσασθαι,* sind sicherlich einige Erfolge erzielt und wenn auch keine formellen Bündnisse geschlossen, so doch wichtige Abreden getroffen worden. Eine Bestätigung dafür, daß diese Verbindungen im Jahre 343/2 geknüpft worden sind — wir erfahren es außer aus Phil. III 72 besonders aus den Aeschinesscholien a. a. O. —, bietet ein Fragment des Bündnisses mit Messene (JG II 5 no. 114 b) aus dem Archontat des Pytho-

Schäfer II² p. 467; Beloch II p. 548 A. 1 f.); damals währte das thrakische Unternehmen schon über 10 Monate (§ 2). — Einige Wochen nach dieser Rede folgte die dritte Philippica: Schäfer, Beloch a. a. O.

dotos = 343/2; es ist erst gegen Ende desselben, in der 10. Prytanie, abgefaßt, aber die bindenden Abmachungen gehen doch wohl auf die Tätigkeit der Gesandten im Anfange dieses Amtjahres zurück. (Vgl. DS² 80 mit 84). —

Als ein Erfolg dieser Gesandtschaften wird nun hervorgehoben, daß sich Philipp hinhalten ließ und von einem Angriff auf Ambrakia, einem Eindringen in den Peloponnes absah: dort in den zunächst bedrohten Gebieten sind also zweifellos wirkliche Bündnisse zustande gekommen, und wenn wir dies bei den Akarnanen durch die Ereignisse bestätigt finden, so ist die Annahme wohl nicht zu gewagt, daß damals im Nordwesten auch die Leukadier und Korkyraeer — Philipp betrieb damals eifrig den Bau einer Flotte (Hal. 16) —, die uns als athenische Verbündete, aber ohne Angabe der Zeit des Anschlusses begegnen (vgl. Dem. v. Kr. 237; Aesch. g. Ktes. 97), höchstwahrscheinlich Ambrakia und vielleicht auch noch Apollonia und Epidamnos und — König Arybbas — eine reine Hypothese, wenn Sauppes Vermutung nicht richtig ist (s. o. p. 67) — mit Athen in Bund getreten sind. Von den Akarnanen ist das sicher, da Athen ihnen damals Hilfe gesandt hat: aus der Rede gegen Olympiodor (§§ 24 ff.) erfahren wir, daß in Pythodotos' Archontat athenische Truppen nach Akarnanien gegangen sind. — Wenn nun Philipps Zurückhaltung, wie erwähnt, den Gesandtschaften zum Verdienst angerechnet wird, haben diese doch notwendigerweise stattgefunden (vgl. dagegen Schäfer II² p. 427; Beloch II p. 544), bevor Philipp nach Südepirus kam; damals müssen die Gegenmaßregeln vollendet gewesen sein, eine bloße athenische Gesandschaft und eine Bündnisformel hätten seine Entschließungen schwerlich beeinflußt. All diese Maßnahmen aber, die Vorbereitungen der Gesandten, die weiten Reisen, die Verhandlungen mit den fremden Staaten, dann die Ausrüstung und der Marsch des athenischen Korps' zu den Verbündeten im Nordwesten, erforderten natürlich geraume Zeit, und selbst wenn die Gesandtschaften sogleich bei Beginn des Amtsjahres des Pythodotos aufgebrochen sind, kann Philipps Einrücken in Epirus nicht vor Spätsommer, wohl gar Herbst 343 stattgefunden haben. —

In der zweiten Hälfte des Jahres 343 kam nun bekanntlich der Gesandtschaftsprozeß gegen Aeschines zur Verhandlung (Schäfer II² p. 383; Beloch II p. 541 A. 1). Ein genaueres Datum ist nicht

überliefert und auch nicht ohne weiteres zu ermitteln; denn ihn nach Philipps epirotischer Expedition zu datieren, ist doch nicht angängig, und wenn auch das argumentum ex silentio hier das Richtige trifft und er tatsächlich jenem Kriege vorangegangen ist (vgl. Schäfer II² p. 382 A. 2; 383 A. 1; Beloch II p. 543 A. 3), so können wir doch gar nicht mit Bestimmtheit sagen, wieviel Zeit zwischen den beiden Ereignissen verflossen. Dieselben Schwierigkeiten bestehen, wenn wir den Prozeß gegen Philokrates (1. Hälfte 343: Schäfer II² p. 368 A. 1; Beloch II p. 539 A. 2) zur Datierung von Demosthenes' Rede *περὶ παραπρεσβείας* heranziehen wollen[1]). Wir haben nun gesehen, daß im Sommer 343 die Athener auf Betreiben des Demosthenes die umfangreiche Gesandschaftsaktion eingeleitet, und schwerlich werden wir mit ihr weiter hinabgehen und sie nach dem Prozeß gegen Aeschines ansetzen dürfen — auch paßt sie weit besser in die Zeit, wo die Kriegspartei mit der Verurteilung des Philokrates einen Erfolg errungen, als wo sie durch die Freisprechung des Aeschines eine Niederlage erlitten hatte. Bei diesem Prozeß weilte nun Demosthenes in Athen, und auch die anderen Gesandten waren zweifellos von ihren teilweise recht weiten Reisen schon zurückgekehrt — es waren Demosthenes' treue Parteigänger, deren Unterstützung er bei dem Handel gegen Aeschines dringend benötigte. Wenn dem aber so ist, d. h. daß die Gesandtschaften diesem voraufgingen — und er würde unter diesen Umständen nicht vor Herbst des Jahres zur Verhandlung gekommen sein —, dann sind die Worte Demosth. Parapr. § 288: *νῦν ... περιερχόμεθ' ἡμεῖς, τί δέδοκται τοῖς ἄλλοις, σκοποῦντες, καὶ ὠτακουστοῦντες τί τὰ τῶν Ἀρκάδων, τί τὰ τῶν Ἀμφικτυόνων, ποῖ πάρεισι Φίλιππος, ζῇ ἢ τέθνηκεν. οὐ τοιαῦτα ποιοῦμεν;* natürlich auf eben diese Gesandtschaften zu beziehen, nicht auf Demosthenes' peloponnesische vom Jahre 344 (Phil. II 19—26; vgl. Schäfer II p. 353ff; Beloch II p. 538); letzterer Annahme widerspricht auch durchaus das *νῦν*, welches schwerlich von unge-

[1]) Die Ausdrücke *ὕστατον, πρῴην,* welche Demosth. Parapr. 116 inbezug auf den Prozeß des Philokrates gebraucht, besagen gar nichts und sind nichts als Hilfsmittel der lebhaften Darstellung; Phil. III 12 spricht er von Philipps Vorgehen gegen Pherae als *πρῴην* geschehen und von dem gegen Oreos als *τὰ τελευταῖα,* obwohl beide Ereignisse durch einen Zeitraum von mehr als einem Jahre von der Gegenwart des Redenden getrennt sind.

fähr fünf Vierteljahre früher vor sich gegangenen Ereignissen gebraucht sein kann. Wir erhalten derart noch nachträglich einen Beweis für das oben gegebene chronologische Verhältnis zwischen den Gesandtschaften von 343 und dem Prozeß gegen Aeschines. Daß in diesem Jahre auch nach dem Peloponnes Gesandte gegangen, wissen wir (s. o. p. 67), und die zu den Amphiktionen mit der nach Thessalien und Magnesia zusammenzubringen, haben wir um so mehr Veranlassung, als kaum anzunehmen ist, daß die Athener schon 344, so geringe Zeit, nachdem ihnen ein Krieg seitens der Amphiktionen gedroht, sich dort irgend welche Erfolge versprochen haben sollten; auch war eine Agitation ihrerseits in jenen Gebieten so gut wie ausgeschlossen, solange Philipp in unmittelbarer Nähe stand, und daß dies im Jahre 344 der Fall war, zeigt die Tatsache, daß er sich gemeinsam mit den auf seiner Seite stehenden Peloponnesiern umgehend in Athen über Demosthenes' damaliges Vorgehen im Peloponnes beschwerte (Hypoth. zu Phil. II u. die Rede selbst, die wohl gegen Ende 344 gehalten ist: Beloch II p. 538 A. 2; Ed. Meyer S. B. B. A. XXXI 1909 p. 770). Angesichts dieses Umstandes konnte damals auch weder sein Aufenthaltsort zweifelhaft sein, noch ob er gestorben oder nicht — und die betreffenden Worte gehören mit den auf die dort erwähnten Geandtschaften zu den Arkadern und den Amphiktionen bezüglichen eng zusammen. —

Eben sie helfen uns nun aber weiter. Es geht aus ihnen hervor, daß man sicher zur Zeit der Gesandtschaften, höchstwahrscheinlich aber auch noch während des Prozesses in Hellas nicht wußte, „*ποῖ πάρεισι Φίλιππος, ζῇ ἢ τέθνηκεν*“ — und auch die folgenden Worte des Demosthenes „*ἐγὼ δὲ οὐ δέδοικα, εἰ Φίλιππος ζῇ*“ sind noch zu berücksichtigen —, und zumal wenn dies in Athen der Fall war, wo man zweifellos jeden Schritt des Makedonenkönigs mit Argwohn und banger Furcht verfolgte, dann muß sich dieser damals auf einem weit entfernten Schauplatze aufgehalten haben, von wo nur unsichere Nachrichten über die dortigen Ereignisse nach Athen drangen; und dazu stimmt nicht nur, daß Demosthenes in der ganzen Gesandtschaftsrede nichts von Philipps momentanen Operationen sagt — das wäre an sich ziemlich belanglos —, sondern die gesamte umfangreiche Gesandtschaftsaktion, speziell die Tätigkeit athenischer Agenten in Thessalien und Magnesia, die Erfolge im Nordwesten

sind nur denkbar, wenn sich die Athener damals verhältnismäßig frei bewegen konnten, der Druck von Philipps unmittelbarer Gegenwart im Moment nicht vorhanden war, ein bewaffnetes Eingreifen seinerseits als Antwort auf die maßlose athenische Hetze gegen ihn wenigstens für den Augenblick nicht im Bereich der Möglichkeit lag. Schon einmal haben wir eine derartige Ungewißheit in Athen beobachten können: als Philipp 351 nach der Demonstration gegen Olynth und vor dem ersten Zuge gegen Arybbas in Illyrien tätig war, hatten die Athener auch bloß dunkle Kunde davon (Phil. I 48; s. o. p. 63). So wurden auch jetzt nur vage Gerüchte aus weiter Ferne laut: Philipp sei gefallen etc. — es ist begreiflich, wie diese Meldung, so unbestimmt sie auftreten mochte, auf Athen und auf ganz Hellas, vielleicht auch auf die Erfolge der athenischen Gesandten wirken mußte. —

Als der Prozeß gegen Aechines spielte, mag also Philipp seit längerer Zeit abwesend gewesen sein und dadurch der Opposition in Hellas Gelegenheit gegeben haben, sich in umfassendster Weise zu regen. Näheres über diese Abwesenheit vermögen wir nicht zu sagen[1]); nur enthält vielleicht die Tatsache, daß die Athener den Akarnanen Hilfstruppen sandten, einen Hinweis darauf, daß man Philipps Erscheinen aus jenen Gebieten, von Illyrien her, erwartete.

---

[1]) Kaerst Hell. I p. 181f setzt ins Jahr 343 den von Diod. XVI 69, 7 unter dem Jahre 344/3 erwähnten Illyrierkrieg (vgl. auch Trog. prol. VIII; Just. VIII 6, 3; Demosth. de cor. 43f), in welchem Philipp eine schwere Verwundung empfing, das πάθος, von welchem Isokrates in seinem Briefe an Philipp § 23 spricht: Didymos zu Dem. 11, 22 [col. 12, 37ff]; vgl. Ed. Meyer S. B. B. A. XXXI 1909 p. 758; 762), und allerdings könnte man hiermit die oben zitierte Stelle der Gesandtschaftsrede (331) in Verbindung bringen; auch eine Spannung zwischen Philipp und Athen bestand im Herbst 343, wie sich eine solche aus Isokrates ergibt (Ed. Meyer a. a. O. p. 767). Aber wenn Philipp auch im Frühjahr 342 in Thessalien, gegen Pherae, operiert hat (das wird Hal. 32 in Zusammenhang mit der Eroberung Kassopiens und dem Angriff auf Ambrakia — und zwar als nach der Gesandtschaft des Python (s. u. p. 73) ausgeführt — erwähnt und Dem. Chers. 59 und Phil. III 12 als πρῴην geschehen), so wird sich doch das, was Diodor unmittelbar hinter dem Illyrierkriege von einem Vorgehen Philipps in Thessalien berichtet, auf die Organisation vom Herbst 344 beziehen (Phil. II 22, wozu vgl. Beloch II p. 533 A. 1) und also der Illyrierkrieg in Frühling/Sommer dieses Jahres gehören (Ed. Meyer a. a. O. p. 762f; 770); auch hätte Isokrates im Jahre 343 nach den oben dargelegten Vorgängen schwerlich noch so an Philipp schreiben können, wie er es getan

Wenn aber überhaupt Philipp zur Zeit des Prozesses gegen Aeschines, also im Herbst 343, noch in weiter Ferne weilte, dann bleiben für den epirotischen Feldzug und die daran anschließenden Operationen vom Jahre 343 wenig mehr als die beiden letzten Monate, und man wird anzunehmen haben, daß er erst im folgenden Jahre stattgefunden.

Betrachten wir nun Diodors Angabe über den Thronwechsel in Epirus (XVI 72, 1) etwas näher. Er wird im Zusammenhang mit der Einleitung des neuen Jahres 342/1 erwähnt in einer beiläufigen Bemerkung, die man sehr wohl für eine jener kurzen, einer griechischen Chronographie entlehnten und daher zuverlässigen Notizen halten könnte, für welche — abweichend vom sonstigen Gebrauch des Autors, der im allgemeinen in seiner Geschichtsdarstellung den römischen Kalender seiner Zeit mit dem Neujahr am 1. Januar zu Grunde legt und die Archonten (Olympiaden) mit demjenigen römischen Jahre gleicht, in dessen Verlauf sie beginnen — das Archontenjahr die maßgebende Jahrform ist (vgl. Ed. Meyer, Forsch. II p. 504). Dies ist aber hier ausgeschlossen, wie die einfache Betrachtung lehrt, daß die betreffende Notiz die Darstellung des Thrakerkriegs, der schon im Mai 342 begonnen, durchbricht, im Jahre 342/1 also kein Raum für einen epirotischen Feldzug ist. Gleichwohl aber werden wir die in so vertrauenerweckendem Gewande auftretende Nachricht verwerten dürfen, wenn wir die oben angedeutete von Diodor angewandte Methode berücksichtigen, und erhalten dann das Resultat, daß nach ihm die Thronbesteigung Alexanders in das Jahr 1. Januar bis 31. Dezember 342 gehört, von welchem uns aber, da Philipp seit Mai im Osten weilte, nur die ersten vier Monate zur Verfügung stehen — ein Datum, dem wir auch durch anderweitige Erwägungen schon so nahe gekommen waren, daß wir keinen Anlaß haben, es aus inneren Gründen für falsch zu halten. (Vgl. Kaerst bei P.-W. I p. 1410.) — Die Latitude von vier Monaten ist aber noch zu verkleinern. Wie schon erwähnt, werden in der Rede über Halonnes (32) zur Charakterisierung von Anerbietungen, welche Philipp in einer nach dem epirotischen Feldzuge nach Athen geschickten Gesandtschaft gemacht, drei allem Anscheine nach eng zusammenhängende Ereignisse der jüngsten Vergangenheit angeführt: die Vergewaltigung Pheraes, die Bedrohung Ambrakias, die Operationen in Kassopien, und zwar wahrscheinlich in umgekehrter Reihenfolge,

als sie tatsächlich vor sich gegangen: Demosth. Phil. III 34: *οὐ Κορινθίων ἐπ' Ἀμβρακίαν ἐλήλυθε καὶ Λευκάδα; οὐκ Ἀχαιῶν Ναύπακτον ὁμώμοκεν Αἰτωλοῖς παραδώσειν*; führt wohl darauf, daß Philipp seinen Weg von Epirus durch Aetolien und Thessalien zurück nach Makedonien genommen hat, und überhaupt ist es wahrscheinlicher, daß der vergebliche Angriff auf Ambrakia den erfolgreichen Operationen in Epirus gefolgt ist. An die Entsetzung des Arybbas schloß sich also die Eroberung Kassopiens, dann der Angriff auf Ambrakia, das Abkommen mit den Aetolern und die Rückkehr durch Thessalien, wo auch noch einige Maßregeln getroffen wurden, nach Makedonien. Angesichts dessen ist anzunehmen, daß Philipp im zeitigen Frühjahr 342 nach Epirus aufgebrochen ist. —

Bald nach dem Gesandtschaftsprozeß, der wohl etwa im September 343 zur Verhandlung gekommen, mag der König, vielleicht im Laufe des Oktober, von seiner Abwesenheit nach Makedonien zurückgekehrt sein. Die veränderte Lage, wie er sie jetzt in Hellas vorfand, die wachsende Macht der Gegner erforderte ein Eingreifen; doch mochte er in diesem Augenblick ein kriegerisches Vorgehen für unvorteilhaft halten und ein ernstliches Engagement in Hellas, besonders einen Krieg mit Athen und seinen Verbündeten vermeiden wollen, wo der Norden noch nicht völlig sicher und beispielsweise in Thrakien wichtige Aufgaben zu erledigen waren, deren Lösung auch auf Athen einen Druck auszuüben gestatten konnte. So versuchte er es zunächst mit diplomatischen Mitteln und schickte eine Gesandtschaft unter Python nach Athen (Halonn. 18ff) mit Mahnungen: *οὐ γὰρ ἄξιον εἶναι εἰρήνην λύειν* — und Anerbietungen[1]). Hochmütig

[1]) Über Pythons Gesandtschaft vgl. außer Hal. a. a. O. Dem. v. Kr. 136, woraus hervorgeht, daß dem Python, welcher den Athenern Vorwürfe über ihr Verhalten machte, von Aeschines kräftig sekundiert wurde. Hier ist einmal ex silentio ein vollkommen sicherer Schluß zu ziehen: hätten diese Vorgänge vor dem Gesandtschaftsprozesse stattgefunden, dann wären sie von Demosthenes zweifellos in seiner Rede gegen Aeschines vorgebracht worden. Also war Python nach dem Prozeß in Athen; daß es vor dem epirotischen Feldzuge geschehen, ergibt sich außer aus den Ereignissen auch aus der Mahnung Philipps an die Athener (Hal. 22), nicht durch feindselige Handlungen zum Bruch des Friedens zu treiben: damals kann Philipp kaum schon in Südepirus und Thessalien kriegerisch vorgegangen sein, und auch der Umstand, daß der Verfasser der Rede über Halonnes den Athenern die damaligen Vorgänge rekapitulieren muß, spricht für unsere Annahme.

in ihrer momentanen Stellung und über das nachgiebige Entgegenkommen des Gegners antworteten die Athener darauf mit maßlosen Forderungen, deren Erfüllung die Abmachungen von 346 total aufgehoben hätte (Hal. 18; 23 ff). Darauf konnte Philipp natürlich nicht eingehen und wurde so zu kriegerischem Vorgehen gezwungen; denn geschehen mußte etwas, um die Umtriebe der Gegner zu unterdrücken oder doch einzuschränken, und mindestens die dringendsten Maßregeln zur Sicherung seines eigensten Machtbereichs getroffen, zugleich ein warnendes Beispiel statuiert werden: hatten doch auch schon vielleicht in Epirus, und jenseits von Ambrakia, sicher aber in dem für ihn äußerst wichtigen Thessalien athenische Agenten mit dem Erfolge gearbeitet, daß wenigstens in Pherae sich Insurrektiongelüste regten.

So wandte sich denn Philipp im zeitigen Frühling, etwa März, 342 zunächst nach Epirus — dieser Schritt allerdings war nicht

— Schäfer (II² p. 377 ff) setzt Pythons Gesandtschaft auch in das Jahr 343, läßt sie aber durch Hegesipps Gesandtschaft beantwortet werden: so gewiß aber diese vor dem Prozeß gegen Aeschines stattgefunden (Dem. Parapr. 331), ebenso gewiß Pythons nach ihm. Die Annahme, beide Gesandtschaften ständen in kausalem Zusammenhange und die erste sei durch die zweite veranlaßt worden, hat übrigens in den Quellen keine Stütze: Hal. § 2 besagt hierfür gar nichts. — Mit diesen Dingen eng verknüpft ist die Frage nach dem Verfasser der Rede über Hal., welche ich gegen Beloch wegen der überaus guten tatsächlichen Orientierung und weitgehenden Kenntnis auch unbedeutender Einzelheiten, auch wegen des Mangels an allgemeinen Phrasen und einer gewissen Aktualität doch für echt halten möchte, ohne aber über den Namen des Autors eine Entscheidung treffen zu wollen, zu können. Wenn wir annehmen — ein zwingender Grund dazu liegt aber nicht vor —, daß der Verfasser der Rede die Gesandtschaft nach Makedonien geführt hat, welche die Antwort auf Pythons Anträge überbrachte (vgl. §§ 1; 19; 25) — und auf sie würde sich in diesem Falle auch § 2 beziehen —, dann dürfen wir Hegesipp nicht als Autor betrachten: der war ja vor dem Prozeß gegen Aeschines in Makedonien — und eine 2. Gesandtschaft seinerseits dorthin ist doch ausgeschlossen, nachdem ihm Philipp einmal in des Wortes wahrster Bedeutung den Stuhl vor die Türe gesetzt hatte (Parapr. 331) —, Python nachher in Athen. Will man aber Hegesipp als Autor retten (so Schäfer und zögernd Kaerst und Christ), dann geht Hal. § 2 auf die Dem. Parapr. § 331 erwähnte Gesandtschaft desselben, und aus Hal. § 24 ff ist dann nur zu entnehmen, daß H. das Psephisma über die an Philipp auf Pythons Vorschläge hin zu erteilende Antwort beantragt hat — wie er es dann auch bei der Gelegenheit getan, bei welcher die Rede über Hal. gehalten ist —, nicht aber als Gesandter nach Makedonien gegangen ist. Auch das ist recht wohl möglich und zu absoluter Gewißheit nicht zu gelangen.

allein durch die jüngsten Vorgänge veranlaßt, sondern seit langem geplant; wohl aber haben diese dazu geführt, daß er gerade jetzt zur Ausführung kam. Arybbas mochte stark kompromittiert sein — es wäre sonderbar, wenn es sich anders verhielte und er damals nicht, vielleicht zusammen mit den Illyriern, mit Philipps Gegnern in Hellas in Verbindung getreten wäre; so mußte er den molossischen Thron verlassen, und fortan führte sein damals 20 Jahre alter (Just. VIII 6, 7) Neffe Alexander den Titel eines Königs der Molosser[1]). Arybbas ging nach Athen — auch dies deutet auf ältere Beziehungen —, wo er hochgeehrt und ihm in einem Volksbeschluß seine und seiner Kinder — wir lernen später Alketas und Aeakides kennen — Rückführung auf den Thron verheißen wurde (IG II 1 no 115 = DS² 138); indessen folgte leider den schönen Worten nicht die Erfüllung: in exilio consenuit, sagt Justin (VII 6, 12), und erst in hohem Alter ist er wahrscheinlich, unter gänzlich veränderten Umständen und ohne jedes Verdienst der Athener, noch einmal auf den molossischen Thron gelangt (s. u.).

Nirgends scheint sich in den Gebieten, wo die Macht des molossischen Königs schon bisher gegolten, irgend welch ernstlicher Widerstand geregt zu haben — von größeren Gewaltsamkeiten würden wir wohl bei den athenischen Rednern eine Spur finden; die ältere Linie und der neue Herrscher, hinter dem Philipps Macht und der Einfluß seiner epirotischen Gemahlin standen, mochten nicht wenige Anhänger zählen, und viele wird es gegeben haben, die von einer engen Verbindung mit Makedonien auch für Epirus und seine Bedeutung speziell in Hellas eine wesentliche Förderung erwarteten. Ein gewaltsames Eingreifen wurde erst im Südwesten, gegen die bisher noch unabhängigen kassopischen Städte Pandosia, Bucheta, Elatria und Bitia (Batiai: Strabo VII 7, 5 p. 324) nötig (Hal. 32; Theop. fr. 228 FHG I p. 316); dorthin wird Philipp auf dem nächsten Wege von Zentralepirus her gezogen sein, der am Nordfuße des Tomaros entlang ins Quellgebiet des Kokytos und zum Nordende der von ihm durchflossenen Ebene führt (vgl. Philippson XXXI (1896) p. 252 ff.). Diese Operationen offenbaren vollkommen die Absicht des Makedonen, jetzt den ganzen Nordwesten,

[1]) Über Reuß' Vermutung (p. 166 f.), Alexander habe damals nur Kassopien bekommen, vgl. Schmidt p. 46 ff.

sicher auch Ambrakia, in seine Gewalt zu bringen. Höchstwahrscheinlich lagen diese kassopischen Städte in der großen Ebene des Acheron und Kokytos — die dortigen geographischen Verhältnisse waren ja der Ausbildung städtischer Siedlungen sehr günstig. Aus Thukydides (I 46) wissen wir, daß im südlichsten Teile dieser Ebene die Stadt Ephyra[1]) lag, am Abfluß des acherusischen Sumpfes, unweit vom Meere. Nach Strabo (a. a. O.) lag nun *ἐγγὺς ... τῆς Κιχύρου* (= *Ἐφύρας:* Strabo) *πολίχνιον Βουχέτιον Κασσωπαίων μικρὸν ὑπὲρ τῆς θαλάττης ὄν, καὶ Ἐλάτρια καὶ Πανδοσία καὶ Βατίαι ἐν μεσογαίᾳ, καθήκει δ' αὐτῶν ἡ χώρα μέχρι τοῦ κόλπου* — worunter nur der *Γλυκὺς λιμήν* (vgl. Bursian, Geogr. I 28), *εἰς ὃν ἐμβάλλει ὁ Ἀχέρων ποταμός*, zu verstehen ist, von dem es unmittelbar vorher heißt: *ὑπερκεῖται ... τούτου ... τοῦ κόλπου Κίχυρος*. Daraus scheint mit Bestimmtheit sich zu ergeben, daß die kassopischen Städte im südlichen Teile der Ebene des Acheron und Kokytos, ost- und nordostwärts des Gebiets von Ephyra, etwa vom Austritt des ersteren aus dem Gebirge von Suli an, zu suchen sind, und zwar Bucheta ganz im Süden bei Ephyra, die anderen weiter im Norden landeinwärts, und ihr Landbesitz erstreckte sich bis ans Meer in der Nähe der Acheronmündung. Daß jene Gegenden wenigstens damals zu Kassopien gehörten, geht wohl auch aus Skylax hervor, welcher der kassopischen Küstenstrecke eine gleiche Ausdehnung gibt wie der thesprotischen (§ 30 f). Diese kassopischen Städte sind nun damals noch vollkommen frei gewesen: schwerlich hätten sie, als Mitglieder des epirotischen Bundes, um des Wechsels in der Person des Molosserkönigs willen sich auf den ungleichen Kampf gegen Philipp eingelassen, wohl aber um ihre Freiheit — bei deren Bewahrung sie durch die Lage ihres Landes gut unterstützt worden waren, da hohe Gebirgsketten eine scharfe Grenze nach Norden und Osten bildeten (s. o. p. 14 —, und die Unabhängigkeit dieser Gebiete wird schließlich dadurch erwiesen, daß wir außer molossischen Münzen und solchen des epirotischen Bundes aus der Zeit vor 340 nur elaiatische und kassopische besitzen (vgl. Brit. mus. cat. Thess.

[1]) Ihr Gebiet hieß die Elaiatis (s. o. p. 12): wäre es möglich, die Angabe der Rede über Halonnes, die genannten vier kassopischen Städte seien Kolonien der Elier, durch die Annahme zu erklären, daß sie Tochterstädte von Ephyra, also Gründungen der Elaiaten, nicht der Elier gewesen wären?

etc. XLIII; 98; 100). — Ephyra nun scheint ohne Widerstand Philipp seine Tore geöffnet zu haben. Nicht so die kassopischen Städte: der Makedone mußte sich zu ihrer Belagerung entschließen, die natürlich zu baldiger Eroberung führte.

Die Nachricht von diesen Operationen Philipps mag in Hellas und besonders in den nächstliegenden Gebieten alarmierend gewirkt haben; man schwebte in Sorge vor einem Angriff auf Ambrakia, auf Leukas, auf Akarnanien, und die übertriebensten Gerüchte mögen nach Hellas gelangt sein: von einem Zuge des Königs in den Peloponnes und dergleichen mehr (Dem. Phil. III 34; 72). Überall wird man zur Gegenwehr gerüstet und auch die Akarnanen werden ihre Landwehr aufgeboten haben und zusammen mit den athenischen Hilfstruppen zur Verteidigung der Nordgrenze ausgerückt sein. Schwerlich hat Philipp damals so weitgehende Absichten gehabt; das beweist der Umstand, daß er nicht einmal einen ernstlichen Versuch machte, einen so wichtigen Platz wie Ambrakia zu erobern. Aber es ist schon gesagt: er wollte damals nach Möglichkeit Athen durch Demonstrationen und diplomatische Mittel zum Nachgeben veranlassen, einen Krieg vorerst noch vermeiden, und zu einem solchen hätte ein Angriff auf das mit diesem verbündete Ambrakia sicher geführt; bisher hatte er das Recht noch völlig auf seiner Seite und trotz aller Provokationen von seiten Athens und seiner Verbündeten nichts gegen diese getan, was man als Friedensbruch hätte deuten können. Und eine Eroberung der festen Stadt hätte viel Mühe und Opfer gekostet; auch konnte, während er hier gebunden war, in Hellas leicht der Brand hell auflodern und eine ähnliche Lage entstehen, wie später bei der Belagerung von Perinth. Ein erfolgreicher Krieg in Thrakien aber vermochte unter Umständen die Koalition zu sprengen und damit auch hier mühelose Erfolge zu zeitigen. — So marschierte Philipp — vielleicht nachdem ein geplanter Handstreich auf Ambrakia sowohl wie auf Leukas mißglückt; möglicherweise hat er sich aber auch angesichts der Kampfbereitschaft der Gegner mit einer Demonstration begnügt — durch das ambrakische und akarnanische Gebiet nach Osten, schloß ein Abkommen mit den Aetolern, denen er das im Besitz der Achaeer befindliche Naupaktos zu verschaffen versprach — damit gewann er eine Deckung gegen die Akarnanen und eine wertvolle Hilfe auch

gegen seine übrigen Feinde in Mittelgriechenland —, und wandte sich dann nach Thessalien und von dort nach kurzem Aufenthalte, während dessen besonders in Pherae wichtige Sicherheitsmaßregeln getroffen wurden, zurück nach Makedonien. Eben damals kam er — vielleicht in dem Glauben, daß die jüngsten Operationen Eindruck gemacht — noch einmal auf die letzten Verhandlungen mit den Athenern zurück und schickte, wie schon erwähnt, ein Schreiben und eine Gesandtschaft dorthin (§ 1 ff u. § 32 der Rede über Halonnes, die als Antwort darauf gehalten worden ist): ohne jeden Erfolg; die athenischen Patrioten, die zweifellos seine Zurückhaltung vor Ambrakia als ein Zeichen von Schwäche und mangelnden Vertrauens in seine Leistungsfähigkeit deuteten (vgl. Phil. III 72) und jetzt mehr als je die Leitung des Staats in Händen hatten, ließen sich in ihrer Aktion gegen Philipp nicht beirren, und die Art, wie seine Anerbietungen behandelt wurden, mußte ihm zeigen, daß die Athener nur nach einem Vorwand zum Kriege suchten.

Da trat er dann im Mai 342 die Expedition nach Trakien an. Wohl war die Einverleibung dieses Landes, durch welche der Norden der Balkanhalbinsel völlig in seinen Besitz kam, der Hauptzweck dieses Zuges; teilweise aber bildete er wohl auch eine Maßregel gegen Athen, eine Antwort auf dessen Politik im vergangenen Jahre: in Thrakien konnte es an seiner empfindlichsten Stelle getroffen werden (vgl. Dem. Parapr. 180; Chers. 44 f.; v. Kr. 87). — Im Verlaufe dieses Feldzuges kam es dann, bei Gelegenheit von Philipps Angriff auf Byzanz, Mitte 340 zum offenen Kriege mit der athenischen Koalition, der nach einigen Erfolgen der letzteren schließlich zur Katastrophe von Chaeronea führte. Nach dieser Schlacht hörte in Hellas jeder Widerstand gegen Philipp auf, und wie Akrokorinth und Chalkis, so erhielt damals wohl auch Ambrakia eine makedonische Besatzung (Diod. XVII 3, 3). Die Einnahme dieser Stadt hat wohl schon etwas früher stattgefunden; Theopomp (fr. 255 FHG I p. 322) scheint davon im 51. Buche gesprochen zu haben, und da es wohl ausgeschlossen ist, daß Philipp zwischen dem thrakischen Kriege, der im 50. Buche abgeschlossen wird (vgl. Schäfer II^2 p. 559 A 2), und der Einnahme von Amphissa, der Eroberung von Naupaktos, wovon Theopomp im 52. gehandelt (vgl. Beloch II p. 564 A. 1), in Epirus gewesen ist, so werden wir annehmen können,

daß die Unterwerfung Ambrakias durch den jungen Molosserkönig erfolgt ist. Sie brachte für die eroberte Stadt zugleich eine Umgestaltung ihrer Verfassung im oligarchischen Sinne mit sich (Diod. a. a. O.). Ein Glied des epirotischen Bundes[1]) scheint aber Ambrakia auch damals nicht geworden zu sein; widerspricht dem schon die Besetzung durch makedonische Truppen — das übrige Epirus und der Molosserkönig waren formell völlig autonom —, so erhalten wir völlige Gewißheit dadurch, daß die Stadt Münzen mit Philipps Gepräge und Namen geschlagen hat (Droysen I² 1 p. 161 A. 1). Ihr umfangreicher Landbesitz aber wird zu Gunsten der Molosser nicht unwesentlich verkleinert worden sein; wahrscheinlich sind diese damals erst, infolge der Eroberung Kassopiens und Ambrakias, bis an den ambrakischen Golf vorgerückt, wo Skylax eine Küstenstrecke von 40 Stadien Länge als ihnen gehörig bezeichnet[2]).

Welche Ausdehnung im übrigen das epirotische Bundesgebiet damals gehabt hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen — fraglich ist natürlich nur die Nord- und Ostgrenze. Die Athamanen hatten, wie erwähnt, unter Alketas dem epirotischen Bunde angehört; aber bereits 355, wo sie mit Philipp zusammen gegen die Phoker kämpften (Diod. XVI 29, 1), war dies nicht mehr der Fall, und weiterhin mögen sie, die anfänglich vielleicht in freiem Bündnis mit dem Makedonenkönig gestanden, von diesem gewaltsam in seine Botmäßigkeit gebracht worden sein. Etwas Ähnliches wenigstens können wir wohl daraus entnehmen, daß sie im lamischen Kriege alsbald auf die Seite der hellenischen Insurgenten traten (Diod. XVIII 11, 1); sie mögen damals mit diesen unterworfen worden und vielleicht bis in Kassanders Zeit in Abhängigkeit von Makedonien geblieben sein. — In gleicher oder ähnlicher Lage haben sich wohl die den

[1]) Von dem Bestehen eines solchen geben auch die Münzen mit der Legende *Ἀπειρωτᾶν* Kunde, welche Gardner (Brit. mus. cat. Thess. etc. p. XLIV) in die Regierungszeit Alexanders setzt.

[2]) Die Grenze des molossischen gegen das ambrakische Gebiet muß etwa von dem auf einem Küstenvorsprunge gelegenen Orte Charadra (s. o. p. 16) aus nach Norden gezogen worden sein: die Küstenstrecke von hier bis in den Nordostwinkel des Golfs mißt ca. 3 Meilen (= 120 Stadien), bis an das Gebirge, welches sich in den „epirotischen Chersones", die Halbinsel von Préveza, hineinzieht, ca. 1 Meile (= 40 Stadien), wie es Skylax per. § 32 f. als ambrakischen bezw. molossischen Besitz angibt.

Molossern im Norden benachbarten Parauaeer befunden — auch hier eine Verminderung des epirotischen Bundesgebiets zu Gunsten der makedonischen Macht im Vergleich zu früheren Zuständen; doch haben jene wahrscheinlich seit dem Verfall der chaonischen Macht überhaupt nicht mehr in Verbindung mit den übrigen Epiroten gestanden. Ihr Gebiet gehörte 317 wohl zu Makedonien (Plut. P. 2), wird 294 als altmakedonischer Besitz bezeichnet (a. a. O. 6) und als solcher den von Kassander gewonnenen gegenübergestellt; auch ist schwerlich Makedonien in diesen Gegenden durch Alexander oder Antipater erweitert worden. So liegt die Vermutung am nächsten, daß schon Philipp die Parauaea gewonnen hat; es ist ja auch klar, daß er gesucht haben wird, diesen Stamm wie andere — z. B. die Tymphaea —, welche die Pässe nach Makedonien beherrschten, in seine Gewalt zu bringen. — Mit der Parauaea zusammen wird auch das benachbarte Atintanien makedonisch geworden sein, welches früher in enger Verbindung mit dem Molosserstaate gestanden. Unter König Neoptolemos II. wenigstens ist es sicher nicht Mitglied des epirotischen Bundes gewesen (GDJ II 1336; vgl. Beloch III 2 p. 136), und es läßt sich wahrscheinlich machen, daß es schon zu Beginn der Regierung Kassanders makedonisch gewesen. In dem Bericht über die Flucht des Pyrrhus zu Glaukias im Jahre 317 wird ein in makedonischem Besitz befindliches Megara genannt (Plut. Pyrrh. 2), welches zwischen dem Gebiete der Molosser und dem der Taulantier gelegen haben muß. Stephanus von Byzanz erwähnt nun (s. v.) ein Megara *ἐν Μολοσσίδι*, das Molosserland ist aber 317 nicht makedonisch gewesen: so liegt die Vermutung nahe, daß der Ort in dem zeitweilig molossischen Atintanien gelegen habe und dieses damals makedonisch gewesen sei[1]); dann gilt betreffs der Zeit seiner Erwerbung das oben von der Parauaea Gesagte. Hierbei braucht aber Philipp durchaus nicht gewaltsam in den Bestand des molossischen Staates eingegriffen zu haben; es ist leicht möglich, ja wahrscheinlich, daß sich die Landschaft schon in früheren Jahren, etwa gleichzeitig mit Athamanien selbständig gemacht hat, vielleicht auch bei der spartanischen Intervention 385/4 von der Molossis abgelöst

[1]) Steph. Byz nennt allerdings auch ein Megara *ἐν Ἰλλυρίδι*; aber wenn dieses hier in Betracht kommen sollte, müßte es im Taulantiergebiet gelegen haben und dort hat Kassander wenigstens 317 sicher noch keine Besitzungen gehabt.

(s. o. p. 44) und nun zusammen mit anderen Makedonien einverleibt worden ist.

Den Bestand, welchen Epirus zur Zeit Philipps gewonnen, hat es bis auf Pyrrhus' Zeit behalten. Wenn auch das Bundesgebiet damals, zur Zeit Alexanders I., im Norden jedenfalls mit Chaonien und der Molossis abschloß, so reichte die Herrschaft dieses Fürsten immerhin weiter als je die eines molossischen Königs vor ihm. Und wir dürfen wohl von einer „Herrschaft" reden; denn zweifellos hat Philipp seinen Einfluß in Epirus zur Geltung gebracht im Sinne einer Einschränkung der Selbständigkeit der epirotischen Kleinstaaten, wie sie früher im Bunde bestanden hatte, zugunsten einer Verstärkung der Macht des absolut zuverlässigen molossischen Königs und Bundeshauptes. Das lag durchaus im Interesse des Makedonen, der auf diese Weise die unsicheren makedonischen Stammgemeinden viel fester in seiner Gewalt hatte. Übrigens beweist wohl auch das alleinige Vorhandensein von Münzen mit Alexanders Namen neben solchen des epirotischen Bundes, während die molossischen Stammesmünzen jetzt verschwinden, etwas für seine Stellung wenigstens innerhalb des Molosserstaates (vgl. Brit. mus. cat. Thess. etc p. 88; 101; 110), der jetzt wahrscheinlich durch unmittelbare Einverleibung Kassopiens noch erheblich vergrößert worden ist. Die alten Formen der epirotischen Bundesverfassung allerdings blieben vermutlich bestehen; doch wird das etwa die gleiche Bedeutung gehabt haben wie die formelle Unabhängigkeit des molossischen Königtums. Den Schein wahrte Philipp auch hier; tatsächlich aber war natürlich diese Autonomie Alexanders und der Epiroten nur eine Form seiner eigenen Herrschaft, wie der korinthische Bund auch eine war: der große Staatsmann wußte sehr wohl, wie er sich am besten der Epiroten versicherte, wie er die Hellenen zu behandeln hatte, und daß unter Umständen eine äußerlich weniger feste Verbindung dauerhafter und zuverlässiger sein konnte als eine gewaltsam und gründlich durchgeführte Unterwerfung, und so ist ja sein Reich, in der Mannigfaltigkeit der Formen, nicht bloß ein politisches, sondern auch ein psychologisches Meisterstück.

Zwar im Innern seines Machtgebiets hatte der junge Molosserkönig wohl freie Hand, und formell scheint auch nach außen hin

seine Autonomie nicht angetastet, Epirus von Heerespflicht und sonstigen Leistungen freigewesen zu sein: weder an den Kämpfen in Griechenland noch am Perserkriege sehen wir die Epiroten teilnehmen (vgl. Reuß p. 164; Schmidt p. 51). Dabei ist aber zu beachten, daß, wie erwähnt, zur Zeit des Krieges in Hellas wahrscheinlich Ambrakia von den Epiroten erobert wurde, diese also vielleicht von Philipp — und in derselben Weise dann auch 335 von Alexander — verwandt worden sind, um den Westen, speziell Akarnanien in Schach zu halten — vielleicht haben darum die Akarnanen den Athen versprochenen Zuzug von 2000 Mann nicht geleistet (Aesch. g. Ktes. 96 ff; 256); während des Perserkrieges aber befand sich, etwa bis zur Zeit der Schlacht bei Gaugamela, ein großer Teil der Epiroten mit dem Molosserkönige in Italien, und nach seinem Tode herrschte Olympias ziemlich selbstständig in Epirus. Auf jeden Fall aber war es doch nur eine Scheinautonomie, die der Molosser besaß, in Wirklichkeit eine zwar nicht rechtlich festgelegte, tatsächlich aber vorhandene und dann durch verwandtschaftliche Bande bis zur Unlösbarkeit gesicherte Abhängigkeit; jede Freiheit inbezug auf äußere Politik war ihm genommen, und nur im Sinne des makedonischen Herrn konnte, durfte er sich hier betätigen. Dennoch wird er kaum an einen Abfall gedacht, sich mit der Absicht, gewaltsam eine Änderung in den bestehenden Verhältnissen herbeizuführen, getragen haben; wir dürfen ihm Einsicht genug zutrauen, um nicht bloß die Aussichtslosigkeit jeder Erhebung gegen Philipp zu erkennen, sondern sich auch zu sagen, daß er mit diesem eine ganz andere Stellung einnahm als gegen ihn, wo er nur einen von vielen, im Vergleich zu dem gewaltigen Makedonen ohnmächtigen Gegner desselben darstellte — Philipps Größe war auch die seine. So ließ er sich denn auch nicht von seiner Schwester Olympias zum Kriege gegen jenen bewegen, als sie nach dem Zerwürfnis mit ihrem Gemahl nach Epirus kam, obgleich die maßlos ehrgeizige Frau, die die Thronfolge ihres Sohnes gefährdet sah, sicher all ihren Einfluß aufgeboten hat. Alexander selbst war damals zu den Illyriern gegangen — wohl zu den noch unabhängigen Taulantiern[1]) —, um diese zum

[1]) Aus Arrian anab. I 5, 1: *(ἄγγελοι ἀφίκοντο αὐτῷ* sc. *Ἀλεξάνδρῳ) Κλεῖτόν τε τον Βαρδίλεω ἀφεστάναι ἀγγέλλοντες καὶ Γλαυκίαν προσκεχωρηκέναι*

Kriege gegen seinen Vater aufzurufen (Satyros fr. 5 FHG III 161; Plut. Al. 9; Just. IX 7, 1 ff). Ein Kriegsentschluß seitens des Molossers hätte wahrscheinlich auch die befreundeten Illyrier gegen Philipp in Bewegung gebracht — vielleicht wurde eine Katastrophe damals allein durch die Treue des Epiroten verhindert. Möglicherweise eine Art Dank dafür, hauptsächlich aber ein Mittel, die Verbindung zwischen Makedonien und Epirus noch inniger, fester zu gestalten, bildete dann die Vermählung des molossischen Königs mit Philipps — und Olympias' — Tochter Kleopatra. Mit höchstem Glanze wurde das Fest in Aegae begangen, im Spätherbst 336, zugleich als Feier der Vollendung von Philipps Lebenswerk: — da traf ihn der Stahl des Mörders. Sofort begann eine tiefgehende Gährung sich in fast allen Teilen des makedonischen Machtgebiets zu regen; doch auch diesmal widerstand der Molosser der Versuchung, sich gegen die makedonische Oberhoheit aufzulehnen: das charakterisiert nicht nur seine Stellung zu Makedonien, sondern auch seine eigenen Ansichten darüber. —

An des Epiroten Seite soll Philipp ermordet worden sein (Just. IX 6,3), auf jeden Fall weilte dieser damals in Aegae: so wird er unter den ersten gewesen sein, die dem neuen Herrscher huldigten. Um so weniger Veranlassung bestand für diesen, an den bisherigen Ordnungen etwas zu ändern. Freilich, Ambrakia hatte sich auf die Kunde von Philipps Tode befreit (Diod. XVII 3, 3; 4, 3), und Alexander nahm auf seinen Oheim in Epirus, dem der Besitz dieser Stadt für eine gedeihliche Entwicklung seines Staates unentbehrlich war, keine Rücksicht, als er die gewaltsam errungene Autonomie der Ambrakioten „*μετὰ προθυμίας*" anerkannte; aber fraglos ist es unrichtig, hierin mit Schäfer (III² p. 95) einen Akt des Mißtrauens, eine gegen die Machtbestrebungen des Epirotenkönigs gerichtete Maßregel zu erblicken. Alexanders ganzes Sinnen war damals auf den Krieg gegen den Nationalfeind gerichtet, und noch wollte er den Bau seines Weltreichs durchaus auf den von Philipp im korinthischen Bunde geschaffenen Fundamenten errichten, keineswegs die Zügel in Hellas fester anziehen und seine Herrschaft schärfer be-

αὐτῷ τὸν Ταυλαντίων βασιλέα geht hervor, daß Philipp die Westillyrier, die Taulantier, nicht unterworfen hatte, und auch Alexander hat es, 335 durch den hellenischen Aufstand verhindert, nicht getan. (Dagg. Schäfer III² p. 64 A. 2.)

tonen; so begnügte er sich, die dortigen Erhebungen niederzuwerfen und die Zustände, wie sie durch Philipps Tätigkeit entstanden waren, wieder herzustellen — wozu er um so mehr Veranlassung hatte, als der von Philipp begonnene Krieg mit Persien inzwischen eine bedenkliche Wendung genommen. Daher erkannte er auch die Autonomie der Ambrakier an und verpflichtete sich die Stadt durch freundliches Entgegenkommen, wenngleich seines Oheims Wünsche zweifellos andere waren. —

Im Frühjahr 334 zog der junge Makedonenkönig aus zur Eroberung Asiens, und zu gleicher Zeit etwa ging Alexander von Epirus nach Westen [1]). Für den Beginn des italischen Unternehmens haben wir einen sicheren terminus post quem. Da die Vermählung mit Kleopatra im Spätherbst, Oktober/November, 336 stattgefunden hat (vgl. Ed. Meyer, Forsch. II p. 447) und der Ehe nachweislich zwei Kinder, Kadmea und Neoptolemos (vgl. GDJ II 1336; Plut. P. 5; s. u.), entsprossen sind, so kann Alexander, da das ältere, höchstwahrscheinlich die Tochter, etwa im August 335 geboren, die italische Expedition aber schwerlich gegen Jahresende angetreten worden ist, nicht vor Frühjahr 334 Epirus verlassen haben [2]). Andererseits weilte er 333 bereits in Italien (Arr. III 6, 7); es kann hier

[1]) Man hat ihm übrigens zwei von Frontin (str. II 5, 10; III 4, 5) als Taten eines Alexander Epirotes berichtete Kriege zugeschrieben, gegen die Illyrier und gegen Leukas, ohne zureichenden Grund. Die Unternehmungen sind wohl besser mit dem zweiten Alexander, dem Sohne des Pyrrhus, in Verbindung zu bringen (vgl. Schmidt p. 52; Beloch III 1 p. 616); jedenfalls haben sie, wenn sie ja auf Alexander I. zurückzuführen wären, für die Entwicklung von Epirus keine Bedeutung gehabt. Die Belagerung von Leukas müßte wohl in die Zeit vor Chaeronea fallen — 335 standen die Akarnanen im allgemeinen anscheinend auf makedonischer Seite (vgl. Diod. XVII 3, 3) — und ließe sich dann allerdings ohne Schwierigkeit mit der Eroberung von Ambrakia (vgl. auch p. 82) in Verbindung bringen; ein Erfolg aber kann ihr nicht beschieden gewesen sein, da Leukas 330 augenscheinlich nicht zu Epirus gehört (Lyk. g. Leokr. 26). Und bei dem Illyrierkriege, der wohl einige Zeit vor 335 anzusetzen wäre (vgl. Droysen I² 1 p. 160 A. 1), könnte es sich nur um die Ausführung eines Auftrags Philipps gehandelt haben; zwischen Epirus und Illyrien — und zumal dem östlichen — lag ja makedonisches Gebiet, und aus demselben Grunde ist es ausgeschlossen, daß der Krieg zu einer Erweiterung des Machtgebiets Alexanders im Norden geführt haben könnte.

[2]) Dies ist der terminus post und nicht das Fest zu Aegae bezw. das Frühjahr 335, wie Niese I p. 476 und Beloch II p. 596 A. 1 annehmen.

also nur das Frühjahr 334 oder 333 in Frage kommen, und wenn eine von Gellius (XVII 21, 33) berichtete Anekdote auch nur die Situation richtig wiedergibt, dann verdient das erste Datum den Vorzug. — Der Verlauf des Unternehmens kann hier nicht Gegenstand der Darstellung sein; als besonders interessant mag nur hervorgehoben werden, daß sich hier, und zumal durch den Gegensatz des Alexanderzuges, aufs deutlichste zeigt, wie lose Bande Epirus eigentlich mit dem Osten, mit Hellas und der Welt des aegaeïschen Meeres verknüpften, welch starke Wirkung die natürliche Beschaffenheit des Landes ausgeübt hat.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Molosser mit Wissen und Willen seines großen Neffen nach Italien gegangen ist; schon aus der Gleichzeitigkeit der Unternehmungen läßt sich auf ein Einverständnis schließen. Alexander Zug nach Asien hatte ja neben den dynastischen, Weltherrschaftszielen auch eine nationale Seite: er sollte zugleich ein Rachekrieg gegen den persischen Erbfeind sein und den hellenischen Brüdern in Kleinasien die Freiheit vom persischen Joche bringen; zumal seit Persien durch Ochos wieder eine Macht geworden war und seine Aktionsfähigkeit nach außen zurückerlangt hatte, war deren Lage kritisch geworden. Viel akuter aber war die Gefahr, welche dem Griechentum im Westen drohte; von Jahr zu Jahr drangen Karthager, Lukaner, Bruttier weiter vor, sodaß es nur noch eine Frage der Zeit war, wann das letzte Stück hellenischen Bodens den Barbaren in die Hände fallen mußte. Hier sollte nun Alexander von Epirus eingreifen und der Retter für die Hellenen Großgriechenlands werden, wie sein genialer Neffe für die in Asien. —

Das mögen etwa die Motive gewesen sein, die den jungen Makedonen in seinen Handlungen bestimmten; nicht zu bezweifeln aber ist es, daß die Absichten des Molossers keineswegs gleich ideale waren, und mit Beziehung auf ihn und seine Gedanken mag etwas Richtiges daran sein, wenn wir bei Justin (XII 2, 1 ff.) von einer Teilung der Erde zwischen den beiden Königen lesen, bei welcher ihm Italien, Sicilien, Afrika zugefallen. Sicherlich war es sein Wille, sich im Westen ein großes Reich zu gewinnen und dort in gleicher Weise zu herrschen wie Alexander im Osten; ebenso sicher ist es aber, daß dessen Tendenzen und Plänen ein solcher Dualismus nicht

entsprach. Der Mann, dessen Ziel die Weltherrschaft war, der gegen den Rat seines ersten Feldherrn das Anerbieten des Perserkönigs ablehnte, als dieser sich nach der Schlacht bei Issos bereit erklärte, ihm die Hälfte seines Reichs zu überlassen, dieser Mann konnte, seinem ganzen Charakter nach, nicht daran denken, einen Rivalen oder auch überhaupt nur eine andere Macht im Westen aufkommen zu lassen. Vielleicht hätte er ihr die Existenz nicht verweigert, aber in dem bestehenden Verhältnis des Epirotenkönigs zu Makedonien war keine Änderung möglich; nur einen Teil der Universalmonarchie hätte das Machtgebiet des Molossers bilden dürfen und er selbst dem Herrn der Welt huldigen müssen: neben dem Alexanderreich konnte es so wenig ein anderes geben, wie neben dem Gottkönig Alexander einen Gleichberechtigten. —

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Carl Klotzsch, am 22. September 1884 zu Berlin als Sohn des Landgerichtssekretärs Carl Klotzsch. Ich bin evangelischer Konfession. Von Ostern 1891 an besuchte ich die Vorschule und dann das Königliche Luisengymnasium zu Berlin und bestand an dieser Anstalt Ostern 1903 die Reifeprüfung. Seitdem habe ich — mit Ausnahme des Sommersemesters 1904, wo ich mich in Bonn aufhielt und Vorlesungen bei Usener, Nissen, Loeschke und Erdmann hörte — an der Berliner Universität Geschichte, klassische Philologie und Philosophie studiert. Vorlesungen darüber hörte ich bei den Herren Proff. Ed. Meyer, D. Schäfer, C. F. Lehmann, Hirschfeld, Lenz, Delbrück, Tangl, Diels, W. Schulze, Wilamowitz-Möllendorf, Vahlen, Wentzel, Helm, Stumpf, Paulsen, Riehl; an Übungen bezw. Seminarien hatten die Güte, mich teilnehmen zu lassen die Herren Proff. Ed. Meyer und D. Schäfer, denen ich für die dadurch mir gewordenen Anregungen und Förderungen meiner Studien meinen ehrerbietigsten Dank ausspreche.

Die Promotionsprüfung bestand ich am 21. Juli 1910.